

Ist das „2. Vatikanum“ katholisch oder nicht?

Hw. P. Martin Lenz

Einführung

Man sagt, das Reisen mit der Bahn sei sowohl sicher als auch entspannt. Die Jahresstatistik der Verkehrstoten gibt dieser Einschätzung recht. Doch kann unter Umständen auch eine Zugfahrt ein böses Ende nehmen. Der Lokführer übersieht ein Signal. Eine Weiche wurde falsch gestellt. Oft sind es Kleinigkeiten, die in Sekunden ein Zugunglück heraufbeschwören, das manchmal in einer Katastrophe endet und zahlreiche Menschenleben fordert.

Auch die katholische Kirche kann man mit einer Eisenbahnlinie vergleichen. Ihre Fahrt verläuft durch die Jahrhunderte hindurch auf den Gleisen der von Gott durch Jesus Christus und die Apostel geoffenbarten Wahrheit, welche die Kirche selbst und alle, die mit ihr reisen, dem Ziel der ewigen Glückseligkeit entgegenträgt. Die Fortbewegung mit ihr ist, so man die im Zug geltenden Vorschriften beachtet, unfehlbar sicher. Bisher bestand die Sorge der Katholiken allein darin, die geltenden Regeln zu beachten und alle anderen Menschen auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, auf diesen Zug aufzuspringen, nicht vorzeitig auszusteigen und sich so zu benehmen, daß man nicht wieder hinausgeworfen wird.

Wache Katholiken stellen nun schon seit Jahrzehnten fest, daß auf einmal irgend etwas anders geworden ist. Doch seit im Jahr 2013 Jorge Mario Bergoglio zum „Bischof von Rom“ gewählt wurde, stellt sich unter den Reisenden eine allgemeine und zunehmende Beunruhigung ein. Die anhaltenden öffentlichen Skandale von Franziskus lassen die ernste Frage aufkommen, ob man denn noch im richtigen Zug sitzt. Immer mehr Menschen gelangen zu der Ansicht, daß irgend etwas in der katholischen Kirche aus dem Lot geraten ist. Das allgemeine Befremden, verursacht durch zahlreiche unorthodoxe Äußerungen des Kirchenoberhauptes in Interviews oder Videobotschaften, vor allem aber in seinen offiziellen Akten, rufen bei denen, die katholisch sein und bleiben wollen, verschiedene Reaktionen hervor. Einige von ihnen akzeptieren diese Akte (zähneknirschend), andere kritisieren sie und fordern in Petitionen ihre Korrektur, wieder andere ignorieren sie oder weisen sie komplett zurück.

Die Gefahr, welcher sich die wenigsten hierbei bewußt sind, besteht jedoch darin, daß diese unterschiedlichen Reaktionen zwar jeweils von der guten Absicht getragen sein mögen, dem katholischen Glauben und der katholischen Glaubenspraxis unter allen Umständen treu bleiben zu wollen, doch aufgrund der Außerachtlassung einiger fundamentaler Prinzipien der katholischen Glaubenslehre unkatholische Reaktionen sind. Reaktionen, die in gleicher Weise wie die progressiven Exzesse Bergoglios mit dem katholischen Glauben nicht vereinbar sind. Folglich muß man sich in Anbetracht der heutigen Situation auf die fundamentalen Prinzipien des katholischen Glaubens besinnen und sein persönliches Handeln von diesen bestimmen lassen. Nur diese Herangehensweise bedeutet wirklich „aus dem Glauben zu leben“. Ansonsten kann es passieren, daß man gerade dasjenige, was man eigentlich bewahren will, selber verliert – den katholischen

Glauben! Die Weichen müssen also richtig gestellt sein, sonst endet es unweigerlich in der Katastrophe.

Kapitel 1: Eine unausweichliche Weichenstellung – Die Tragweite der Problematik um das „2. Vatikanum“

Die hauptsächliche Frage, die zu klären ist, lautet zunächst nicht, ob Jorge Mario Bergoglio Papst ist oder nicht, ob man seine Lehren und seine Gesetze befolgen muß oder nicht. Die Akte und Reden des Franziskus sind nur Symptome, also äußere Anzeichen, nicht jedoch Ursachen des Übels. In der Ursachenforschung muß man auf das sogenannte 2. Vatikanische Konzil (1962-65) zurückgehen. Was Bergoglio mehr, oder besser gesagt offener tut als seine Vorgänger, ist lediglich folgendes: Er denkt das 2. Vatikanum konsequent zu Ende und setzt die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen (anders als seine Vorgänger) kompromißlos in die Tat um.

Um auf die heutige kirchliche Situation richtig zu reagieren, müssen wir uns also nicht so sehr mit den aktuellen Ereignissen unter der Ägide Bergoglios, sondern mit dem „2. Vatikanum“ befassen und uns in diesem Zusammenhang die fundamentale Frage stellen: Ist die Religion des „2. Vatikanums“ die römisch-katholische Religion oder ist sie es nicht? Unter „die Religion des 2. Vatikanums“ verstehen wir im Folgenden die Gesamtheit dessen, was diese Religion ausmacht. Nämlich die Gesamtheit der drei wesentlichen Aspekte jeder Religion. Dies sind: die Glaubenslehre, die liturgische Praxis und die kirchliche Disziplin. Stellt nun diese Gesamtheit, welche durch „das Konzil“ maßgeblich geprägt wurde, die katholische Religion dar oder nicht? Oder einfacher gefragt: Ist das „2. Vatikanum“ katholisch, oder ist es nicht katholisch? Ja oder Nein? Eine dritte Antwort scheidet aus, da man den katholischen Glauben entweder ganz oder gar nicht hat.

Die Frage ist deshalb von fundamentaler Bedeutung, weil unsere Antwort darauf alles weitere – unser Denken, unser Reden, unsere Handlungen, und unsere Pflichten – bestimmen wird. Die Beantwortung dieser Frage wird eine Weichenstellung sein, die uns vorgibt, was wir als treue Katholiken im Bezug auf die nachkonziliaren Probleme, mit denen wir uns heute in immer schärferem Maß konfrontiert sehen, denken und tun müssen. Sich den Ernst und die Tragweite dieser Frage klar vor Augen zu stellen, ist sehr wichtig!

Dem Problem auf den Grund gehen!

Bei den meisten Menschen beginnt der Weg, das Problem des „2. Vatikanums“ zu erfassen bei der Auseinandersetzung mit der „Neue Messe“. Das, was man heute „Bewegung der Tradition“ nennt, wurde geboren aus einer Reaktion auf die „Neue Messe Pauls VI.“.

Man kann sagen, daß die liturgische Praxis gleichsam das Gesicht der Kirche darstellt. Die Liturgie ist nicht das Fundament der Kirche – das ist die Glaubenslehre –, aber wie zahlreiche Päpste immer wieder betonten, ist die Liturgie ein äußerlich sichtbares Glaubensbekenntnis. Liturgie ist gebetetes Dogma, ist für alle, die ihr beiwohnen, sichtbar gewordener Glaube. Sie ist das äußere Gesicht des Glaubens, nicht der Glaube selbst.

Wenn wir nun aber in unserer Reaktion einfach bei einer ablehnenden Haltung einem (neuen) Meßritus gegenüber, der uns nicht gefällt und den wir deshalb nicht mögen und zurückweisen, stehen bleiben, so bleiben wir beim äußerlich Sichtbaren, also an der Oberfläche des Problems,

ohne zu dessen fundamentaler Ursache vorzudringen. Unsere Reaktion bliebe letztlich subjektiv: „Ich mag die Neue Messe nicht.“ „Das spricht mich nicht an.“ „Sie ist mir zu banal, zu ehrfurchtslos.“ „Ich will lieber die traditionelle Messe, die meinem geistlichen Empfinden mehr entspricht.“ Bei den meisten beginnt die Reaktion auf das „2. Vatikanum“ auf dieser liturgischen Ebene. Das ist nicht falsch. Aber es ist unzureichend! Wenn wir hier stehen bleiben und der Sache nicht weiter auf den Grund gehen, dann machen wir notwendigerweise Fehler, fallen in Irrtümer und verlieren dabei – ohne es vielleicht sogar selbst zu merken – den katholischen Glauben.

Der Ökumenismus und der absolute Wahrheitsanspruch der katholischen Kirche

Niemand kann ernsthaft anzweifeln, daß das „2. Vatikanum“ die Kirche verändert hat. Das ist eine offensichtliche Tatsache. Wenn man diese Veränderungen durch das „2. Vatikanum“ untersucht, wie dies bereits in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen geschehen ist, so kann man einen vorherrschenden Grundsatz, ein Leitprinzip ausmachen. Prinzipiell stehen diese Veränderungen unter dem Stern des Ökumenismus. Das „2. Vatikanum“ wurde einberufen, um den Ökumenismus zu „taufen“.

Vom Ökumenismus kommen dann auch die zahlreichen übrigen Irrlehren, wie etwa die Religionsfreiheit, die neue Konzeption der katholischen Kirche (d.h. die „Mehr-oder-weniger“-Zugehörigkeit auch nichtkatholischer „Kirchen“ zur Kirche Jesu Christi) oder die Kollegialität der Bischöfe als eine Angleichung an die Kirchenregierung der Orthodoxen, die ja den päpstlichen Primat prinzipiell ablehnen; und schließlich der „Ökumenismus unter den Weltreligionen“ im sogenannte „Interreligiösen Dialog“. All diese Lehren wurzeln im Ökumenismus. Der Ökumenismus aber hat wiederum ein tieferes Fundament. Es besteht in der Relativierung der Wahrheit. Ohne diese Grundlage funktioniert der Ökumenismus nicht. Niemand, der am „ökumenischen Dialog“ teilnimmt, darf beanspruchen, daß er die Wahrheit schlechthin besitzt, wohingegen sich alle anderen im Irrtum befänden. Damit setzt der Ökumenismus die Zerstörung des katholischen Begriffs und des katholischen Verständnisses einer absoluten, für alle Menschen gleichermaßen gültigen und verbindlichen Wahrheit voraus. In der Folge entzieht er der Forderung der katholischen Kirche das Fundament, daß es allen Menschen zum Heil ihrer Seele notwendig ist, die Wahrheit der katholischen Glaubenslehre annehmen und bekennen zu müssen. Stets war es die feste Überzeugung von der einen absoluten Wahrheit, welche die katholische Kirche am Ökumenismus gehindert hat und notwendigerweise dazu führen mußte, daß sie ihn durch Papst Pius XI. im Jahr 1928 in der Enzyklika „*Mortalium animos*“ mit sehr deutlichen Worten verurteilt hat. Nach den Worten des Papstes kommen die Vertreter des Ökumenismus „*Schritt für Schritt zum Naturalismus und Atheismus*“. „*Daraus ergibt sich dann ganz klar die Folgerung, daß jeder, der solchen Ansichten und Bemühungen beipflichtet, den Boden der von Gott geoffenbarten Religion vollständig verläßt*“ (HK 671). Der Ökumenismus verstößt nicht nur gegen diese oder jene Glaubenswahrheit, sondern zerstört aufgrund der prinzipiellen Gleichstellung von Wahrheit und Irrtum alle katholischen Dogmen und damit die ganze katholische Religion mit einem Schlag! Doch erst durch die Zerstörung des Absolutheitsanspruchs der katholischen Wahrheit läßt sich die Tür zum Ökumenismus mit den „getrennten Brüdern“ öffnen.

In der Folge der Annahme des Ökumenismus durch das „2. Vatikanum“ gab es zahllose liturgische Änderungen, Änderungen in der kirchlichen Disziplin („*Amoris laetitia*“ ist nicht die erste und nicht die einzige!) und Änderungen in der Glaubensverkündigung. Jeder ist damit schon in Berührung

gekommen. Dadurch hat die Kirche ein ganz neues Gesicht erhalten. Wenn man das Erscheinungsbild der katholischen Kirche aus dem Jahr 1958, als Papst Pius XII. starb, dem Erscheinungsbild der Kirche von heute gegenüberstellt, käme niemand auf den Gedanken, daß es sich hierbei um ein und dieselbe Religion, um ein und dieselbe Kirche handeln könnte. Man erkennt die katholische Kirche von 1958 in der postkonziliaren Kirche nicht wieder. Und ist es denn ein und dieselbe Kirche?

Der entscheidende Unterschied: Wesentliche oder unwesentliche Veränderungen?

Haben die Änderungen des „2. Vatikanums“ die Kirche nun wesentlich oder unwesentlich verändert? – Waren die Änderungen substantieller Natur oder bloß akzidentell? – Haben diese Änderungen das Wesen der katholischen Kirche berührt – ihre Lehre, ihre Liturgie, ihre Disziplin? Oder sind sie bloß unwesentliche Anpassungen gewesen?

Jede Veränderung ist entweder wesentlich oder unwesentlich; entweder substantiell oder akzidentell. Es gibt nichts dazwischen. Einige Beispiele: Etwas verbrennen ist eine wesentliche Veränderung. Das Feuer greift in das Wesen einer Sache ein und gestaltet sie komplett um. Die zurückbleibende Asche ist eben nicht mehr dasselbe, sondern etwas wesentlich anders als etwa das Haus oder der Wald vor einem Brand. – Eine Sache mit einer anderen Farbe anstreichen ist hingegen lediglich eine unwesentliche Veränderung. Wenn ein rotes Auto in silbergrau umlackiert wird, so bleibt es wesentlich dasselbe Auto. Es fährt sich nicht anders, nur die äußerliche Farbe hat sich geändert.

Noch ein Beispiel, um den Unterschied zwischen einer wesentlichen und einer unwesentlichen Veränderung gut zu verstehen: Stellen wir uns vor, wir hätten einen alten Biertisch auf dem Flohmarkt erstanden. Aufgrund seines Alters ist die Lackfarbe der orange gestrichenen Tischplatte abgeblättert. Sie muß also neu gestrichen werden. Doch leider haben wir keine orange, sondern nur grüne Farbe zur Verfügung. Kurzentschlossen wird die Tischplatte grün gestrichen. Dadurch hat der Tisch zwar eine Veränderung erfahren, jedoch nur eine unwesentliche. Es ist ja nach wie vor derselbe Tisch. Wie zuvor können wir ihn seinem Wesen entsprechend als Tisch – jetzt eben mit einer grünen Tischplatte – nutzen. Wir können Speisen, Getränke oder sonst etwas darauf abstellen, uns mit der Familie um diesen Tisch herum zusammensetzen, etc. – Wenn wir aber später den Tisch umfunktionieren und ihm seine Holzbeine auf halber Höhe absägen, dann greifen wir mit dieser Veränderung in das Wesen des Tisches ein. Fortan ist er kein Biertisch mehr sondern zu einer Bierbank geworden. Er hat also eine wesentliche Veränderung erfahren, weil er nicht mehr dieselbe Sache ist wie vorher. Wir können uns zwar jetzt bequem darauf hinsetzen, aber ihn nicht mehr als Tisch nutzen. Diese wesentliche Veränderung hat den Tisch zu etwas anderem gemacht, zu etwas neuem; zu etwas, das er vorher nicht gewesen ist.

Ein Dogma unseres katholischen Glaubens besagt, daß sich die katholische Kirche nicht wesentlich ändern kann! Sie ist „indefektibel“. D.h., sie kann kein Defizit an ihrem Wesen erleiden. Sie kann keinen Defekt aufweisen in den Bereichen, die für unser Seelenheil entscheidend sind. Es kann bei ihr im Laufe der Zeit weder einen Zuwachs (d.h. Neuheiten) noch einen Verlust an Heilsgütern geben. Sie kann im Laufe der Zeit nichts hinzugewinnen, also nicht noch vollkommener werden, weil sie sonst nicht schon von Anfang an die makellose „Braut Christi“ gewesen wäre. Erst recht aber kann sie durch die Jahrhunderte hindurch nichts von den ihr von Jesus Christus anvertrauten Heilsgütern verlieren. Sie ist unveränderlich.

Dieses Dogma von der Indefektibilität der Kirche besagt also, daß es in der katholischen Kirche keine wesentliche Veränderungen geben kann. Sie wird in ihrem Wesen, in ihrer Verfassung und in ihren Eigenschaften genauso bis zum Ende der Welt fort dauern, wie sie von Christus gestiftet wurde. Die Indefektibilität schließt als ihr erstes und wesentliches Moment die Unfehlbarkeit in der Lehre und im Glauben ein. Denn die Kirche muß vor allem in der Wahrheit, auf der sie ganz und gar beruht, indefektibel sein. Der Begriff der Unveränderlichkeit der Kirche ist aber weiter als der von der Unfehlbarkeit. Denn er schließt die gesamte Verfassung und das gesamte Leben der Kirche in sich und spricht aus, daß die Kirche nicht bloß die Wahrheit und das Gesetz Christi, sondern sowohl die Gnade und Wirksamkeit Christi als auch die von Christus seiner Kirche gegebene Verfassung unwandelbar bewahrt bis ans Ende der Welt. Deshalb hat die Kirche, etwa durch Papst Pius VI. in der Konstitution „*Auctorem fidei*“ Nr. 1 (DH 2601) die Behauptung stets als falsch und häretisch verworfen, daß in ihr jemals eine Entstellung und Verdunklung der Wahrheit eingetreten sei. Damit jedoch nicht genug. In der nämlichen Konstitution (vgl. „*Auctorem fidei*“ Nr. 51; 52; 67; 76; 77) wurde auch die Behauptung, daß zu irgendeiner Zeit die Disziplin der Kirche verfälscht und der Geist Christi in ihr erlöschen könne verurteilt und verdammt. Zuvor schon hatte Papst Clemens XI. in seiner Konstitution „*Unigenitus Dei filius*“ unter der Nr. 100 (DH 2500) die irrije These des Jansenisten Pasquier Quesnels (1634-1719) verworfen, welcher behauptete, es könne geschehen, daß das kirchliche Lehramt einer solchen Verblendung anheimfallen könne, daß es die Rechtgläubigen verfolge. Würden derlei Dinge geschehen, wie dies bedauerlicherweise auch heute wieder von konservativen und traditionalistischen Kreisen entgegen der katholischen Lehre behauptet wird, so befände sich ein Defekt, ein Mangel, ein Fehler an der katholischen Kirche. Das aber widerspräche Gottes Wort von der Kirche als unfehlbarer Heilsanstalt (Mt. 28,20; Mt. 16,18; Lk. 1,33; Joh. 14,16f.) und makelloser Braut Christi (Eph. 5,27). Wesentliche Veränderungen bzw. Verfälschungen in der Glaubenslehre, bei den Gnadenmitteln oder in der kirchlichen Disziplin sind gänzlich unmöglich!

Ein anderes Prinzip besagt, daß es in der Kirche sehr wohl unwesentliche Veränderungen geben kann und nachweislich immer gegeben hat. Die Kirche feiert heutzutage die hl. Messe – gemeint ist natürlich der überlieferte römische Ritus – nicht in exakt derselben Weise, wie dies die heiligen Apostel Petrus und Paulus im 1. Jahrhundert getan haben. Der Meßritus hat im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen erfahren, die jedoch sein Wesen unangetastet ließen. Der hl. Papst Pius V. ordnete beispielsweise erst im 16. Jahrhundert an, daß der Psalm 42 „*Judica me Deus*“ nicht, wie bis dahin üblich, in der Sakristei zu beten sei, sondern fortan als Stufengebet am Fuße des Altares. Auch das Schlußevangelium geht erst auf diesen Papst zurück. Nicht anders verhält es sich im Bereich der kirchlichen Gesetzgebung. Es gibt Unterschiede zwischen dem lateinischen Kirchenrecht und dem der orientalischen Katholiken. Im Wesentlichen ist es gleich, jedoch in unwesentlichen Dingen verschieden. Es gab immer und wird immer akzidentelle, also unwesentliche Veränderungen geben.

Eine Antwort mit schwerwiegenden Folgen

Wie sieht es nun mit den Veränderungen aus, die durch das „2. Vatikanum“ ins Werk gesetzten worden sind? Waren es wesentliche Veränderungen oder unwesentliche? Die Antwort auf diese Frage ist von fundamentaler Bedeutung. Denn, wenn das „2. Vatikanum“ nur unwesentliche Änderungen in Gang gesetzt hat, dann müssen wir das Konzil und seine Reformen als gute und treue Katholiken zur Gänze annehmen und dürfen es unter keinen Umständen ganz oder teilweise kritisieren, korrigieren, geschweige denn zurückweisen!

Diese Antwort entzöge der ganzen „Bewegung der Tradition“ ihre Daseinsberechtigung. Es gäbe keinen legitimen Grund und auch gar keinen Sinn für ihre Existenz. Vielleicht gefallen uns die konziliaren Änderungen in Lehre, Liturgie und Disziplin nicht. Aber wenn es sich dabei nur um unwesentliche Veränderungen handelt, gibt es keinen gerechten Grund sie abzulehnen oder nicht zu befolgen. Man könnte vielleicht rein subjektiv anmerken, in unseren Augen seien die Reformen des „2. Vatikanums“ besser oder schlechter, mehr oder weniger ausdrucksstark als die vorkonziliare Art und Weise den Glauben zu verkünden und Liturgie zu feiern. Die kirchlichen Gesetzesvorschriften wären mehr oder weniger gut geeignet, aber in jedem Fall gut genug, um die Seelen, die sich daran halten, unfehlbar sicher in den Himmel zu führen. Wenn es sich dabei nur um unwesentliche Veränderungen handelt, so bleibt es eine Frage des persönlichen Geschmacks, da dann das Wesen der Kirche ja nicht berührt worden ist. Fragen des persönlichen Geschmacks müssen aber in jedem Gemeinwesen den Verfügungen der amtlichen Autorität untergeordnet werden. Erst recht wenn, wie im Falle des „2. Vatikanums“, die höchste kirchliche Autorität auf dessen Annahme besteht.

Gefährdet der Ökumenismus das Seelenheil?

Nicht selten wird dem „*Novus Ordo*“, d.h. der gesamten durch das Konzil „erneuerten“ Kirchenordnung, von traditionalistischer Seite vorgeworfen, daß er das Heil der Seelen gefährden werde. – Kann ich dann meine Seele retten, wenn ich die „*Novus-Ordo*“-Religion des „2. Vatikanums“ praktiziere oder nicht? – Wenn ich die Neue Messe besuche, von der die „Konzilspäpste“ und deren Kirchenrecht erwarten, daß ich daran teilnehme – also am Pfarrgottesdienst in der örtlichen Pfarrkirche – wenn ich dort praktiziere, dort die Sakramente empfangen und alles genau so mitmache (inkl. Handkommunion), wie es nach oberhirtlicher Anordnung vorgesehen ist – wandle ich dann auf dem sicheren Pfad des Heiles oder nicht? Findet das, was ein mehr oder weniger folgsamer „*Novus-Ordo*“-Katholik tut, Wohlgefallen bei Gott? Kann ich in dieser Umgebung meine Seele retten? Ist der ganze „*Novus Ordo*“ des Konzils – also inkl. Glaubenslehre, rechtliche und liturgische Disziplin – Gott wohlgefällig? Oder ist er es nicht? Auch hier gibt es nur ein „Ja“ oder ein „Nein“.

Diese Fragen müssen beantwortet werden, bevor man sich entscheidet, nicht mehr in die Pfarrmesse zu gehen, gegen die Neue Messe verbal oder schriftlich Stellung zu beziehen, die Handkommunion abzulehnen, die Liturgie des Diözesanbischofs und des Papstes als „in sich schlecht“ abzutun und ein „Apostolat“ zu betreiben, welches Familienangehörige, Freunde und Bekannte von ihren Pfarrgemeinden abwirbt.

„Johannes Paul II.“ ist „heiliggesprochen“ worden. Das bedeutet, daß ein Mann zur Ehre der Altäre erhoben worden ist, dessen Lebenswerk darin bestand, die ökumenistischen Lehren des „2. Vatikanischen Konzils“ in die Praxis umzusetzen, der an synkretistischen Greuelthaten teilgenommen und solche selbst veranstaltet hat (wie z. B. die Assisi-Treffen), welche das Erste Gebot Gottes geschändet haben. – All das wohl gemerkt im Namen „des Konzils“! Das bedeutet, daß man, wie „Johannes Paul der Große“, durch den „*Novus Ordo*“ seine Seele nicht einfach nur retten, sondern sogar ein Heiliger werden kann – ja, ein großer Heiliger!

Wie positionieren wir uns in dieser Angelegenheit? Wenn man auf diese Weise, wie er, in den Himmel kommen und sogar ein Heiliger werden kann, welche Rechtfertigung gibt es dann noch für den Kampf der Traditionalisten gegen den Ökumenismus? Wer darf es da noch wagen zu behaupten, daß man durch die Befolgung der „erneuerten“ Kirchenordnung des „Vatikanums II“

sein Seelenheil gefährden würde und unbedingt an der vorkonziliaren Glaubenslehre und Glaubenspraxis festhalten müsse?

Konsequenzen aus der Antwort: „Ja, das 2. Vatikanum ist katholisch.“

Die Antwort ist eine Weichenstellung! Sie wird unsere Reaktion auf „das Konzil“ bestimmen und festlegen. Es gibt nur ein „Ja“ oder ein „Nein“. Eine dritte Antwort als Mittelweg scheidet aus. – Wenn die Antwort „Ja“ lautet: „Ja, das 2. Vatikanum ist katholisch“, dann müssen wir es annehmen. Wenn die Antwort „Nein“ lautet: „Nein, es ist nicht katholisch“, dann müssen wir es komplett verwerfen und bekämpfen.

Wenn die Antwort also lautet „Ja, das 2. Vatikanische Konzil ist katholisch“, so ist es die einzig richtige Reaktion, um den katholischen Glauben zu bewahren, das Konzil zu akzeptieren, sich der kirchlichen Autorität im Vertrauen auf den göttlichen Beistand, der ihr von Christus zugesichert ist, zu beugen. Wenn die Neue Messe einfach nur unserem Geschmack nicht zusagt, dann können wir zur „*Motu proprio*“-Messe gehen. Auch hierfür bietet ja der *Novus Ordo* inzwischen eine Nische an. Wir können zu den offiziellen Autoritäten der „Konzilskirche“ gehen und sagen, daß wir die traditionelle Liturgie bevorzugen. Und sie werden uns die „Alte Messe“ in einem gewissen Rahmen zugestehen. „Heilige“ wie „Johannes Paul II.“, „Paul VI.“ oder „Johannes XXIII.“ sind dann tatsächlich große Vorbilder, deren Nachahmer gewiß selig werden. Es wäre alles in bester Ordnung! Unter der Voraussetzung, daß das „2. Vatikanum“ katholisch ist, wäre das die einzig katholische Reaktion!

Das Problem bestünde dann einzig und allein in meinem persönlichen Empfindungen, da mein rein subjektiver Geschmack das Alte bevorzugt. Das ist die Auffassung der „altrituellen“ Gemeinschaften (früher „*Ecclesia Dei*“) und derjenigen, die vom „*Motu proprio*“ „Benedikts XVI.“ Gebrauch machen.

Würden wir trotz der Feststellung, daß das „2. Vatikanum“ die Kirche nicht in ihrem Wesen verändert hat, dennoch dem „*Novus Ordo*“ Widerstand leisten, dann verhielten wir uns wie Protestanten, die ihre persönlichen religiösen Empfindungen, ihr subjektives Verständnis von Tradition und ihr eigenes Urteil, beispielsweise über die Heiligkeit bestimmter Personen, über das Urteil der in diesen Fragen von Gott bevollmächtigten kirchlichen Hierarchie stellen. Mit dieser Haltung würden wir aufhören katholisch zu denken, katholisch zu handeln und katholisch zu sein.

Konsequenzen aus der Antwort: „Nein, das 2. Vatikanum ist nicht katholisch.“

Wenn aber die Antwort lautet: „Nein, das 2. Vatikanum ist nicht katholisch! Es hat mit der Relativierung der Wahrheit und dem Ökumenismus die Institutionen der Kirche wesentlich verändert!“, dann – und nur dann! – dürfen, ja müssen wir das Konzil und alle seine Reformen zurückweisen. Und zwar in der gleichen Weise, wie die Kirche in früheren Zeiten Häresien (die ja nichts anderes als wesentliche Änderungen des Glaubens sind) zurückgewiesen hat. Dann hätte nämlich das „2. Vatikanum“ durch seinen Eingriff in das Wesen der Kirche eine andere, eine wesentlich neue, eine wesentlich andere Kirche geschaffen; eine Kirche, die nicht die katholische Kirche sein kann, weil die katholische Kirche ja in ihrem Wesen unveränderlich ist.

In diesem Fall hätten wir die schwere Pflicht, diese neue häretische und schismatische „Konzilskirche“ zu bekämpfen, weil sie nicht die einzig wahre, von Christus gestiftete, römisch-katholische Kirche ist und sein kann. Ja, schlimmer! Weil sie sich vor aller Welt für die von Christus

gestiftete römisch-katholische Kirche ausgibt, unzählige Seelen täuscht, in die Irre und letztlich ins Verderben führt.

Mit dieser Feststellung befänden wir uns in der gleichen Situation wie die Katholiken in Deutschland und England während der Reformation, als die bestehenden Kirchenstrukturen durch feindliche Übernahme okkupiert und umfunktioniert wurden. Wir müssen dann das „2. Vatikanum“ so fundamental ablehnen, daß wir eher bereit wären, den Tod auf uns zu nehmen, wie es damals der hl. Kardinal John Fisher oder der hl. Fidelis von Sigmaringen getan haben, als in irgendeiner Weise an dieser Entstellung und Verfälschung der katholischen Religion teilzuhaben. Warum diese strikte Haltung?

Der katholischen Kirche ist der unfehlbare göttliche Beistand garantiert

Es ist ein Dogma unserer katholischen Religion, daß die oberste Autorität der katholischen Kirche unmöglich für die ganze Kirche falsche Lehren vorschreiben, schlechte Gesetze in Kraft setzen und „in sich schlechte“ oder gar zweifelhaft gültige liturgische Riten zur Sakramentspendung promulgieren kann. Dieser Glaubenssatz von der „Unfehlbarkeit der Kirche“ besagt, daß die Kirche unfehlbar ist in der Bewahrung, Erklärung und Verteidigung alles dessen, was im apostolischen Glaubensdepositum enthalten ist.

Obwohl aus fehlbaren Menschen bestehend, ist die Kirche durch die Gnade und Kraft Gottes in allen ihren auf göttlicher Einsetzung beruhenden Institutionen und Eigenschaften, vor allem aber im wahren Glauben indefektibel. Garantiert wird diese Unverbrüchlichkeit durch den Dienst des durch den Beistand Christi und seines Heiligen Geistes unfehlbaren Lehramtes. Im Hinblick auf die Unfehlbarkeit der Kirche unterscheidet man die Unfehlbarkeit im Lehren (*infallibilitas activa*) von der Unfehlbarkeit im Glauben (*infallibilitas passiva*). Erstere kommt allein den Trägern des kirchlichen Lehramtes, also dem Papst und den Ortsbischöfen (nicht aber den Alt-Bischöfen, Weihbischöfen oder gar den Ordensoberen) zu. Sie werden zusammengenommen die „lehrende Kirche“ (*ecclesia docens*) genannt. Die passive Unfehlbarkeit der Kirche kommt hingegen allen übrigen Gliedern der Kirche zu, egal welchem Stand sie angehören. Dieser Teil der Kirche wird auch als die „hörende Kirche“ (*ecclesia audiens, ecclesia discens*) bezeichnet. Beide verhalten sich zueinander wie Ursache und Wirkung. D.h. die Unfehlbarkeit der hörenden Kirche ist keine selbständige, sondern eine nachfolgende und damit passive Unfehlbarkeit. Sie steht in unmittelbarer Abhängigkeit von der Unfehlbarkeit der aktiv lehrenden Kirche. Aber auch innerhalb der lehrenden Kirche kommt nicht allen Hirten die Unfehlbarkeit im Lehren in gleicher Weise zu. Die unfehlbare Glaubensverkündigung der Bischöfe, welche über den Erdkreis verstreut ihren Ortskirchen vorstehen, ist davon abhängig, ob sie mit der Lehrverkündigung des Papstes, des Bischofs von Rom, in Einklang steht. Denn der Glaube der römischen Kirche wurde stets als unfehlbare Glaubensnorm für die ganze Universalkirche betrachtet. Die römische Kirche ist die „Mutter und Lehrerin aller Kirchen“, weil sie durch den Statthalter Jesu Christi belehrt und regiert wird, dem es zukommt, nicht nur die Lämmer, also die hörende Kirche, zu weiden, sondern auch die Schafe, d.h. die Bischöfe (vgl. Joh. 21, 15-17). Die Unfehlbarkeit des Kirchenvolkes hängt also von dessen Übereinstimmung mit der Lehre ihrer Bischöfe ab, sofern diese wiederum in Einklang mit dem Statthalter Jesus Christi in Rom ihr Lehramt ausüben.

Diese Ursächlichkeitsordnung der kirchlichen Unfehlbarkeit muß uns klar vor Augen stehen. Es kann also niemals der Fall eintreten, daß die gesamte lehrende Kirche einschließlich ihres Oberhauptes von der katholischen Wahrheit abweiche, indem sie etwa auf einem „Pastoralkonzil“

einmütig Irrtümer annehmen, verkünden und umsetzen würde. Sonst wäre die ganze Kirche in Irrtum gefallen, was nicht sein kann. Dadurch ist zweitens ausgeschlossen, daß die kirchliche Unfehlbarkeit weiterhin gewährleistet bliebe, wenn im Gegensatz zum irrenden Lehramt nur ein kleiner Teil der hörenden Kirche – die „treu gebliebenen“ Traditionalisten – die katholische Wahrheit bewahren würde. Die Unfehlbarkeit der hörenden Kirche hängt vollkommen von der unfehlbaren Lehrverkündigung der lehrenden Kirche ab! Allein die lehrende Kirche ist die Ursache der immerwährenden Unfehlbarkeit der Kirche. Dem katholischen Glauben gemäß kann somit unmöglich der Fall eintreten, daß einzelne emeritierte Kardinäle, ein emeritierter Erzbischof oder eine Handvoll Weihbischöfe gegen kontinuierlich „irrende“ Päpste die Unfehlbarkeit der Kirche trotzdem aufrecht erhalten. Nein! Aufgrund der Ursächlichkeitsordnung der kirchlichen Unfehlbarkeit ist der „sanior pars“, wie die Theologen sagen, also der im Glauben „gesündere Teil“ der Kirche notwendigerweise immer dort zu finden, wo der Papst steht. Könnte das oberste kirchliche Lehramt eine selbstverschuldete Häresie lehren oder auch nur für kurze Zeit unverschuldetem Irrtum verfallen, so wäre das schwere Gebot, das Lehramt zu hören (Lk. 10, 16), mit ihm im Glauben übereinzustimmen und ihm gehorsam Folge zu leisten, nicht mehr berechtigt, ja sogar zu einem Fallstrick geworden.

Die Bewahrung, Erklärung und Verteidigung des von Gott gestifteten Wesens der Kirche geschieht allein durch das kirchliche Lehramt. Damit seine Amtsträger, welche an sich von menschlicher Schwäche und mit Fehlbarkeit behaftet sind, dazu in der Lage seien, hat ihnen Jesus Christus seinen göttlichen Beistand zugesichert. Dieser göttliche Beistand ist der Heilige Geist, welcher der „*Geist der Wahrheit*“ (Joh. 14, 17) ist. Außerdem hat die Kirche die Verheißung des göttlichen Erlösers, „*alle Tage bis zur Vollendung der Welt*“ bei Seiner Kirche zu bleiben, nicht nur auf seine bleibende Gegenwart im Allerheiligsten Altarsakrament bezogen, sondern auch darauf, daß Er in der Autorität Seines sichtbaren Stellvertreters, des Nachfolgers Petri, immerdar bei Seiner Kirche sei. Er selbst ist es, der durch den Papst auf Erden bindet, was dann auch im Himmel gebunden sein wird, und auf Erden löst, was auch im Himmel gelöst sein wird (Mt. 16, 19). Diese Garantien mußte der Gottmensch geben, damit die katholische Kirche überhaupt in der Lage war, ihren Daseinszweck, nämlich die Seelen in den Himmel zu führen, treu erfüllen zu können. Seine Garantien müssen sich auf alle Bereiche erstrecken, die für die Realisierung des Heiles der Seelen notwendig sind: Primär auf die Verkündigung der Glaubens- und Sittenlehre, aber auch (sekundär) auf die Bereiche der liturgischen Riten und der rechtlichen Disziplin.

Die Kirche ist nicht nur bei dogmatischen Entscheidungen unfehlbar

Die auf die Bewahrung, Erklärung und Verteidigung der katholischen Heilsgüter gerichteten Akte sind entweder gewöhnliche, allgemeine Akte des universalen Lehramtes, oder es sind außerordentliche und förmliche Lehrentscheidungen bzw. Lehrdeklarationen. Ersteres ist der Fall, wenn der Papst oder die Ortsbischöfe einmütig mit dem Papst lehren. Letzteres ist der Fall, wenn der Papst alleine „*ex cathedra*“ spricht, oder der Papst und die mit ihm vereinten Bischöfe auf einem Konzil.

Der göttliche Beistand ist dem Apostolischen Stuhl aber nicht nur gegeben bei der Fällung definitiver Glaubensentscheidungen, sondern auch bei jenen Akten, die dazu gesetzt sind, die gesamte Kirche zu lehren, zu heiligen und zu regieren, auch wenn dabei nicht die Fülle der päpstlichen Autorität bemüht wird. Dies haben vor allem die Theologen Ende des 19. Jahrhunderts im Anschluß an das Schreiben „*Tuas libenter accepimus*“ von Papst Pius IX. und den hl. Thomas

von Aquin (S.Th. II-II, q.1, a.9; Quodlib. q.9, a.16) herausgearbeitet. So schreibt beispielsweise Kardinal Franzelin in seinem „Traktat über die göttliche Tradition“: *„Auch wenn bei derartigen Erklärungen die Wahrheit der Lehre nicht unfehlbar ist, weil darüber nach der Voraussetzung keine [definitive] Entscheidung beabsichtigt ist, so ist doch die Sicherheit unfehlbar“* (dt. Ausgabe; S. 111). Das bedeutet, daß es für das Heil der eigenen Seele immer unfehlbar sicher ist, die Verlautbarungen und Anordnungen des Apostolischen Stuhles, welche die Gesamtkirche betreffen, zu befolgen, es hingegen sicher heilsgefährdend ist, wenn man sich weigert, diesen Akten Folge zu leisten. Diese Unterscheidung zwischen der unfehlbaren, von Gott geoffenbarten Wahrheit (definierte Dogmen im strikten Sinn) und der unfehlbaren Sicherheit des universalen kirchlichen Lehramtes ist ein weiterer Punkt, der bei nahezu allen Traditionalisten, in ihrer Vorstellung und Darstellung der kirchlichen Unfehlbarkeit unter den Tisch fällt. Wie oft wird doch fälschlich behauptet, allein den dogmatischen Definitionen käme Unfehlbarkeit zu. Alle anderen Akte des Magisteriums seien nicht unfehlbar. Und so könne es tatsächlich geschehen, daß sich darunter auch Lehren und Vorschriften einschleichen könnten, die nicht heilsförderlich, ja deren Befolgung sogar heilsgefährdend wäre. Nein! Die Kirche muß stets, *„alle Tage, bis ans Ende der Welt“* (Mt. 28, 32), in allen Bereichen, die das Seelenheil aller betreffen, unfehlbar sein; auch in solchen Bereichen, welche ihrer Natur nach niemals dogmatisch definiert werden können! So müssen sich beispielsweise auch die liturgischen und kirchenrechtlichen Gesetze unfehlbarer Sicherheit erfreuen, obwohl diese freilich in unwesentlichen Dingen veränderbar bleiben. Sie zu befolgen kann und darf sich jedoch nicht schädlich für das Seelenheil auswirken können.

Wenn dieses Dogma von der Unfehlbarkeit der Kirche nicht wahr wäre, dann könnte und würde die Kirche in ihrer wesentlichsten Mission, die Seelen zu retten, versagen und einen Defekt aufweisen. Unmöglich könnte sie *„Säule und Grundfeste der Wahrheit“* (1.Tim. 3, 15) genannt werden. Wenn die universale Kirche den Seelen der ganzen Welt etwas verabreichen könnte, was vom Weg zu Gott wegführt – einen falschen Kult, falsche Glaubenslehren, schädliche Anordnungen im Hinblick auf Disziplin und Moral, unheilige Heilige als Vorbilder – dann würde Seine Kirche nicht die fehlerlose Braut sein, *„ohne Flecken oder Falten oder etwas dergleichen“*, nicht *„heilig und ohne Makel“* (Eph. 5, 27), wie sie der hl. Paulus beschrieben hat. Sie wäre dann nichts anderes als eine der unzähligen protestantischen „Kirchen“, wie die Sekten der „Freikirchler“, die anglikanischen „Kirchen“ oder irgendeine andere religiöse Gemeinschaft, die keine Garantie und keinen göttlichen Beistand haben. Sie wäre, wie diese, dem Ansturm der *„Pforten der Hölle“* (Mt. 16, 18) schutzlos und hilflos ausgeliefert. So eine Kirche hätte keine Daseinsberechtigung. Ein derart sinnloses Gebilde sollte gar nicht existieren! In so einem Fall wäre es wahrlich besser, wenn wir uns unsere eigene Religion selbst zusammenbasteln würden, als uns von einer Kirche leiten zu lassen, die uns in die Hölle führen kann.

Die Autorität der Kirche ist identisch mit der Autorität Christi

Wenn wir aber nun feststellen müssen, daß das „2. Vatikanum“ mit seinem Ökumenismus eine wesentliche Veränderung in der Kirche und in der Glaubenslehre darstellt, dann schließt dies notwendigerweise mit ein, daß das „2. Vatikanum“ nicht von der Autorität der katholischen Kirche kommen kann. Denn das 2. Vatikanum ist rein äußerlich betrachtet ein Akt des allgemeinen, universalen Lehramtes. Es hat allgemeine, für alle Katholiken gültige Regeln verordnet. Es hat allgemeingültige liturgische Vorschriften veranlaßt. Seine Lehren und Anordnungen gelten für die gesamte Kirche und wurden mit Autorität zur Annahme auferlegt.

Wenn die eben genannten Dinge wesentliche Veränderungen beinhalten sollten, so müssen wir notwendiger Weise daraus folgern, daß sie nicht von der Autorität der Kirche kommen können! – Warum? Weil die Autorität der Kirche die Autorität Christi ist. Papst Pius XII. lehrte dies zuletzt in seiner Enzyklika „*Mystici corporis*“: Die Macht und die Autorität des Papstes ist dieselbe wie die Autorität Christi. Es gibt nicht zwei unterschiedliche Autoritäten an der Spitze der Kirche. Es gibt zwar ein unsichtbares Haupt – Jesus Christus – und ein sichtbares Haupt – den Papst. Der Papst aber ist der Stellvertreter Jesu Christi auf Erden und spricht deshalb mit Seiner göttlichen Autorität. Darum ist die Autorität des Papstes dieselbe wie die Autorität Christi.

Wäre das „2. Vatikanum“ nun eine Entstellung, eine wesentliche Verfälschung des katholischen Glaubens, so stünde sofort fest, daß so etwas unmöglich von der Autorität der Kirche kommen kann. Sonst müßten wir annehmen, daß es der Wille Christi selbst wäre, daß wir eine wesentliche Verfälschung des katholischen Glaubens im Gehorsam annehmen müssen. Eine solche Annahme aber wäre blasphemisch!

Entweder – oder!

Wir müssen also feststellen: Die dogmatischen Prinzipien des katholischen Glaubens lassen keinen Mittelweg zu! Entweder das „2. Vatikanum“ ist katholisch oder nicht! Dementsprechend müssen wir, um katholisch zu bleiben (!), den gesamten „*Novus Ordo*“ (Lehren, Liturgie, Disziplin) entweder vollständig annehmen, oder aber wir müssen „das Konzil“ und seine Reformen samt und sonders verwerfen. – Entweder Bergoglio ist Papst und seine Vorgänger waren Päpste, die in der Autorität Jesu Christi sprachen und sprechen, oder sie sind es nicht! – Entweder das wesentliche Problem der Kirchenkrise besteht nur hinsichtlich unseres persönlichen Geschmacks, oder es besteht darin, daß die katholische Kirche seit gut 60 Jahren keinen Papst hat.

Kapitel 2: Am Weichenstellwerk – Die notwendige Bestandsaufnahme

Das Dogma von der Unveränderlichkeit und von der Unfehlbarkeit der katholischen Kirche liegt darin begründet, daß Gott seiner Kirche beistehen muß, damit sie ihren Missionsauftrag, die Seelen zum ewigen Heil zu führen, bis ans Ende der Welt erfüllen kann. Um zum ewigen Heil zu gelangen, muß der Katholik den wahren Glauben bekennen, den Stand der heiligmachenden Gnade erlangen und bewahren, wozu er die Gebote halten muß. Deshalb müssen die drei Bereiche, welche das Wesen der Kirche ausmachen – Glaubenslehre, Liturgie bzw. Sakramentspendung und kirchliche Disziplin – dauerhaft durch den Beistand des Heiligen Geistes vor jeder wesentlichen Veränderung gesichert sein.

Die Änderungen des 2. Vatikanums greifen in das Wesen der Kirche ein

Wenn wir die Dokumente des „2. Vatikanums“ und seine Reformen den vorkonziliaren Lehrentscheidungen der Päpste gegenüberstellen, wird unzweifelhaft klar, daß wesentliche Punkte in der Glaubenslehre, in der Liturgie und in der kirchlichen Gesetzgebung geändert worden sind. Erinnern wir uns an den „Ökumenismus“, der von Papst Pius XI. in „*Mortalium animos*“ verurteilt wurde; oder an den Irrtum der sog. „Religionsfreiheit“, den Papst Pius IX. in „*Quanta cura*“ nachdrücklich und endgültig verworfen hat; an die „neue Ekklesiologie“, die immer wieder von

Päpsten wie Pius IX., Leo XIII. bis zu Pius XII. verdammt und verworfen wurde; oder die irrige Vorstellung von der „Kollegialität der Bischöfe“, die schon vom 18. Jahrhundert an mehrmals von den Päpsten verurteilt worden war. All diese verurteilten Glaubensirrtümer werden heute weltweit und einhellig von den „Päpsten“ und „Bischöfen“ der Konzilskirche vertreten und in die Praxis umgesetzt. – Eine Bemerkung am Rande: Diese Einmütigkeit der konziliaren Hierarchie im Lehren und Tun wäre übrigens, wie wir oben gesehen haben, ein Beweis für die unfehlbare Wahrheit dieser durch die erwähnten Päpste verworfenen Irrlehren.

Schauen wir sodann auf den Bereich der Liturgie. Da stoßen wir natürlich zuallererst auf die „Neue Messe“. „Paul VI.“ selbst hat sie so bezeichnet: „Neue Meßordnung“ (NOM). Sie trägt ihren Namen vollkommen zurecht, denn sie ist etwas ganz Neues. Sie wurde nach dem Grundprinzip erschaffen, möglichst alles wegzulassen, was bei Andersgläubigen Anstoß erregen könnte. Deshalb wurden bei ihrer Schöpfung auch protestantische Theologen beigezogen. Dann: Die anderen Riten in der Sakramentspendung – alle neu! Alles ist so in der katholischen Kirche noch nie dagewesen, weil das der gesamten Liturgiereform zugrundeliegende Prinzip – der Ökumenismus – dem katholischen Kult durch und durch fremd ist. Niemals war die Kirche daran interessiert, alles aus ihrer Liturgie zu entfernen, was den „getrennten Brüder“ mißfallen könnte. Im Gegenteil! Die Bereicherungen der liturgischen Riten hatten stets das Ziel, den katholischen Glauben noch genauer und noch unmißverständlicher in Abgrenzung zu aufgekommenen Irrtümern zum Ausdruck zu bringen. Wie im Bereich der Glaubenslehre, so fand durch das „2. Vatikanum“ auch auf dem Gebiet der Liturgie und der Sakramentspendung ein deutlicher Eingriff in das Wesen der katholischen Kirche statt.

Schließlich die neuen Bestimmungen in der Disziplin: Handkommunion, Aushöhlung der Fastenordnung, faktische Aufhebung des Gebotes zur eucharistischen Nüchternheit, Mischehen, Kommunionsspendung an öffentliche Häretiker, Schismatiker und Todsünder, Eheannullierungen im Eilverfahren etc. All diese Dinge, die jetzt erlaubt sind, sind in den moraltheologischen Lehrbüchern vor dem „2. Vatikanum“ als Todsünden deklariert und darum verboten! Beispielsweise die „*communicatio in sacris*“, also die Teilnahme am Gottesdienst falscher Religionen und Konfessionen. „Ökumenische Gottesdienste“ sind heute an der Tagesordnung, ja werden gerade zur Hervorhebung größerer Feste abgehalten. Die „vorkonziliare“ Disziplin erlaubte es Nichtkatholiken unter keinen Umständen, die hl. Kommunion zu empfangen. Und umgekehrt war es allen Katholiken ausnahmslos verboten, zum protestantischen Abendmahl zu gehen. Wer es trotzdem tat, sündigte nach einhelliger Lehre schwer! Heute soll das alles erlaubt sein? Wenn das keine wesentlichen Änderungen sind!

Die „Konzilskirche“ weist nicht die Merkmale der katholischen Kirche auf

In der Folge hat die „Konzilskirche“ auch die vier Merkmale der katholischen Kirche nicht mehr aufzuzeigen. Wo findet sich bei ihr die Einheit im Glauben? Wenn man sich umschaute, sieht man, daß die meisten gar nicht mehr an die wirkliche Gegenwart Christi im Allerheiligsten Altarsakrament glauben. Sie glauben nicht an die Wesensverwandlung von Brot und Wein bei der Wandlung in der hl. Messe. Viele andere Dogmen werden geleugnet. Etwa die Erbsünde oder die immerwährende Jungfräulichkeit Mariens, ihre Unbefleckte Empfängnis, ihre Gottesmutterchaft und ihre leibliche Himmelfahrt. Die Verwerfung der künstlichen Empfängnisverhütung durch das katholische Lehramt wird von den meisten, die sich heute selbst Katholiken nennen, belächelt, ignoriert, wenn nicht sogar energisch bekämpft. Und dabei glauben sie auch noch, das sei alles ganz

in Ordnung. Noch in vielen anderen Bereichen wird die katholische Morallehre von Menschen geleugnet, die sich selbst als „katholisch“ bezeichnen – und nichts geschieht! Die „*Novus-Ordo*“-Autoritäten greifen nicht (hinreichend) ein. Es herrscht ein vollständiges Chaos in der Dogmatik und in der Moralthologie. Von einer Einheit im Glauben – sowohl in der Verkündigung als auch im Bekenntnis – kann überhaupt nicht die Rede sein.

Nicht anders sieht es in der Einheit im Kult, also in der Liturgie, aus. Das Neue Meßbuch und die neuen Sakramentsriten eröffnet eine solche Vielfalt „gestalterischer Freiheit“, daß sich zahlreiche kreative Seelen dazu motiviert sahen, zu alledem, was im „*Novus Ordo*“ ohnehin schon möglich ist, auch noch alles Unmögliche in den Gotteshäusern aufzuführen. Wir müssen hier nicht weiter ins Detail gehen. Die Einheit im Kult ist zerstört.

Das gleiche gilt schließlich auch für die Einheit in der Leitung. Die gehorsame Unterwerfung unter den Papst und die mit ihm in Einheit stehenden Bischöfe soll gerade die Einheit im Glauben, im Kult und in der kirchlichen Gemeinschaft sicherstellen und zu schützen. In der Konzilskirche wird die Autorität jedoch nicht mehr zu diesem Zweck angewandt. Irrlehrer werden nicht gestraft. Exzesse kaum eingedämmt. Auf Gehorsam drängt man nur, wenn es darum geht, die Annahme von Irrtümern durchzusetzen. Wer sich hier nicht beugt, hat mit Sanktionen zu rechnen. – Alles in allem: In keinem der genannten Bereiche findet sich bei der Konzilskirche das Merkmal der katholischen Einheit.

Nicht anders verhält es sich beim Merkmal der Heiligkeit. Wo ist die Heiligkeit in der *Novus-Ordo*-Religion? Überall ist die Ehrfurcht zurückgedrängt, die Anbetung nahezu verschwunden, oder vom Charismatikertum und von selbstzentrierter Gefühlsduselei verdorben. Das Streben nach persönlicher Vollkommenheit ist eine Seltenheit. Das katholische Ideal der Heiligkeit ist der Vorstellung gewichen, es genüge, ein „guter Mensch“ zu sein. Unzählige „gute Menschen“ wurden seither „heiliggesprochen“. Doch nicht wenige von ihnen weichen massiv vom „vorkonziliaren“ Heiligkeitsverständnis der katholischen Kirche ab.

Als eine Folge der mangelnden Einheit findet sich auch keine Katholizität mehr. „Katholisch“ heißt allumfassend. Für die Katholizität ist die Einheit im Glauben Voraussetzung, denn der Glaube schafft ja erst die welt- und zeitenübergreifende Allgemeinheit der katholischen Religion. Die vielen Nationalkirchen, die sich durch die weitestgehend autonom agierenden Bischofskonferenzen herauskristallisiert haben, lassen sich von Rom (sofern es unter Bergoglio überhaupt noch eingreift) im Ernst nichts mehr sagen, so daß auch die Allgemeinheit, also die Katholizität in der Regierung zerstört ist. Es handelt sich nicht mehr um die Kirchenregierung, wie sie Christus eingesetzt hat – eine Herde unter einem Hirten. Man kann höchstens eine rein äußerliche, administrative Einheit feststellen, wie man sie auch bei anderen Organisationen findet.

Bleibt schließlich noch einen Blick auf die Apostolizität zu werfen. Wie steht es um jenes dreifache Band, das die heutigen Amtsträger der konziliaren Kirche mit den heiligen Aposteln verbinden müßte. Stehen sie in der Kontinuität der Glaubenslehre der hl. Apostel (*apostolicitas doctrinae*), in der Kontinuität ihrer priesterlichen bzw. bischöflichen Vollmacht (*apostolicitas ordinis*) und damit in der ununterbrochenen Kette der Amtsnachfolge (*apostolicitas successionis*)? Wie wir schon sahen, weicht die Lehre der Konzilskirche von der Glaubensverkündigung der Apostel in vielen Punkten ab. Vor allem von der Lehre der Heilsnotwendigkeit des katholischen Glaubens selbst. Dieses zentrale Band der Apostolizität ist zerrissen! Gleiches gilt für die Kontinuität der Weihevollmacht. Der im Jahr 1968 eingeführte neue Ritus für die „konziliare“ Bischofsweihe, der

nachweislich ungültig ist, hat das Band der priesterlichen Vollmacht abreißen lassen. Es gibt heute in den Reihen des „konziliaren Episkopates“ kaum noch gültig geweihte Bischöfe! Folglich wird das Band der apostolischen Weihesukzession von der Konzilskirche nicht mehr aufrecht erhalten und durch das Aussterben der bis 1968 noch im alten Ritus geweihten Bischöfe in Bälde vollständig abgeschnitten sein.

Vor allem durch den Abbruch der apostolischen Glaubensverkündigung ist es für jedermann offensichtlich, daß die „*Novus-Ordo*-Hierarchie“ unmöglich in der apostolischen Amtsnachfolge (Sukzession) stehen kann. Denn selbst wenn die „erneuerte“ Bischofsweihe Pauls VI. gültig wäre, so könnte man von einem häretisch oder schismatisch gewordenen „Nachfolger der Apostel“, der seine Autorität nicht dazu gebraucht, um den Glauben zu bewahren, zu erklären und zu verteidigen, sondern genau zum Gegenteil von allem dem, schwerlich behaupten, er stünde in amtlicher Kontinuität mit den hl. Aposteln.

Wir kämen an kein Ende, wollten wir alle Dinge aufzählen, die uns beweisen, daß der Ökumenismus, in den der Verzicht auf den Absolutheitsanspruch der katholischen Wahrheit eingeschlossen ist, eine tiefgreifende und wesentliche Veränderung in der Kirche herbeigeführt hat. Angesichts dieser katastrophalen Bestandsaufnahmen müssen wir die aufgeworfene Frage notwendiger Weise mit „Nein“ beantworten: Nein, das „2. Vatikanum“ ist nicht katholisch.

Die notwendige Konsequenz: Konzilspäpste können nur Scheinpäpste sein

Die Erkenntnis, daß das „2. Vatikanum“ nicht katholisch ist, zieht dann aber in letzter und notwendiger Konsequenz die Feststellung nach sich, daß diejenigen, die dieses Konzil einberufen, veranstaltet und promulgiert haben, nicht Träger der Autorität Christi gewesen sein können. Die Kirche ist wesentlich unveränderlich. Die Unveränderlichkeit der Kirche wird gerade durch den Papst sichergestellt, der mit der Autorität Christi „alle Tage bis ans Ende der Welt“ Fundament und Garant der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität der römisch-katholischen Kirche ist. Das folgt notwendigerweise aus der Logik der oben dargelegten Glaubenssätze. Das bedeutet aber wiederum, daß es schon während des „2. Vatikanums“ keinen Stellvertreter Christi, keinen Inhaber der Autorität Christi gegeben haben konnte. Sonst hätte der von Christus garantierte Beistand, der Geist der Wahrheit, eine wesentliche Verfälschung des Glaubens verhindert! Die Feststellung, daß das Konzil tatsächlich wesentliche Veränderungen verursacht hat, setzt also notwendigerweise voraus, daß der päpstliche Stuhl schon zu Konzilsbeginn verwaist bzw. nur von einem Scheinpapst besetzt gewesen sein muß; daß die Kirche damals schon in einer Sedisvakanz lebte.

Halten wir fest: Das Hauptargument, welches die derzeitige Vakanz des Apostolischen Stuhles beweist, stützt sich nicht in erster Linie auf die persönlichen Häresien Bergoglios, Ratzingers, Wojtylas oder von sonst jemandem. Es ruht prinzipiell auf dem „2. Vatikanum“! Ist es katholisch oder nicht? Wenn es nicht katholisch ist, kann es nicht von der Autorität der Kirche kommen. Deshalb folgt gemäß den Gesetzen der Logik daraus, daß jene, welche zwar die Autorität in der Kirche seither beanspruchen, unmöglich die Autorität in der Kirche in Wirklichkeit innehaben können. Die Konzilspäpste können also nur Scheinpäpste sein.

Unsere Argumentation beruht hierbei auf den allgemeinen Prinzipien bzgl. der unveränderlichen Natur der Kirche und der ihr von Christus gegebenen Verheißungen Seines unfehlbaren Beistandes, genauso, wie sie die Päpste durch die Jahrhunderte hindurch gelehrt und die Theologen erklärt haben.

Kapitel 3: Wohin geht die Zugfahrt? – Ans Ziel oder aufs Abstellgleis?

Wir haben die Frage, ob das „2. Vatikanum“ nun katholisch ist, oder nicht, mit einer Weichenstellung verglichen. Hat der Zug die Weiche einmal passiert, so ist er für den Rest der Reise auf ein Ziel hin bestimmt. Genauso legt die Antwort auf die von uns aufgeworfene Frage unser Denken, Reden und Tun als Katholiken fest. Wenn wir die Frage in der einen Weise beantworten, so trägt uns diese Antwort durch eine Kette notwendiger Schlußfolgerungen in die eine Fahrtrichtung; wenn wir sie anders beantworten, dann in eine andere. Im folgenden Schritt wollen wir uns mit den einzelnen Antworten befassen. In welche Richtung tragen die einzelnen Gleise? Welches führt uns dem Endbahnhof des himmlischen Jerusalems entgegen? Welches bringt den Zug des katholischen Glaubens zum Entgleisen?

Drei Reaktionen auf das „2. Vatikanum“

Wir haben zwar schon gezeigt welche Antwort die einzig richtige sein kann und welche Haltung man als Katholik in der heutigen Zeit einnehmen muß. Leider aber herrscht trotz der oben erwähnten offensichtlichen Bestandsaufnahme in den Reaktionen auf das „2. Vatikanum“ keineswegs diese einheitliche Haltung. Im wesentlichen gibt es drei verschieden Arten dem „2. Vatikanum“ zu begegnen. Welche sind das?

Die erste Reaktion wurzelt darin, die offensichtlichen Zustände in der Konzilskirche, die wir uns vor Augen geführt haben, nicht als wesentliche Änderungen der katholischen Religion wahrzunehmen oder nicht als solche wahrnehmen zu wollen. Man ignoriert sie, verharmlost sie oder versucht sie zu rechtfertigen. Es handle sich dabei nur um unwesentliche Veränderungen. Die ärgerniserregenden Vorkommnisse seien lediglich Exzesse und fänden in den Konzilstexten keinerlei Rückhalt. Deshalb müsse man die Texte des „2. Vatikanums“ nur „immer wieder neu“ im „Licht der Tradition“ lesen und in der „Hermeneutik der Kontinuität“ interpretieren. Das sei bisher noch nicht hinreichend geschehen. Mit dieser Auffassung ist das „2. Vatikanum“ und seine Reformen – also alles, was den „*Novus Ordo*“ umfaßt – wesentlich rechtgläubig. Der „*Novus Ordo*“ mag nicht ideal sein, ist aber doch (noch) katholisch. Das ist die Position zahlreicher konservativer Priester und Laien, welche in der Liturgie vom „*Motu proprio*“ „Benedikts XVI.“ Gebrauch machen, etwa wie die Priesterbruderschaft St. Petrus oder das Institut Christus König Hoherpriester u.v.a. – Sie sagen: „Wir akzeptieren das 2. Vatikanum.“ Sie akzeptieren es vielleicht ungern. Auch seine Reformen werden evtl. nur widerwillig angenommen. Aber: „Wenn der Papst es so will, dann folgen wir. Wir wollen in allem an der Seite des Papstes stehen. Um so mehr sind wir ihm für die große Gnade überaus dankbar, daß er uns für unsere religiöse Praxis im ‚klassischen Ritus‘ eine Nische als kleines Reservat in der großen ökumenischen Kirchenstruktur eingeräumt hat.“ Das ist die erste Möglichkeit, auf das „2. Vatikanum“ zu reagieren.

Die zweite Art und Weise, auf „das Konzil“ zu reagieren, haben wir mit seiner Begründung bereits im vorigen Kapitel ausführlich dargestellt, weshalb wir sie hier nur in ihrer Schlußfolgerung wiedergeben. Sie besagt: „Nein, das 2. Vatikanum ist nicht rechtgläubig. Es ist eine wesentliche Verfälschung des katholischen Glaubens. Deshalb muß es verworfen werden und gleichzeitig auch die Legitimität der Hierarchie, die es lehrt und umsetzt.“ Das ist die Haltung der sog. „Sedisvakantisten“.

Schließlich gibt es noch eine dritte Form auf das „2. Vatikanum“ zu reagieren. Es ist die der Priesterbruderschaft St. Pius X. und der übrigen Lefebvre-Gemeinschaften, zu denen auch Mgr. Williamsons Bewegung vom „Widerstand“ zu rechnen ist. Ihre Haltung besteht im Kern in der Weigerung, eine eindeutige Antwort auf die alles entscheidende Frage zu geben, ob es sich beim „2. Vatikanum“ nun um eine wesentliche Verfälschung des katholischen Glaubens handelt oder nicht. Hier liegt die ganze Tragik der Lefebvre-Bewegung. Der Haltung des Gründers treu ergeben antwortet man weder „Ja“ noch „Nein“, sondern statt dessen mit einem undeutlichen „Jein“. Etwa so: „Das 2. Vatikanum und seine Reformen sind ‚in sich schlecht‘. Sie stammen aus der Häresie und führen in die Häresie, wenngleich sie nicht selbst häretisch sind. Deshalb weisen wir jeweils das zurück, was nach unserer Meinung schlecht ist. Wir sind aber gerne bereit, all das anzunehmen, was unserer Meinung nach gut und katholisch ist. Gleichzeitig bauen wir aber ein weltweites (Parallel-)Apostolat auf, und zwar trotz des Verbotes oder wider den ausdrücklichen Willen derer, die wir als die römisch-katholische Hierarchie anerkennen.“

Es ist ein gigantisches weltumspannendes Apostolat ohne kirchliche Sendung, ohne Erlaubnis und fast immer gegen den Willen dessen, den sie als ihren Papst „anerkennen“ und gegen den Willen der Ortsbischöfe, die mit diesem „Papst“ in Einheit stehen. Sie weihen Bischöfe ohne päpstliche Bevollmächtigung (1988, 1991, 2015, 2016, 2017), bilden Priester aus und weihen sie; sie bauen und konsekrieren Kirchen, gründen Seminare, Priorate, Schulen, Kapellen, Klöster und religiöse Gemeinschaften, treiben Seelsorge, so als ob ihr Papst und die von ihm bestellten diözesanen Oberhirten gar nicht existieren würden. Das einzige, was sie tun, ist ein Bild Bergoglios in den Sakristeien oder in den Schaukästen am Kapelleneingang aufzuhängen und seinen Namen in den Meßkanon einzufügen. Darin erschöpft sich aber auch schon ihre Art, den Papst als den Stellvertreter Jesu Christi auf Erden „anzuerkennen“. Seine Autorität reicht jedenfalls nicht in ihre Häuser hinein. Und von einer religiös motivierten Unterwerfung unter seinen Primat kann schon gar keine Rede sein.

Bewertung der drei Haltungen

Die erste Position und ihre Schlußfolgerung ist logisch. Es ist konsequent zu sagen: „Ja, das 2. Vatikanum ist wesentlich rechtgläubig. Folglich anerkennen wir es als ökumenisches Konzil und nehmen seine Lehre und seine Reformen im Gehorsam an.“ Der fatale Irrtum liegt nicht auf der Ebene der Logik, sondern in der Wahrnehmung, daß das 2. Vatikanum sehr wohl wesentliche Veränderungen verursacht hat. Das Ergebnis ist trotz der konsequenten Anwendung der Glaubenssätze von der Unveränderlichkeit und Unfehlbarkeit der Kirche die Annahme der modernistischen „neuen Theologie“, des Ökumenismus, der Religionsfreiheit etc.. *„Daraus ergibt sich dann ganz klar die Folgerung, daß jeder, der solchen Ansichten und Bemühungen beipflichtet, den Boden der von Gott geoffenbarten Religion vollständig verläßt“* (HK 671), wie Papst Pius XI. lehrte. Die Annahme „des Konzils“ führt also zum Abfall von der katholischen Kirche.

Genauso logisch und konsequent ist die zweite Haltung, welche außerdem von den richtigen Voraussetzungen ausgeht: „Nein das 2. Vatikanum ist nicht rechtgläubig. Folglich muß es samt und sonders zusammen mit seinen Reformen verworfen und festgestellt werden, daß wir in einer papstlosen Zeit leben.“

Auch wenn nur die zweite Haltung – weil nur diese von den richtigen Voraussetzungen ausgeht – die allein richtige sein kann, so sind von der Logik her betrachtet doch beide Schlußfolgerungsketten, sowohl die der ersten als auch die der zweiten Position, konsequent. Beide

bauen auf dem Dogma von der Unveränderlichkeit (Indefektibilität) der Kirche auf und leiten ihre Haltung von den Prinzipien der katholischen Glaubenslehre ab. Beide Schlußfolgerungsketten folgen derselben Logik. Sie sind stringent durchgehalten und ohne Widerspruch. Das unterschiedliche Ergebnis kommt allein von der gegensätzlichen Beantwortung der eingangs gestellten Frage. Lautet die Antwort: „Ja, das 2. Vatikanum ist wesentlich katholisch“; dann fließt aus dieser Feststellung mit logischer Gewißheit die gehorsame Annahme durch die Konservativen. Lautet sie hingegen: „Das 2. Vatikanum ist wesentlich nicht katholisch“ so fließt mit logischer Gewißheit die derzeitige Vakanz des päpstlichen Stuhles als Folgerung aus jener Feststellung.

Auch wenn die Petrusbruderschaft selbstverständlich irrt, wenn sie behauptet, das „2. Vatikanum“ müsse als katholisch angesehen werden, so muß man doch zugestehen, daß ihre Position formallogisch konsistent ist. D.h. die Konservativen in der Konzilskirche folgen in ihren Handlungen gegenüber denen, welchen sie die kirchliche Autorität zuerkennen, katholischen Prinzipien. Sie entscheiden ausgehend vom Licht des katholischen Dogmas, wie sie sich in dieser problematischen Situation verhalten sollen. Ihre Haltung ist zwar im Endergebnis grundfalsch, aber immerhin logisch. Ihr Verhalten macht Sinn. Die große Tragik dieser Prinzipientreue besteht freilich darin, daß sie durch die Annahme des „2. Vatikanums“ auch dessen Modernismus annehmen und den katholischen Glauben verlieren. Der Zug endet also auf einem modernistischen Abstellgleis.

Die „Sedisvakantisten“ denken nicht minder logisch und konsequent: Wenn das „2. Vatikanum“ wesentliche Veränderungen in der Kirche hervorgerufen hat, so hat es ganz klar das Wesen der katholischen Kirche verändert. Aufgrund des Dogmas von der Unveränderlichkeit der Kirche kann es daher nicht katholisch und rechtgläubig sein. Daraus aber folgt wiederum, daß „2. Vatikanum“ unmöglich von der Autorität der Kirche, welche ja die unfehlbare Autorität Christi ist, herrühren kann. Nur deshalb, weil das „2. Vatikanum“ nicht von der kirchlichen Autorität stammt, dürfen wir es ignorieren und müssen es bekämpfen.

Die dritte Position, die der Bewegung Erzbischof Lefebvres, ist hingegen eine absurde Haltung, ja eine zutiefst unkatholische Reaktion auf das „2. Vatikanum“. Diese Haltung hat ebenfalls die fatale Folge, den katholischen Glauben ihrer Anhängerschaft nachhaltig zu zersetzen und zu zerstören.

Es wird ein weltweites Apostolat gegen die als rechtmäßig anerkannte „*Novus-Ordo*-Hierarchie“ mit dem Argument aufgebaut, der „*Novus Ordo*“ sei „in sich schlecht“, daß man sein Seelenheil im „*Novus Ordo*“ gefährde und sich deshalb davon fernhalten solle, ja müsse, sobald man die Problematik der „kirchlichen Krise“ erkannt habe. Warum organisiert man ein so gigantisches Weltapostolat? Warum gründet man Seminare, baut Kirchen, weiht Bischöfe und Priester? Warum sollte man Gläubige vom „*Novus Ordo*“ fernhalten, von den neuen Sakramenten, von den Bischöfen und Priestern, die von Bergoglio angeblich gültig geweiht und rechtmäßig ausgesandt worden sind?

Nur, wenn man tatsächlich annimmt, daß man seine Seele in dieser neuen Kirche nicht retten kann, ist eine solche Handlungsweise zu rechtfertigen! Wenn wir unsere Seele aber in der „*Novus-Ordo*“-Kirche retten können, warum gehen wir nicht einfach dort hin? Warum ist die überlieferte hl. Messe und die ganze „Bewegung der Tradition“ überhaupt notwendig, wenn wir auch durch die Umarmung des „*Novus Ordo*“ in den Himmel gelangen können, wie es Paul VI. und Johannes Paul II. bereits getan haben sollen? Das ist doch unser letztes Ziel: In den Himmel kommen. Wenn wir durch den „*Novus Ordo*“ in den Himmel kommen können: Worauf warten wir noch? Was hält uns zurück?

Kapitel 4: Die Entgleisung – Anerkennen & gleichzeitig Widerstehen

Ein so gewaltiges weltumspannendes Apostolat wie das der Piusbruderschaft gegen den „*Novus Ordo*“ aufzubauen und zu unterhalten, heißt stillschweigend zugeben, daß man seine Seele nicht im „*Novus Ordo*“ retten kann. – Wenn man aber im Gehorsam gegen das „2. Vatikanum“ seine Seele nicht retten kann, dann spricht das zwangsläufig für die Vakanz des päpstlichen Stuhles. Denn, es ist unmöglich, daß die Autorität Christi der ganzen Kirche etwas vorschreibt, das uns in die Hölle katapultiert. Es ist undenkbar, daß uns die Autorität Christi auf einen Schleudersitz in die Hölle schnallen könnte.

Wenn es wahr ist, was der „Hardliner-Flügel“ der Lefebvre-Bewegung (Mgr. Williamson) vertritt, nämlich, daß die Annahme des „2. Vatikanums“ das Heil der Seele gefährdet, dann folgt daraus notwendigerweise die Sedisvakanz. Wenn aber wahr ist, was die „liberale“ Fraktion der Priesterbruderschaft St. Pius X. (das von Mgr. Fellay geprägte Generalhaus in Menzingen) vertritt, daß das „2. Vatikanum“ zu 95% annehmbar und wesentlich katholisch ist, dann folgt daraus notwendigerweise entweder die Unterwerfung im Stile der Petrusbruderschaft oder im Falle eines fortgesetzten Widerstandes gegen die als rechtmäßig anerkannte „*Novus-Ordo-Hierarchie*“ eine vollkommen berechtigte Exkommunikation wegen Schisma.

Der Hauptirrtum der Lefebvre-Bewegung

Während die Bewegung Erzbischof Lefebvres bis dato die von Rom geforderte vollständige Annahme des „*Novus Ordo*“ auf ihre Weise verweigert – indem sie selber auswählen will, was davon katholisch ist und was nicht –, bekennen sie sich gleichzeitig und mit Nachdruck dazu, in Einheit mit der „*Novus-Ordo-Hierarchie*“ zu stehen. Die Piusbruderschaft bemüht sich um diese Einheit, will von dieser Hierarchie anerkannt werden, eine kirchenrechtliche Struktur bekommen und mit dem „*Novus Ordo*“ zusammenarbeiten. Die ökumenische Konzilskirche soll auch dem von Erzbischof Lefebvre selbst gewünschten „Experiment der Tradition“ seinen Segen geben. Darin besteht ihr grundsätzlicher Widerspruch: Sie weist die Autorität der „*Novus-Ordo-Hierarchie*“ zurück und anerkennt gleichzeitig, daß es sich bei eben dieser Autorität um die Autorität Jesu Christi selbst handelt! Sie anerkennt gleichzeitig das, was sie ablehnt. Das ist absurd.

Diese in sich widersprüchliche Haltung nimmt die Priesterbruderschaft St. Pius X. seit ihrer Gründung in den 1970er Jahren ein. Die Piusbruderschaft wurde als eine „*Novus-Ordo*“-Gemeinschaft im Jahr 1970 gegründet, genauer genommen als eine „*pia unio*“ – als frommer Verein, etwa wie eine lokale Rosenkranzbruderschaft – in den Grenzen und ausschließlich für die Diözese Freiburg in der Schweiz. Ein weltweites Apostolat wurde ihr vom „*Novus Ordo*“ niemals zugestanden! Die Bruderschaft wurde durch den „*Novus Ordo*“ für 6 Jahre „*ad experimentum*“ (auf Probe) errichtet, doch schon vorzeitig im Jahr 1974 durch den „*Novus Ordo*“ aufgrund ihres Widerstandes gegen die Umsetzung der Liturgiereform und der doktrinellen Vorgaben des „2. Vatikanums“ aufgehoben und unterdrückt. Seitdem strebten aber Mgr. Lefebvre und seine Nachfolger im Amt des „Generaloberen“ immer wieder eine Anerkennung durch die „*Novus-Ordo-Hierarchie*“ an.

Was ist also der „*Novus Ordo*“ für die Bewegung Erzbischof Lefebvres? Durch manches, was die Priesterbruderschaft St. Pius X. vertritt und wie sie ihr Apostolat betreibt, ist einschlußweise ausgesagt, daß er nicht katholisch ist. Aber aus anderem, was die FSSPX sagt, tut und beabsichtigt,

müßte man schlußfolgern, daß der „*Novus Ordo*“ nun doch katholisch sei. In dieser widersprüchlichen Haltung, die jeder Logik entbehrt, ist die traditionalistische Bewegung Erzbischof Lefebvres gefangen und dazu gezwungen, sowohl in ihrer Theologie als auch in ihrer täglichen Praxis im Gegensatz zum katholischen Dogma zu leben.

In Einheit mit dem Papst?

Diese Spielart des Traditionalismus behauptet häufig, sie stünde in Einheit mit dem Papst. Das aber ist ausgeschlossen, denn der Papst ist nicht mit ihnen! – Wenn Hans sagt, er habe sich von Lotte getrennt, so ist es notwendig, daß Lotte nicht mehr mit Hans zusammen ist. Da kann Lotte der ganzen Welt gegenüber behaupten, sie sei immer noch mit Hans zusammen. Man kann nicht mit jemandem „ein Herz und eine Seele“ sein, dem man gleichzeitig ununterbrochen die kalte Schulter zeigt. Niemand kann sagen: Ich bin mit dem Papst, wenn der Papst sagt: Ihr seid nicht in vollkommener Einheit mit der katholischen Kirche, deren Oberhaupt ich bin. Bis ihr das „2. Vatikanum“ nicht vollumfänglich angenommen habt, seid ihr eine schismatische Sekte. Nichts anderes besagt nämlich die höfliche Umschreibung, „nicht in vollkommener Einheit mit der Kirche“ zu sein. Ihr habt (noch) nichts mit mir zu tun! Es ist einfach eine falsche Behauptung zu sagen, die Priesterbruderschaft stünde in Einheit mit der katholischen Kirche, mit Rom, mit dem Papst. „*Ubi Petrus, ibi Ecclesia.*“ – „Wo Petrus ist, da ist die katholische Kirche.“

Die Piusbruderschaft ist nicht mit dem Papst, denn ihr Papst ist nicht mit ihnen, und er ist der entscheidende Faktor in dieser Beziehung. Der Papst ist derjenige, der die Fülle der kirchlichen Gewalt innehat. Ohne seine Sendung handelt jeder eigenmächtig. Er ist die Quelle der katholischen Einheit – wenn es denn tatsächlich der Papst ist. Es ist also bei weitem wichtiger für die Piusbruderschaft, daß sie mit ihrem Papst ist, als daß er mit der Bruderschaft sein müßte. Er ist aber nicht mit der Piusbruderschaft! Höchstens als Photographie in der Sakristei. Ansonsten steht die Bewegung Erzbischof Lefebvres abseits von ihm. Daß ihre Priester ihn im Kanon nennen und bei der Sakramentsandacht öffentlich für ihn beten, ändert daran nichts. Wenn Jorge Mario Bergoglio Papst ist, dann fehlt der Piusbruderschaft die wesentlich notwendige Bindung zu ihm. Es fehlt die Bindung, welche einzig aus Schismatikern Katholiken machen würde, nämlich die Anerkennung durch den römischen Bischof. Diese aber hat die gehorsame Unterwerfung unter den Statthalter Christi auf Erden zur Voraussetzung.

Ist der Lefebvrismus moralisch vertretbar, tugendhaft und gottwohlgefällig?

Weil die lefebvristische Position unlogisch und in sich widersprüchlich ist, kann sie Gott auch nicht wohlgefällig sein. Nichts kann bei Gott Wohlgefallen finden, was gegen die Vernunft ist. Die Vernunft befähigt uns zum guten Handeln, zu tugendhaften und verdienstvollen Werken. Was auch immer moralisch gut ist, das steht gerade dadurch in Verbindung mit dem Willen Gottes, weil es vernünftig, d.h. weil es der Vernunft gemäÙes Handeln ist. Wenn etwas unlogisch und damit unvernünftig ist, dann kann so etwas unmöglich im Einklang mit dem göttlichen Willen stehen. Die ganze Moraltheologie baut auf diesem sittlichen Grundsatz auf. Gott hat in Seiner höchsten Autorität moralische Grundsätze geoffenbart – z.B. die Zehn Gebote. Um tugendhaft zu handeln und dadurch auf verdienstliche Weise Gottes höhere Ehre zu mehren, muß sich die menschliche Vernunft an diesen gottgegebenen Prinzipien ausrichten, ihre Handlungen diesen Grundsätzen angleichen und alles vermeiden, was zu ihnen in Widerspruch steht.

Es ist aber in sich widersprüchlich und damit unvernünftig, wenn man einerseits sagt, die „*Novus-Ordo*“-Religion sei „in sich schlecht“, man müsse sie bekämpfen und die Seelen davon fernhalten, weil sie sonst ihr ewiges Heil riskieren; um dann aber gleichzeitig zu sagen: „Wir erkennen deren Autorität an, wollen offiziell anerkannt werden und mit seinen Autoritäten zusammenarbeiten.“ Eine solche Haltung macht keinen Sinn! Sie ist wider die Vernunft. Sie gereicht Gott nicht zur höheren Ehre und kann daher Gott nicht wohlgefallen.

Das von uns geforderte Bekenntnis

Den Konzilspäpsten das Papsttum zuzusprechen bedeutet, ihnen die katholische Religion schlechthin zuzusprechen und ihnen die höchste Gewalt auf Erden in die Hand zu legen. Unter diesen Vorzeichen werden die Konzilspäpste am Ende notwendigerweise die Sieger bleiben. Wenn man zugibt, daß sie wirklich Päpste sind, dann sagt man damit einschlußweise, daß sie lehramtliche, doktrinale, liturgische und disziplinarische Kontinuität repräsentieren. Denn es ist unmöglich, daß ein Papst nicht die apostolische Glaubenslehre und Liturgie fortsetzt. Das ist ausgeschlossen. Er als Träger des „*Charisma der sicheren Wahrheit*“ („1. Vatikanisches Konzil) ist die Norm und das Maß aller dieser Dinge! Es ist ein Grundsatz unseres Glaubens, der sich durch die ganze Kirchengeschichte bis in die Väterzeit hinab verfolgen läßt: Ein Katholik muß immer so glauben, wie der Papst in Rom lehrt (hl. Hieronymus). Hingegen kann niemand katholisch sein, der seinen persönlichen Glauben nicht an der Lehre des Nachfolgers Petri ausrichtet, geschweige wer sich dieser Lehre widersetzt. Selbst wenn sich der Großteil der Bischöfe des ganzen Erdkreises gegen einen wahren Papst stellen würde, so wäre der wahre Glaube immer nur bei ihm zu finden. Der Konsens mit seinem Lehramt macht den Katholiken aus. Den Konzilspäpsten das Papstamt zuzuerkennen bedeutet also, daß man ihnen den authentischen römischen Katholizismus zuerkennt, nach dem sich die restliche Kirche auszurichten hat.

Wenn aber jemand sagt: „Nein, das sind keine wahren Päpste“, dann schließt man strikt jede mögliche Kontinuität aus. Denn man sagt dem Konzilspapst damit im Grunde: „Wenn Sie nicht das katholische Dogma, die katholische Liturgie und die katholische Praxis aufrecht erhalten, dann können Sie unmöglich der römische Papst sein.“ Die Konzilspäpste selbst brechen die Kontinuität mit den „vorkonziliaren“ Päpsten. Sie stehen offensichtlich in keiner Kontinuität mit den früheren Päpsten der katholischen Kirche. Und deshalb haben sie die wahren Katholiken überhaupt erst als Scheinpäpste erkennen können und sie berechtigterweise verworfen. Denn das Papsttum ist ein Amt, das ein Apostat wie etwa Bergoglio unmöglich innehaben kann.

Das beweist auch die Geschichte. Schon in früheren Jahrhunderten haben die wahren Katholiken den Protestantismus als eine falsche Religion zurückgewiesen. Wir verehren sie heute als große Helden unseres Glaubens, denn sie taten dies teilweise unter gewaltigem Druck, ja unter Lebensgefahr. Sowohl durch Überredung als auch durch Drohung versuchte man sie zur Annahme der Religion Luthers oder zur Religion Heinrichs VIII. von England zu verführen. Sie haben widerstanden und ein Bekenntnis vor der Geschichte abgelegt, daß die katholische Kirche nicht verändert werden kann. Der katholische Glaube muß derselbe bleiben. Nichts anderes müssen wir heute tun.

Deshalb müssen wir auch bekennen, daß die Person, die für sich beansprucht, Papst zu sein, auch wenn sie eine formell gültige Wahl durch ein Konklave vorweisen kann, unmöglich Papst der katholischen Kirche sein kann, weil er durch seinen Ökumenismus mit der katholischen Lehre gebrochen hat. Der hl. Paulus schreibt im Galaterbrief: „*Ich bin erstaunt, daß ihr euch so bald*

*abwenden lasset von dem, der euch zur Gnade Christi berufen hat, zu einem anderen Evangelium, da es doch kein anderes gibt; nur daß sich etliche finden, die euch verwirren und das Evangelium Christi verkehren wollen. Allein wenn auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündet, als wir euch verkündet haben, der sei ausgeschlossen (anathema sit)“ (Gal 1, 6-8). Um diesen Gedanken einzuschärfen wiederholt der Völkerapostel ihn unmittelbar noch einmal: „Wie wir eben gesagt haben, so sage ich auch jetzt abermals: Wenn jemand euch ein anderes Evangelium verkündet als das, welches ihr empfangen habt, der sei ausgestoßen (anathema sit)“ (Gal 1, 9). Zweimal sagt er es in unmittelbarer Aufeinanderfolge: Die Lehre der Kirche ist absolut unveränderlich. Es gibt kein anderes Evangelium. Wer es aber ändert – selbst wenn er, Paulus, oder ein Engel dies wagten – der kann nicht mehr Teil der Kirche Christi sein. Wenn er aber nicht mehr Glied am Leib der Kirche ist, dann um so weniger ihr (Ober-)Haupt. Genau das ist es, was wir Katholiken zur Hierarchie des „*Novus Ordo*“ sagen müssen, wenn es sich bei ihrer Glaubensverkündigung, ihren Riten und Gesetzen um eine wesentliche Änderung des katholischen Glaubens, d.h. um heilsgefährdende Verkehrung, um ein anderes, ein neues Evangelium handelt.*

Die Gravitationskraft des Papstamtes

Man kann als Katholik unmöglich vom Papst getrennt sein. Katholiken sind gerade durch ihre Anhänglichkeit und Unterwerfung unter den Stellvertreter Christi definiert. Dieses Faktum (!) gehört zur Definition eines Katholiken. Man kann sich nicht katholisch nennen, wenn man nicht dem Papst unterworfen ist. So erklärte es Papst Pius XI. in „*Mortalium animos*“ deutlich: „*In dieser einen Kirche Christi ist niemand und bleibt niemand, der nicht die Autorität und Vollmacht des Petrus und seiner legitimen Nachfolger durch Gehorsam anerkennt und annimmt*“ (AAS 20, S. 15; HK 687). Ein weltweites Apostolat fortzusetzen ohne Sendung durch den Papst, ja sogar gegen ihn und die Ortsbischöfe, steht in unüberwindlichem Gegensatz zur geforderten Unterwerfung im Gehorsam.

Der Papst hat eine große Anziehungskraft auf jeden Katholiken, der kein verkappter Protestant ist. Er hat eine Gravitationskraft vergleichbar etwa mit der Kraft, mit welcher die Erde den Mond oder einen Satelliten anzieht. Irgendwann kehren die Satelliten zur Erde zurück. Und das ist in gleicher Weise wahr für jeden, der die „*Novus-Ordo-Hierarchie*“ für die Hierarchie der katholischen Kirche hält. Auch die Lefebvre-Bewegung wird am Ende zum „*Novus Ordo*“ zurückkehren. Die Anzeichen dafür werden seit dem Jahr 2011 immer deutlicher. Und diese Einigung mit dem „konziliaren Rom“ muß auch kommen! Viele sehen darin einen Verrat am Erbe Erzbischof Lefebvres. Völlig zu unrecht! Man kann einfach nicht gegen denjenigen, den man als Papst anerkennt, katholisch sein! Die Einigung ist eine Notwendigkeit. Sie folgt einem Naturgesetz – dem Gravitationsgesetz des Papstamtes.

Auch hierbei muß uns die Ursache klar vor Augen stehen: Der Kampf der Traditionalisten war bereits in dem Augenblick verloren, da sich Erzbischof Lefebvre, schon Ende der 1970er Jahre, entschieden für die Rechtmäßigkeit der Konzilspäpste als wahre Päpste der katholischen Kirche erklärte und im selben Atemzug dem „Sedisvakantismus“ den Kampf ansagte. Seitdem taumelte die ganze, ihrem Erzbischof verschworene Bewegung, in ihrem dogmatischen Widerspruch gefangen, wie in der Schwerelosigkeit umher. Und doch ist es die Gravitationskraft des Papstamtes, das ihr Gründer fälschlicherweise den Konzilspäpsten zugesprochen hat, welche die FSSPX notwendigerweise in die Arme der ökumenistischen Konzilskirche ziehen wird. Wie ein Satellit, der wieder in die Erdatmosphäre eintritt, verglüht und nur noch Reste davon in eines der Weltmeere

stürzen, so werden auch der Kampf und die hehren Ideale der Priesterbruderschaft St. Pius X. aufgerieben. Wie viele Priester und Gläubige sind den bisher erfolglosen Einigungsversuchen nicht schon zum Opfer gefallen? Wieviel Spendengelder sind verpufft? Wieviel Glaubwürdigkeit hat man inzwischen schon eingebüßt?

Gewiß wird der Abrieb der Bruderschaft St. Pius X. mit zunehmendem Eintritt in die Umlaufbahn der Konzilskirche fortschreiten. Nicht nur personell, sondern vor allem inhaltlich. Es kann auch gar nicht anders sein. Denn die Bruderschaft macht einen Spagat. Sie versucht Gegensätze miteinander zu vereinen. Sie will ihre Form der Tradition und gleichzeitig die Anerkennung durch die Modernisten. Einen Spagat hält man nicht bis in alle Ewigkeit aus. Irgendwann muß man aufstehen. Entweder in die eine Richtung (Einigung mit dem „konziliaren Rom“) oder in die andere (Sedisvakanz). Da Erzbischof Lefebvre die Antwort der Sedisvakanz kategorisch ausgeschlossen hat, war von Anfang an klar, in welche Richtung sich sein Werk früher oder später bewegen mußte. Was dann nach der Schleifung, „Zähmung“ bzw. „Reinigung“ durch die Erdatmosphäre des Modernismus und Ökumenismus von der Bruderschaft übrig bleibt, wird sich dann auch gerne in eine kirchenrechtliche Struktur des „*Novus Ordo*“ hineinstürzen – z.B. in eine Personalprälatur oder Personaldiözese – um dort in der Bedeutungslosigkeit der ökumenistischen Weltkirche zu versinken.

Welchen Sinn hatte dann aber der ganze Kampf, den die Piusbruderschaft seit den 1970er Jahren geführt hat? Keinen! Umsonst! Man wird nur sagen: „Jetzt haben es die Letzten endlich auch kapiert, daß das mit dem Konzil doch alles gar nicht so schlimm war.“ Und dafür hätte man dann 50 Jahre hindurch mit globalem Aktivismus, hysterischen Warnungen vor der Neuen Messe und teils trotzigem, teils provokativem Verhalten gegenüber den konziliaren Autoritäten im wahrsten Sinne des Wortes die Welt verrückt gemacht? Alles nur viel Lärm um Nichts! Ein Sturm im Wasserglas!

Für uns ist es von großer Bedeutung, diesen inneren Widerspruch, in dem die Priesterbruderschaft St. Pius X. lebt, gut zu verstehen. Ihre Position ist mit dem katholischen Glauben unvereinbar! Gerade weil sie die Konzilspäpste als wahre Päpste anerkennt, gleichzeitig aber gegen den Ökumenismus kämpfen will, zwingt sie ihre Priester und Gläubigen dazu, eine protestantische Haltung einzunehmen, wie wir im nächsten Kapitel näher zu beleuchten versuchen. Das bedeutet im Grunde jedoch nichts anderes, als in der guten Absicht den katholischen Glauben zu bewahren, letztlich doch von ihm abzufallen. Freilich, nicht durch den Ökumenismus, sondern überraschenderweise ausgerechnet an der Stelle, wo man es von einer „*erz-katholischen*“, traditionalistischen Gemeinschaft wie der FSSPX nicht erwarten würde: durch die Zersetzung, Aushöhlung und Neuinterpretation der dogmatischen Lehre vom Papsttum und von der unveränderlichen Natur der Kirche. „*Cavete Modernistas!*“ – „Hütet euch vor den Modernisten!“ Sonst werdet ihr selbst zu solchen.

Kapitel 5: Sand im Getriebe des Weichenstellwerks – Der Opinionismus

Nachdem wir die verschiedenen Reaktionen auf die Gretchenfrage für den Katholik in der Nachkonzilszeit betrachtet und deren Konsequenzen erwogen haben, wollen wir noch etwas ausführlicher auf eine Position eingehen, die womöglich eine Versuchung darstellen könnte. Eine Versuchung, die um so gefährlicher für unseren Glauben ist, gerade weil sie auf den ersten Blick den Anschein erweckt, sehr klug, demütig und ausgewogen zu sein. In Wirklichkeit aber ist sie

nichts anderes als eine unzulässige Weigerung, in der aufgeworfenen Frage nach der Katholizität „des Konzils“ Stellung zu beziehen.

Die „weise Vorsicht“ des Opinionismus

Gerade unter traditionalistischen Bischöfen, Priestern und Gläubigen, die überwiegend einer Bewegung angehören, die „nicht in vollkommener Einheit“ mit der Konzilskirche steht, trifft man nicht selten auf eine Haltung, die man „Opinionismus“ nennen könnte. Der Grund hierfür ist, daß der Gründer dieser Bewegung selbst diese Haltung eingenommen hat. Die Bezeichnung „Opinionismus“ leitet sich von dem lateinischen Wort „*opinio*, -*onis*“ her. Zu deutsch: Meinung, Ansicht. Damit ist jene Haltung gemeint, welche sich in der Beurteilung einer Sachlage und in ihrer Handlungsweise nicht von der Sicherheit des katholischen Dogmas leiten läßt, sondern allein von einer persönlichen subjektiven Meinung.

Der Opinionismus besteht wesentlich darin, die definitive Lehre von der Unveränderlichkeit und Unfehlbarkeit der Kirche zu ignorieren und so zu tun, als könne man keine sichere Antwort geben, wie man sich in der heutigen kirchlichen Lage zu verhalten habe. Man müsse die Frage bis auf weiteres offen lassen und könne nur mit der wahrscheinlicheren bzw. persönlichen Meinung argumentieren. Etwa so: „Schlußfolgerung A (die zur Feststellung der Sedisvakanz führt) ist logisch und mag ja richtig sein. Aber solange darüber kein unfehlbares Urteil vorliegt, könnte es auch sein, daß vielleicht doch die gegenteilige Schlußfolgerung B richtig ist. Ich will mir nicht anmaßen, darüber zu urteilen. Deshalb weise ich Schlußfolgerung A als Anmaßung zurück und folge so lange meiner persönlichen Meinung.“

Freilich wird jeder Katholik, dem in der heutigen Verwirrung zu Bewußtsein kommt, daß mit der katholischen Religion irgend etwas nicht stimmt, zunächst unsicher sein, welche der verschiedenen Positionen wohl die richtige ist; welche Haltung gegenüber dem Konzil tatsächlich mit dem katholischen Dogma übereinstimmt und deshalb eingenommen werden muß. Die anfängliche Unentschiedenheit ist nicht gemeint, wenn hier vom Opinionismus die Rede ist. Freilich müssen diese Unklarheiten geklärt werden. Der Opinionismus zielt aber gerade nicht darauf ab, die persönliche Unschlüssigkeit zu klären. Im Gegenteil! Er bevorzugt es, sich selbst und andere im Zweifel zu belassen, diesen Zweifel zu kultivieren, indem man ihn zum unverrückbaren Prinzip erhebt: „Über die Konzilspäpste muß die Kirche später einmal entscheiden. Erst wenn die Kirche entschieden hat, können wir sicher sein. Wir können darüber nicht urteilen. Jeder Vorgriff ist Anmaßung und darf nicht geduldet werden!“

Bei sich mag der Opinionist vielleicht sogar insgeheim denken: „Die Kirche kann und wird gottseidank darüber so schnell nicht entscheiden. – Solange sind wir frei, unserer persönlichen Meinung zu folgen und zu tun, was wir persönlich für das Richtige halten.“ So lautet die Ausflucht des Opinionismus. Vorsichtig abwarten, klug Ausschau halten, wie sich die Dinge entwickeln; währenddessen aber tun, was man selber für das Richtige hält. Das scheint weise zu sein, ausgewogen und fernab davon, sich „fanatisch in ein Extrem zu verrennen“. Wie bereits bemerkt, läßt diese vermeintliche Weisheit außer acht, daß wir Katholiken aufgrund der bereits erfolgten unfehlbaren Lehrentscheidungen der Kirche in dieser Angelegenheit gar nicht mehr frei sind! Diese „Weisheit“ entpuppt sich in Wirklichkeit als Ignoranz.

Der Opinionismus ist eine Form des Modernismus

Zur Ignoranz tritt des weiteren die Inkonsequenz des Opinionisten hinzu. Während er sich selbst in der Frage nach der Katholizität „des Konzils“ und der Rechtmäßigkeit der Konzilspäpste in „weiser Vorsicht“ auferlegt, daß erst ein offizielles, sicheres (also unfehlbares) Urteil der Kirche abzuwarten sei, zeigt er sich auf anderen, meist praktischeren Gebieten des Glaubens sehr wohl berechtigt und befähigt, solche Urteile und Entscheidungen anhand der überlieferten kirchlichen Lehre zu treffen. Wohlgermerkt! Die Kirche hat bis heute noch keine offiziellen (geschweige denn definitive) Urteile etwa über den Neuen Meßritus, über die neuen sakramentalen Riten, über die heutige Praxis des Ökumenismus und des Interreligiösen Dialogs, geschweige denn über die neuen Heiligsprechungen gefällt. Müßte man dann als konsequenter Opinionist nicht in gleicher Weise, wie man in weiser Vorsicht die Konzilspäpste anerkennt, auch die gesamte „*Novus-Ordo*“-Religion mit ihrer Glaubenslehre, ihren Sakramenten, ihrer Messe, ihrer Disziplin und ihren Heiligen wenigstens solange akzeptieren und praktizieren, bis die Kirche irgendwann einmal ein offizielles, letztgültiges Urteil gefällt haben wird? Zweifelsohne wäre dies konsequent – doch offensichtlich nicht sehr weise!

Die Ignoranz des Opinionismus zeigt sich einerseits dadurch, daß der Verstand seiner Vertreter nicht auf die unumstößliche katholische Wahrheit, sondern eher auf pragmatisches Kalkül ausgerichtet ist. Lieber verbleibt man in einer nebulös, unentschiedenen Form des „Agnostizismus“. Die Inkonsequenz der Opinionisten fördert andererseits zudem offen zutage, daß ihre Handlungen allein vom persönlichen Meinen geleitet sind, welches der hl. Papst Pius X. als „vitale Immanenz“ bezeichnet hätte. Es ist auffällig, wieviel kreative Energie gerade in traditionalistischen Kreisen in die Konstruktion sonderbarer bis absonderlichster Theorien und Ideen zur Rechtfertigung ihres Widerstandes gegen die Konzilspäpste investiert wurde und wird. Theorien, die allesamt nicht in der katholischen Theologie wurzeln, wie das völlige Fehlen von Referenzen in Form von Fußnoten oder gleichlautenden Zitaten anderer Theologen, Konzilien oder Päpsten, in ihren „wissenschaftlichen“ Traktaten, offen zutage fördert. Ob sie sich nun „Theorie von der unterhöhlten Lehrintention des römischen Lehramtes“, „Amts-Blockanden-Theorie“ oder sonstwie nennt; alle kommen darin überein, daß sie nicht auf der katholischen Dogmatik fußen, sondern in der lebendigen Kreativität eigener Ideen zusammengebastelt sind, die das katholische Dogma nur insofern berücksichtigen, als es dem eigenen Hirngespinnst gelegen kommt. Agnostizismus und vitale Immanenz sind übrigens nach der Lehre desselben eben erwähnten heiligen Papstes die beiden Grundpfeiler des Modernismus, jenes Sammelbeckens aller Häresie. Halten wir also fest: Der Opinionismus ist eine Form des Modernismus!

Folglich ist es unmöglich, katholisch zu bleiben und seine Seele zu retten, indem man sich in zentralen Glaubensfragen im nebulösen Dunst persönlicher Unentschiedenheit hält und Verhaltensweisen an den Tag legt, die nicht vom katholischen Dogma her begründet sind, sondern allein auf persönlichem Dafür- und Dagegenhalten beruhen. Warum?

Der Gehorsam gegen den Papst macht den Wesenskern des Katholiken aus

Dem römischen Papst unterworfen zu sein, ist eine notwendige Bedingung, um das ewige Heil erlangen zu können. Das ist ein von Papst Bonifaz VIII. in der Bulle „*Unam Sanctam*“ definiertes Dogma: „*Wir erklären, sagen und definieren nun aber, daß es für jedes menschliche Geschöpf unbedingt notwendig zum Heil ist, dem Römischen Bischof unterworfen zu sein*“ (DH 875). Wer nicht dem Papst untertan ist, der kann nicht in den Himmel kommen! Wie diese Unterwerfung

konkret auszusehen hat, haben die Päpste ebenfalls mehrmals erklärt. Wir zitieren nochmals Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „*Mortalium animos*“: „*In dieser einen Kirche Christi ist niemand und bleibt niemand, der nicht die Autorität und Vollmacht des Petrus und seiner legitimen Nachfolger durch Gehorsam anerkennt und annimmt*“ (AAS 20, S. 15; HK 687).“ Der Katholik ist also gerade dadurch definiert, daß er dem Papst „durch Gehorsam“ verbunden ist. Man kann nicht katholisch sein, solange man dem römischen Papst im Ungehorsam widersteht.

Umgekehrt ist der Katholik aber auch dadurch definiert, daß er die Unterwerfung unter einen falschen Papst verweigert. Wenn er gerade durch seine gehorsame Unterwerfung einem wahren Papst gegenüber definiert ist, dann ist er in gleicher Weise dadurch definiert, daß er einen falschen Papst zurückweist. Ein Beispiel soll das veranschaulichen: Angenommen nach dem Tod eines Papstes stünde in der unter normalen Umständen vielleicht drei bis vier Wochen dauernden Zeit der Sedisvakanz ein Gegenpapst auf und einige Gläubige würden ihn als Papst anerkennen, dann würden diese Gläubigen, weil sie einem Gegenpapst unterworfen sind, aufhören katholisch zu sein. Wenn der Papst gestorben ist, muß jeder Katholik Sedisvakantist sein! Um katholisch zu bleiben, muß er sagen: „Gegenwärtig gibt es keinen Papst.“ Wie die Unterwerfung unter einen regierenden Papst wesentlich einen Katholiken ausmacht, so auch die Zurückweisung irgendwelcher Hochstapler, die eben keine legitimen Päpste sind.

Die Beantwortung der Frage, ob das „2. Vatikanum“ katholisch ist, ist, wie bereits des öfteren wiederholt, unzertrennlich verbunden mit der Antwort auf die Frage, ob die Konzilspäpste wahre Päpste der katholischen Kirche sind. Von deren Anerkennung als Päpste oder von deren Zurückweisung als Scheinpäpste hängt unser ewiges Heil ab. Hier kann der „Opinionismus“ (d.h. so zu handeln, wie es meiner persönlichen Meinung nach „wahrscheinlich“ richtig ist) nicht angewandt werden. Denn in Fragen, von denen unser ewiges Heil abhängt, dürfen wir uns nicht einfach von irgendwelchen mehr oder weniger wahrscheinlichen Meinungen und selbstgebastelten Theorien leiten lassen. Die bestehenden Zweifel müssen nach Kräften aufgelöst werden.

Wenn wir im Urlaub eine Kirche besichtigen und sagen: „Nun, das ist wahrscheinlich eine katholische Kirche“, so heißt das noch nicht, daß wir sofort hinzufügen dürfen „also gehen wir hier am Sonntag zur Messe.“ Nein! Bevor wir an einem Gottesdienst in dieser Kirche teilnehmen, muß Gewißheit herrschen, ob es sich tatsächlich um eine römisch-katholische Kirche und damit, ob es sich nicht nur um eine gültige, sondern auch um eine römisch-katholische Messe handelt. Die im Raum stehenden Zweifel müssen unbedingt geklärt werden. Und zwar müssen sie aufgeklärt werden, bevor wir irgend etwas in dieser Sache unternehmen. Denn wir können nicht mit der Begründung „es ist wahrscheinlich, daß ...“ usw. eine Handlung setzen, die unter Umständen eine Todsünde ist. Zweifel müssen ausgeräumt werden!

Legitimer Widerstand gegen das Konzil und seine Reformen

Der einzige Umstand, der einen organisierten Widerstand und eine öffentliche Anklage der „*Novus-Ordo*“-Religion rechtfertigt, setzt die Sicherheit voraus, daß es sich dabei um eine wesentliche Verfälschung des Glaubens handelt. Ohne diese Sicherheit sind wir moralisch verpflichtet, die „*Novus-Ordo*“-Religion anzunehmen und sie zu praktizieren!

Es braucht also Sicherheit! Warum ist das so? Deshalb, weil jene Männer, die uns die ökumenistischen Glaubensverfälschungen durch ihr Konzil und ihre Reformen aufzwingen wollen, zuvor durch die Ränge der katholischen Hierarchie in hohe Positionen aufgestiegen sind, dann dem äußeren Anschein nach rechtmäßig zum Papst gewählt wurden und somit einen Rechtsvorteil

genießen. Die Rechtsvermutung, daß sie Päpste sind und uns in der Autorität Christi lehren, heiligen und leiten, steht rein formaljuristisch betrachtet auf ihrer Seite. Im Zweifelsfall hat der offensichtliche Inhaber eines Amtes den Rechtsvorteil für die Annahme, daß er tatsächlich auch rechtmäßiger Inhaber der Autorität ist. Wenn jemand sagt: „Ich weiß nicht, ob das 2. Vatikanum in Ordnung ist oder nicht. Ich weiß nicht, ob es eine Glaubensverfälschung verursacht hat oder nicht. Ich weiß nicht, ob Bergoglio Papst ist oder nicht“, dann muß er auch solange annehmen, daß das „2. Vatikanum“ und alle seine Reformen rechtläubig und Bergoglio Papst ist, und zwar solange, bis er sich über den gegenteiligen Sachverhalt Gewißheit verschafft hat. Denn die Rechtsvermutung liegt auf Seiten der Konzilspäpste, die von aller Welt (freilich von einer ungläubigen, verblendeten Welt, die selbst nicht weiß, was zum Papstsein gehört) für rechtmäßige Päpste gehalten werden.

Diese Situation verbietet aber automatisch jeden Widerstand, jede Opposition und selbst jede Kritik! Denn das Dogma vom Primat gebietet unter Androhung der ewigen Verdammnis die gehorsame Unterwerfung unter den rechtmäßigen Papst und unter die von ihm erlassenen und vom gesamten Weltepiskopat sowohl bezeugten als auch angenommen Lehren und Reformen. Man kann die „*Novus-Ordo*“-Religion nicht einfach ablehnen aufgrund irgendeines persönlichen Zweifels an der Rechtläubigkeit oder aufgrund irgendeiner wahrscheinlichen Meinung, daß dieses oder jenes „nicht mehr katholisch“ sei. Die einzige Möglichkeit eines legitimen Kampfes gegen den „*Novus Ordo*“ ist die Sicherheit, d.h. die sichere Erkenntnis, daß das „2. Vatikanum“ und folglich auch die Konzilspäpste den katholischen Glauben verfälscht haben und damit etwas vertreten und einfordern, was im Gegensatz zur katholischen Lehre steht. Diese Sicherheit kann man sich verschaffen. D.h. eine sichere, weil auf dogmatischen Prinzipien gegründete Antwort auf die Frage, ob das „2. Vatikanum“ katholisch ist oder nicht. Sicherheit ist hier gefordert! Ansonsten verfängt man sich in eine ganze Reihe von Widersprüchen!

Warum so viele Traditionalisten eigentlich Protestanten sind

Das Wesen eines Protestanten besteht darin, daß er sein persönliches Urteil, seine persönliche Meinung an Stelle des katholischen Lehramtes oder über die Hierarchie der katholischen Kirche stellt. Wenn nun aber die Konzilskirche, angeblich (mit großer Wahrscheinlichkeit) die Hierarchie der katholischen Kirche verkörpert und auch die Rechtsvermutung auf ihrer Seite liegt, man sich dieser Hierarchie aber trotzdem nicht unterordnet, sondern ihr aufgrund persönlicher Vorbehalte und Meinungen Widerstand, ja, sogar öffentlich organisierten Widerstand leistet, dann ist man faktisch Protestant geworden! Das sollten sich alle, die heute katholisch sein wollen, durch den Kopf gehen lassen! Das betrifft in erster Linie die Lefebvristen, aber auch solche, welche die Sedisvakanz befürworten, sie aber nur als persönliche Ansicht vertreten.

Die Überzeugung von der derzeitigen Vakanz des Apostolischen Stuhles fließt notwendigerweise aus der sicheren Feststellung einer wesentlichen Veränderung des katholischen Glaubens durch das „2. Vatikanum“ und die dafür verantwortlichen „Päpste“. Die Sedisvakanz aber bloß als eine persönliche (theologisch ungesicherte) Meinung zu vertreten und damit einschlußweise zuzugestehen, daß es auch andere für einen Katholiken legitime Positionen gäbe, hieße, die Dogmen, auf denen die eigene sedisvakantistische Position gründet, zu relativieren. Damit würde man nämlich wiederum einschlußweise zugestehen: „Das 2. Vatikanum könnte womöglich doch in Ordnung sein. Die ganze Reform könnte doch noch irgendwie legitim und katholisch sein. Und vielleicht ist zuguterletzt Bergoglio doch Papst.“ Wie jeder sofort einsieht, sind die sich daraus ergebenden Folgen unsinnig! Ein solcher Sedisvakantist, der seine Position lediglich als persönliche

Meinung vertreten würde, müßte nämlich, solange er zu keiner hinreichend sicher begründeten Erkenntnis gekommen ist, das Konzil und die Konzilspäpste gehorsam anerkennen und brav am Sonntag in die „*Novus-Ordo*“-Messe seiner Pfarrei gehen – oder aber in gleicher Weise wie die Opinionisten des FSSPX-Lagers, welche in ihrer persönlichen Meinung der persönlichen Meinung eines Erzbischofs folgen, ein allein von seinen persönlichen Meinung geleiteter, traditionalistischer Protestant werden.

Das ewige Heil auf Sand oder auf Fels gebaut

Eben diese traditionalistisch verbrämten Protestanten, welche die heutige Sedisvakanz als eine (unwahrscheinliche) Meinung hinstellen oder gar bekämpfen, bezeichnen damit auch die von ihnen selbst angeprangerte Glaubensverfälschung durch das Konzil und seine Reformen als bloße (unwahrscheinliche) Meinung. Damit basiert aber ihr Ungehorsam und ihr organisierter Widerstand gegen die „*Novus-Ordo*“-Hierarchie allein auf einer (unwahrscheinlichen) Meinung. Diesen Widerstand trotzdem zu leisten, bedeutet dann wiederum, die eigenen Ideen und (unwahrscheinlichen) Meinungen in heilsgefährdender Weise über die Autorität des in ihren Augen rechtmäßigen Papstes zu stellen. In letzter Konsequenz ruht also das ewige Heil solcher Traditionalisten einzig auf ihrer persönlichen (unwahrscheinlichen) Glaubensüberzeugung – gegen ihren Papst und gegen dessen Hierarchie. Wie wahrscheinlich es ist, das ewige Heil auf diese Weise zu finden, geht aus der unfehlbaren Lehre Papst Bonifaz VIII. und Papst Pius‘ XI. eindeutig hervor. Wenn da nicht statt auf Felsen auf Sand gebaut wird...

Freilich, man kann in manchen theologischen Streitfragen unterschiedliche Meinungen haben. Beispielsweise in der noch nicht entschiedenen Frage der Wirksamkeit der Gnade auf den freien Willen des Menschen. Die Thomisten und Molinisten hatten hierzu über mehrere Jahrhunderte sehr gegensätzliche Meinungen. Allein in solch offenen Fragen sind unterschiedliche theologische Meinungen auch legitim. Die Unveränderlichkeit der katholischen Kirche und die zum ewigen Heil geforderte gehorsame Unterwerfung unter den Papst hingegen sind keine offenen Fragen, sondern dogmatisierte Glaubenssätze. Sie sind der Felsen, auf den wir unser ewiges Heil gründen müssen. Da ist kein Platz mehr für irgendwelche persönlichen Meinungen und somit auch kein Platz mehr für irgendwelche Ausreden.

Zusammenfassung unserer Überlegung

Fassen wir die hauptsächlichen Schritte unserer Überlegungen nochmals kurz zusammen:

1. Die katholische Kirche ist indefektibel. Das heißt, sie bleibt in ihrem Wesen (Glaubenslehre – Kult – Disziplin) stets gleich, kann sich aber in unwesentlichen Dingen verändern.
2. Die Indefektibilität der Kirche hat ihre Ursache in der Autorität des Papstes, die identisch ist mit der Autorität Jesu Christi, wie zuletzt Papst Pius XII. lehrte.
3. Das „2. Vatikanum“ ist entweder katholisch oder es ist nicht katholisch. Ein Drittes ist ausgeschlossen.
4. Wenn das „2. Vatikanum“ katholisch ist und die Kirche nicht in ihrem Wesen, sondern bloß in unwesentlichen Dingen verändert hat, dann fordern die daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen mit Notwendigkeit von uns, daß wir es gehorsam annehmen und uns „Papst Franziskus“ unterwerfen. Alles andere wäre nicht katholisch.
5. Wenn das „2. Vatikanum“ nicht katholisch ist und die Kirche in ihrem Wesen verändert hat, dann fordern die daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen mit Notwendigkeit von uns, daß wir das Konzil,

seine Reformen, die Konzilspäpste und die mit ihnen vereinte Hierarchie ablehnen und nur an solchen hl. Messen teilnehmen, die diesen Umständen Rechnung tragen. Alles andere wäre nicht katholisch.

6. Aus der offensichtlichen Erkenntnis, daß das „2. Vatikanum“ und seine Reformen nicht katholisch sind, folgt die Richtigkeit des 5. Punktes, und damit notwendigerweise die sichere Überzeugung von einer derzeitigen Vakanz des päpstlichen Stuhles.

7. Die Position der Lefebvre-Bewegung blendet die notwendige Verbindung von päpstlicher Autorität und der Unveränderlichkeit der Kirche aus. Das hat die widersprüchliche und mit dem katholischen Glauben unvereinbare Position zur Folge, daß sie die Irrtümer des Vatikanums II als heilsgefährdend zurückweist, gleichzeitig aber auf die rechtmäßige Anerkennung der kirchlichen Autorität derer besteht, welche diese Irrtümer den Katholiken zur Annahme auferlegen.

8. Die Position der Lefebvre-Bewegung ist in sich widersprüchlich und mit dem katholischen Glauben nicht vereinbar. Sie ist ein traditionalistischer Protestantismus, der gleichzeitig die überlieferte katholische Lehre vom Papsttum in modernistischer Manier aushöhlt und uminterpretiert. Diese Haltung basiert nicht auf den Prinzipien des katholischen Glaubens, ist wider alle Vernunft und daher unmöglich Gott wohlgefällig.

9. Der „Opinionismus“, der insbesondere der lefebvristischen Haltung zugrunde liegt, meint bis zum Erlaß eines unfehlbaren Urteils bezüglich der Konzilspäpste frei zu sein, der eigenen persönlichen Meinung zu folgen dürfen. Er tut so, als handle es sich dabei um offene Fragen, die nicht schon mehrmals vom obersten kirchlichen Lehramt eindeutig geklärt wurden. Der Opinionismus ist in Wirklichkeit nichts anderes als Modernismus bzw. ein katholisch verbrämter Protestantismus.

Analog zum alten Cato halten wir am Schluß nochmals fest: Damit wir Katholiken bleiben und nicht etwa unser ewiges Heil aufs Spiel setzen, muß unser Widerstand gegen die *Novus-Ordo-Religion* auf der sicheren Feststellung gründen, daß das „2. Vatikanum“ eine wesentliche Verfälschung des katholischen Glaubens darstellt, und eben deshalb die Konzilspäpste unmöglich Päpste der katholischen Kirche sein können.

Anhang 1: Entkräftung verschiedener Einwände

Die sich aus der Feststellung einer wesentlichen Veränderungen der katholischen Glaubenslehre und Glaubenspraxis, verursacht durch das „2. Vatikanum“, ergebende Schlußfolgerung, daß der Apostolische Stuhl bereits vor dem Beginn „des Konzils“ vakant gewesen sein muß, stößt bei vielen auf Kritik und Ablehnung. Um den „Sedisvakantismus“ zu widerlegen, stützen sich die Gegner dabei auf Argumente, die vielleicht zunächst plausibel klingen, aber, wie wir demonstrieren werden, einer genaueren Untersuchung nicht standhalten. Im folgenden wollen wir uns einigen gängigen antisedisvakantistischen Einwänden und ihrer Entkräftung widmen.

1. Einwand: „Kein Mensch kann den Papst richten.“

Dieser Einwand beruht auf dem Grundsatz: „*Prima sedes a nemine judicatur.*“ – „Der Apostolische Stuhl kann von niemandem gerichtet werden.“ Niemand hat die Autorität, über den Papst zu urteilen. – Dem pflichten wir voll und ganz bei! Ja, wir bestehen sogar mit Nachdruck darauf und halten fest, daß gerade daran die Haltung eines echten Katholiken zu erkennen ist. Wenn die Konzilspäpste wahre Päpste gewesen wären, dürfte kein Katholik ihre kirchlichen Lehren, Entscheidungen und Verordnungen beurteilen, kritisieren (übrigens auch nicht loben – denn auch

darin bestünde ja ein Urteil!) oder sonstwie geringschätzen. Man hätte sie einfach nur anzunehmen. Fertig.

Wird dieser Grundsatz jedoch als Einwand in der Debatte um die derzeitige Vakanz des päpstlichen Stuhles vorgetragen, so haben wir es mit dem klassischen Fall eines Zirkelschlusses zu tun, einer sog. „*petitio principii*“. Das bedeutet, es wird eine Behauptung durch Aussagen begründet, welche die erst zu beweisende Behauptung bereits stillschweigend als wahr voraussetzen.

Die Frage, welche die Sedisvakantisten aufwerfen, lautet: Ist dieser Mann (z.B. Montini, Ratzinger, Bergoglio, etc.) überhaupt der Papst oder ist er es nicht? Die Gegner wenden ein: „*Prima sedes a nemo judicatur*.“ Niemand kann den Papst (also Johannes XXIII., Paul VI., Johannes Paul II., Benedikt XVI., Franziskus, etc.) richten! Doch dieser Einwand setzt das Papstsein Roncallis, Montinis, Wojtylas, Ratzingers oder Bergoglios stillschweigend voraus. Das aber ist ja gerade die Frage, ob z.B. Bergoglio (etc.) überhaupt Papst ist oder nicht! Wenn sich bei der Beantwortung dieser Frage z. B. herausstellte: Ja, Bergoglio ist der Papst, dann darf tatsächlich kein Mensch dessen päpstliche Akte beurteilen, geschweige denn verurteilen. Sollte sich jedoch herausstellen, daß dieser Mann gar nicht Papst sein kann, weil sein Papstsein von der katholischen Glaubenslehre her ausgeschlossen ist, so ist damit auch der Einwand der Gegner gegenstandslos. Wenn Bergoglio gar nicht Papst ist, dann richtet keiner, der Bergoglio verurteilt, den Papst. (Gleiches gilt für Roncalli, Montini, Luciani, Wojtyla und Ratzinger.) Gerade von letzterem Sachverhalt gehen die Sedisvakantisten aus und können es aus der katholischen Dogmatik beweisen.

Fazit: Dieser erste Einwand geht komplett an der Grundfrage vorbei, weil er etwas als gegeben voraussetzt (nämlich das Papstsein der Konzilspäpste), was durch die ganze Diskussion um „2. Vatikanum“ jedoch im Zweifel steht.

2. Einwand: „Die Konzilskirche ist nicht häretisch im Sinne von Gal. 1, 6-9.“

Der hl. Paulus spricht an der genannten Stelle des Galaterbriefes das *Anathem* (d.h. den Kirchenbann) über all diejenigen aus, welche „*ein anderes Evangelium*“ verkünden; also eine neue, dem überkommenen katholischen Glauben entgegenstehende Pseudolehre. Eine der älteren Glaubensverkündigung widersprechende Lehre ist gerade durch ihre Neuheit bereits als Häresie entlarvt.

Der seit dem „2. Vatikanum“ in der Konzilskirche vertretene Ökumenismus ist aber eine solche, sich zum überlieferten Glauben gegensätzlich verhaltende Irrlehre. Denn der Ökumenismus widerspricht ausdrücklich dem katholischen Dogma, welches besagt: „Allein die katholische Religion kann das Heil vermitteln.“ bzw. „Außerhalb der Kirche kein Heil.“ Papst Pius IX. sagte diesbezüglich in seinem Schreiben „*Singulari quadam*“ aus dem Jahre 1854, daß dies eines der am besten bekannten Dogmen („*notissimum catholicum dogma*“) der katholischen Glaubenslehre ist. „*Im Glauben müssen wir festhalten, daß außerhalb der apostolischen, römischen Kirche niemand gerettet werden kann; sie ist die einzige Arche des Heiles und jeder, der nicht in sie eintritt, muß in der Flut untergehen.*“ Das „2. Vatikanum“ lehrt das Gegenteil: Die getrennten „christlichen Kirchen“ seien „*nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles. Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen*“ (UR, Nr. 3). Und auch „Johannes Paul II.“ wiederholte diese Häresie in seinem Schreiben „*Catechesi tradendae*“ vom 16. Oktober 1979: Man müsse die Kinder lehren, daß auch nicht-katholische Religionen Wege zur Erlösung sein könnten. Das ist Häresie!

Die Lehre von der Religionsfreiheit, die behauptet, es gäbe ein natürliches Recht des Menschen, öffentlich auch eine falsche Religion auszuüben, woran er nicht gehindert werden dürfe, widerspricht der definitiven katholischen Lehre Papst Pius' IX. in „*Quanta cura*“ und seiner Vorgänger Pius' VII. und Gregors XVI. Letzter bezeichnete die Religionsfreiheit als „Wahnsinn“. Das will heißen, als einen der göttlichen Wahrheit entgegenstehenden Irrtum, also als Häresie!

In seiner Lehre über Wesen und Verfassung der Kirche verkündet das „2. Vatikanum“ ebenfalls Neues. Der überlieferte Glaube bezeugt eindeutig: Die Kirche Jesus Christi ist die römisch-katholische Kirche. Die Grenzen der Kirche Jesu Christi sind also identisch mit den Grenzen der römisch-katholischen Kirche. Das „2. Vatikanum“ hingegen behauptet mit seinem „*subsistit in*“ in der Dogmatischen Konstitution „*Lumen gentium*“ Nr. 8, daß die Kirche Jesu Christi größer sei als die Grenzen der römisch-katholischen Kirche. Die katholische Kirche sei nicht absolut identisch mit der Kirche Christ, sondern nur ihr vollkommenster bzw. vollständigster Teil. In ihr seien alle „kirchlichen Elemente“ (Glaubenssätze, Sakramente, Ämter, etc.) noch vollzählig erhalten, während in den anderen „christliche Gemeinschaften“ im Laufe der Zeit das eine oder andere „kirchliche Element“ (z.B. bei den Protestanten der Glaube an das Meßopfer etc.; bei den Orthodoxen der päpstliche Primat) fehle bzw. verloren gegangen sei. Dieser Verlust habe aber lediglich zur Folge gehabt, daß sie nicht mehr in „vollkommener Gemeinschaft“ mit der römisch-katholischen Kirche stünden. Dennoch seien sie Teile der Kirche Jesu Christi. Und zwar in dem Maß, als sie die übrigen „kirchlichen Elemente“ mehr oder weniger zahlreich bewahrt hätten. Gemäß dem „2. Vatikanum“ wären also auch die protestantischen Sekten, wenn auch nicht in „vollkommener Gemeinschaft“ mit der römisch-katholischen Kirche, so doch in jedem Falle Teile der Kirche Jesu Christi, und damit wiederum Heilswege. Mehr noch die orthodoxen Schismatiker. Diese haben noch mehr „kirchliche Elemente“ aufzuweisen als die Protestanten (gültige Weihesukzession; sieben statt nur zwei Sakramente etc.). – Diese Auffassung widerspricht klar dem katholischen Glauben: Wer nicht römisch-katholisch ist, der ist auch nicht Teil der Kirche Jesu Christi. Etwas anderes zu behaupten ist Häresie!

Die konziliare Lehre von der Kollegialität der Bischöfe, welche besagt, daß die Bischöfe der Welt angeblich zusammen mit dem Papst die Gesamtkirche leiten, widerspricht der Lehre von der hierarchischen Verfassung der Kirche mit dem Primat Petri an ihrer Spitze. Die katholische Kirche ist von Jesus Christus als Monarchie gestiftet, nicht als Parlament der Bischöfe unter der Präsidentschaft des Papstes. Das „2. Vatikanum“ spricht dem Bischofskollegium eine eigenständige Gewalt über die Gesamtkirche neben der Gewalt des Papstes zu. Aus der monarchischen Kirche sollte so eine „synodale“ Regierungsform gemacht werden. Der Papst müsse in der Leitung der Weltkirche das Kollegium der Bischöfe berücksichtigen. Die Kirche hätte also zwei Häupter. Das ist eine aufklärerische Erfindung aus dem 18. Jahrhundert, die Johann Nikolaus von Hontheim alias „Justinus Febronius“ vertreten hatte und die als „Febronismus“ vom kirchlichen Lehramt verurteilt wurde. Später trat der gleiche Irrtum in verfremdeter Gestalt als „Gallikanismus“ und wiederum später in Form des „Altkatholizismus“ auf. Behauptet wird, es müsse eine Gewalt in der Kirche geben, welche die kirchliche Autorität des Papstes überprüfen und gegebenenfalls korrigieren könne. Auch die meisten traditionalistischen Gruppierungen huldigen (ohne es zu merken?) diesem Denkansatz, um ein Mittel zu finden, ihre außer Rand und Band geratenen Konzilspäpste zu bändigen. Die Schöpfer des „2. Vatikanums“ weisen jene, die gottgegebene päpstliche Amtsvollmacht einschränkende Funktion dem Bischofskollegium zu, die heutigen Traditionalisten der privaten Auslegung ihrer namensgebenden „Tradition“.

All diese Auffassungen widersprechen dem Dogma vom Primat des Papstes, der allein die höchste Gewalt in der Kirche innehat und der, wie wir schon sagten, von niemandem überprüft, korrigiert oder gerichtet werden kann und darf.

Das sind nur die Hauptpunkte der Konzilsdoktrin, die dem katholischen Dogma eindeutig widersprechen. Man könnte noch mehrere andere Punkte anführen. Doch schon eine einzige doktrinale Abweichung würde bereits den vom Heiligen Geist inspirierten Urteilsspruch des hl. Paulus auf sich ziehen: *„Allein, wenn auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkünden, als wir euch verkündet haben, der sei ausgeschlossen (anathema sit). ... Wie wir eben gesagt haben, so sage ich auch jetzt abermals: Wenn jemand euch ein anderes Evangelium verkündet als das, welches ihr empfangen habt, der sei ausgestoßen (anathema sit)“* (Gal 1, 7-9).

3. Einwand: „Das 2. Vatikanum war nur ein fehlbares Pastoralkonzil.“

Diejenigen, welche diesen Einwand anführen, gehen davon aus, daß die Konzilspäpste wahre Päpste der katholischen Kirche sind. Demnach ist in ihren Augen das „2. Vatikanum“ rechtmäßig als ökumenisches Konzil abgehalten worden. Unsere Antwort versucht sich im Folgenden in diese gedachte Setzungen hineinzudenken und der Frage nach der Autorität des „Pastoralkonzils“ auf den Grund zu gehen.

a) „Pastoral“ heißt nicht beliebig

Wie Johannes XXIII. sagte und später Paul VI. wiederholte, war einer der Gründe für die Einberufung ein „pastoraler“. Die Pastoral ist die Anwendung und Umsetzung von Glaube, Dogma und Lehre auf das praktische kirchliche Leben. Eine pastorale Wirksamkeit setzt also stets eine lehrmäßige Grundlage voraus, nach deren Prinzipien die Pastoral verwirklicht wird. Leider ist es einer der vielen Konzilsmythen, die in den Köpfen zahlreicher Traditionalisten herumgeistern, als hätten die Konzilspäpste, mit der „pastoralen Ausrichtung“ des „2. Vatikanums“, der Kirche keinerlei im Gewissen bindende Lehren auferlegen wollen bzw. können. Einzig die Methode (!) des Lehrens sollte „pastoral“ sein und das „2. Vatikanum“ von den vorhergehenden ökumenischen Konzilien der Kirchengeschichte unterscheiden: Vor allem sollte nicht mehr streng verurteilt werden. Denn es sei ja viel „pastoraler“, dem modernen, aufgeklärten Menschen die katholische Wahrheit einfach nur zu erklären. Dann würden sich von selbst alle Irrtümer auflösen; etwa so wie der Morgennebel verschwindet, wenn nur die strahlende Sonne darauf scheint. Daß das „2. Vatikanum“ keine dogmatischen Definitionen bzw. feierliche Verurteilungen von Irrlehren in seinen Akten aufzuweisen hat, bedeutet nun aber nicht, daß es jedem einzelnen überlassen bliebe, daraus auszuwählen, was oder wieviel man von den Lehren des „Pastoralkonzils“ annehmen wolle. Ganz im Gegenteil! „Paul VI.“ bekräftigte auf der Abschlusssitzung des Konzils am 8. Dezember 1965 mit seinem Schreiben „In Spiritu Sancto congregatum“ sehr wohl, daß die Gesamtheit der Konzilsbeschlüsse jeden Christgläubigen im Gewissen binden: *„Wir befehlen aber und verordnen, daß alle Christgläubigen sich treu und gewissenhaft nach allen Konzilsbeschlüssen richten, zur Ehre Gottes, zum Ruhm der heiligen Mutter Kirche und für die Ruhe und den Frieden aller Menschen. Das alles haben Wir gebilligt und festgesetzt, und Wir entscheiden, daß diese Dokumente für immer fest, gültig und wirksam stehen und bleiben“* (AAS 58, S. 19).

Es besteht kein Zweifel, daß dieses Konzil einen verbindlichen lehrmäßigen, d.h. einen dogmatischen Zweck verfolgte. Zwei bedeutende Dokumente werden ausdrücklich „Dogmatische

Konstitution“ genannt. Es ist eine phantastische Erfindung der traditionalistischen Bewegung, die behauptet, daß man das „2. Vatikanum“ und alles, was aus ihm hervorgegangen ist, mit der Begründung einfach beiseite schieben und ignorieren könne: „Das 2. Vatikanum hat keine dogmatische Autorität beansprucht und ist deshalb nicht unfehlbar.“

Es ist wahr, daß auch die Größen der Konzilskirche vom „Pastoralkonzil“ sprechen und einräumen, daß diesem ein niedrigerer Rang zukäme als den früheren Konzilien. Aber keiner von ihnen gibt zu, daß deshalb die Annahme des „2. Vatikanums“ der Beliebigkeit anheimgestellt sei. Gerade der eben erwähnten erfindungsreichen Traditionalistengruppe wird als unbedingte Voraussetzung für die „vollkommene Gemeinschaft“ mit der Konzilskirche auferlegt, sie müsse die Konzilsbeschlüsse ohne Abstriche annehmen. Die Konzilskirche ordnet also die Lehren des „2. Vatikanums“ sehr wohl als „kirchliche Elemente“ solchen Ranges ein, die eine Grundvoraussetzung für die „vollkommene Gemeinschaft“ mit ihr darstellen. [„Paul VI.“ schrieb am 29. Juni 1975 an Erzbischof Lefebvre, daß das „2. Vatikanum“ „nicht weniger Autorität beansprucht und unter gewissen Gesichtspunkten sogar wichtiger ist als das von Nizäa“.]

Es wäre ja auch unmöglich und lächerlich, wollte man behaupten, daß die Bischöfe der ganzen Welt auf Geheiß des Papstes zusammenkommen und dann deren Glaubenszeugnis keine amtliche Autorität zukäme. Auf dem „2. Vatikanum“ war die ganze lehrende Kirche anwesend! Und zwar nicht im Jogginganzug und mit Baseballmütze, sondern mit den offiziellen Insignien ihrer Würde und ihres Amtes. Es wäre gegen die Natur der katholischen Kirche und gegen den gesunden Menschenverstand, wollte man behaupten, sie hätten sich in diesem Rahmen getroffen und wollten gar nicht ihres Amtes walten. Dann wäre das ganze Konzil nur so etwas wie ein riesengroßer Rom-Ausflug des Weltepiskopates gewesen. – Man stelle sich zwei Richter eines weltlichen Amtsgerichtes vor. In ihrer Freizeit verabreden sie sich zum Golfspielen. Dabei sagt der eine zu seinem Kollegen: „Also nach all den Indizien und Zeugenaussagen glaube ich, daß dieser Angeklagte sicher schuldig ist.“ Jedem wäre klar, daß es sich bei einer solchen Meinungsäußerung in diesem inoffiziellen Rahmen um kein amtliches Urteil handeln kann. Die Aussage des Richters hätte keine Verbindlichkeit und keinerlei Rechtsfolgen für den Angeklagten. Ganz anders sähe es aus, wenn der Richter im Sitzungssaal, mit seiner Amtsrobe bekleidet, „im Namen des Volkes“ sein Urteil in dieser Angelegenheit verliest. Ein solcher Akt hat Rechtsfolgen. Genau so aber ist das „2. Vatikanum“ in einem höchst offiziellen Rahmen abgelaufen. Es hat amtliche, von allen anwesenden Entscheidungsträgern unterzeichnete Urkunden verfaßt und verkündet. Wie rechtskräftige Gerichtsbeschlüsse durchaus von zwingender Kraft sind, so also auch die Beschlüsse eines ökumenischen Konzils, ganz unabhängig, ob es „von seiner Unfehlbarkeit auf außerordentliche Weise Gebrauch gemacht“ hätte oder nicht.

b) Die Autorität, welche auch einem „Pastoralkonzil“ zukäme

Auf einem ökumenischen Konzil spricht die gesamte lehrende Kirche zusammen mit ihrem Oberhaupt aus einem Munde! Es gibt keine sichtbarere Manifestation und keine höhere Autorität kirchlichen Lehrens als diese. Und dieser an einem Ort versammelte Lehrkörper der katholischen Kirche sollte nun keine Autorität gehabt haben, die Gewissen zu binden? Lesen wir, was an das Ende eines jeden Konzilsdokumentes zur amtlichen Inkraftsetzung (d.h. Promulgation) gesetzt ist: „Dies in dieser dogmatischen Konstitution (bzw. in diesem Dekret) im gesamten und im einzelnen Ausgesprochene, hat bei den Konzilsvätern Wohlgefallen gefunden. Und Wir, kraft der von Christus Uns übertragenen Apostolischen Vollmacht, billigen, beschließen und erlassen diese Satzungen zusammen mit den ehrwürdigen Vätern im Heiligen Geiste und gebieten zur Ehre Gottes die

Veröffentlichung dessen, was so durch das Konzil verordnet ist. ... Ich Paulus [VI.] Bischof der katholischen Kirche“ (AAS 53, S. 830; 1024). Jeder Konzilsvater schloß sich dem Willen „Pauls VI.“ mit seiner Unterschrift an. Die einzelnen Akte des Konzils sind Verordnungen des Papstes zusammen mit den ihm untergebenen Bischöfen der ganzen Welt, die im Heiligen Geist für die gesamte Kirche zur Veröffentlichung erlassen sind. Auch „Paul VI.“ und die Konzilsväter waren offenbar durchaus der Meinung, daß ihre Satzungen Verbindlichkeitscharakter besitzen.

Das wird um so einleuchtender, wenn wir einen Blick darauf werfen, welche Autorität schon einfache, regionale Bischofssynoden genießen. Bloße Provinzialsynoden, auf denen sich nur die Bischöfe einer Kirchenprovinz versammeln, haben bei weitem nicht den Stellenwert und die Autorität eines ökumenischen Konzils. Aus sich selbst heraus kann eine solche Synode keine Glaubensstreitigkeiten entscheiden oder allgemeingültige Gesetze erlassen. Und dennoch: Die Beschlüsse einer solchen Synode sind für die betroffenen Katholiken der jeweiligen Kirchenprovinz sehr wohl im Gewissen bindend. Kein in dieser Kirchenprovinz lebender Katholik könnte am Ende hergehen und sagen: „Was unsere Bischöfe auf der Synode beschlossen haben, ist nicht unfehlbar. Also werde ich, ehe ich ihre Beschlüsse annehme, erst einmal selbst prüfen, was davon meiner Meinung nach mit der Tradition übereinstimmt und was nicht.“ Eine noch größere Verbindlichkeit erhalten Bischofssynoden, wenn sie durch den Papst bestätigt werden. Zur Bedeutung und Autorität solcher Provinzialsynoden liest man bei Neuner-Roos: *„Die Bedeutung solcher Lehrentscheidungen (von Provinzialsynoden) wächst, wo die ausdrückliche Bestätigung des Papstes hinzutritt. Werden durch den Papst Lehrentscheidungen eines Provinzialkonzils als endgültig verbindlich für die ganze Christenheit erklärt, so kommen sie einer unfehlbaren Entscheidung gleich. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen des Provinzialkonzils von Karthago und Orange.“* Wollte man das „2. Vatikanum“ auch nur als eine globale Provinzialsynode betrachten, so käme seinen Akten auf jeden Fall durch die Promulgation des Papstes eine zur Annahme nötige Autorität zu.

c) Die Unfehlbarkeit, die auch einem „Pastoralkonzil“ eigentlich zukäme

Die Gegner werden an dieser Stelle einwenden: „Das 2. Vatikanum hat aber keine ‚endgültigen‘, d.h. definitiven Lehrentscheidungen getroffen. Es hat seine Unfehlbarkeit nicht bemüht!“ – Aber hat es das wirklich nicht getan?

„Paul VI.“ selbst scheint den Gegnern scheinbar Recht gegeben zu haben. Wenige Wochen nach Konzilsende gab er in einer offiziellen Erklärung folgendes bekannt: *„In Anbetracht des pastoralen Charakters des Konzils, hat dieses es gemieden, Dogmen, versehen mit der Eigenschaft der Unfehlbarkeit, auf ‚außerordentliche‘ Weise zu verkünden. Aber das Konzil hat ihren Lehren die Autorität des höchsten ordentlichen Lehramtes zugeteilt; welches so offensichtlich authentisch ist, daß es von allen Gläubigen angenommen werden muß, nach den Normen, die das Konzil bestimmt hat, mit Berücksichtigung der Natur und des Zieles eines jeden Dokumentes“* (Erklärung Pauls VI. vom 12. Januar 1966).

Bei oberflächlicher Lektüre könnte man meinen, das Konzil habe tatsächlich seine Unfehlbarkeit suspendiert, weil es darauf verzichtete, Dogmen auf „außerordentliche“ Weise zu verkünden. Doch beschränkt sich das unfehlbare Lehren der Kirche tatsächlich allein auf die Fälle, in denen Dogmen auf „außerordentliche“ Weise verkündet werden? Was hat „Paul VI.“ da wirklich gesagt? Er spricht von der „Autorität des höchsten ordentlichen Lehramtes“. Was ist damit gemeint? Man spricht vom ordentlichen Lehramt, wenn der Papst und die Bischöfe an ihren jeweiligen Bischofssitzen in der

ganzen Welt zerstreut ihr offizielles Lehramt ausüben, jeder in seinem Amtsbereich. Tagtäglich ist das der Fall. Wenn dabei der Weltepiskopat zusammen mit dem Papst dieselben Lehrinhalte in bezug auf Glaube und Sitten vertreten, bzw. der Papst lehrt und der Weltepiskopat dessen Lehre einmütig annimmt, so spricht man vom allgemeinen ordentlichen Lehramt. Diesem kommt nach katholischer Lehre ebenfalls Unfehlbarkeit zu. Was überall und von allen Bischöfen auf der Welt im Einklang mit dem Statthalter Christi auf Erden verkündet und gelehrt wird, muß mit unfehlbarer Sicherheit wahr sein (s.o.).

Was hat das mit dem „2. Vatikanum“ zu tun? Auf dem „2. Vatikanum“ hat der „Papst“ zusammen mit dem in Rom versammelten Weltepiskopat einmütig gelehrt, bzw. die vom Papst promulgierten Konzilsdokumente wurden einmütig angenommen. Deshalb kommt der „Autorität des höchsten ordentlichen Lehramtes“ auf dem Konzil, auch wenn es keinen Glaubenssatz definiert hat, sehr wohl Unfehlbarkeit zu und muß folglich erst recht „von allen Gläubigen angenommen werden“. Wenn nämlich der einmütig unter dem Papst lehrende Weltepiskopat irren könnte, dann irrite die gesamte lehrende Kirche! Das aber wäre mit dem Dogma von der Unfehlbarkeit der Kirche und dem immerwährenden Beistand des Heiligen Geistes unvereinbar. Gemäß der Verheißung Christi (Mt. 28, 20) ist es unmöglich, daß dessen Statthalter auf Erden samt dem gesamten auf einem ökumenischen Konzil versammelten Lehrkörper der Kirche Irriges, für das Seelenheil Schädliches auferlegt. Wenn also nicht jeder Satz der Konzilsdokumente einer dogmatischen Definition gleichkommt, weil eben keine definitive Entscheidung beabsichtigt war, so sind doch die Lehrinhalte unfehlbar sicher (s.o.). Und zwar sowohl die objektive Sicherheit der dargelegten Lehre selbst, als auch die subjektive Sicherheit, insofern es für alle unfehlbar sicher ist, diese Lehre anzunehmen und zu befolgen.

Die Irrtumslosigkeit des allgemeinen, universalen Lehramtes liegt in der Natur der Kirchenverfassung begründet. Sie ist göttlicher Einsetzung und kann folglich von keinem Menschen irgendwie suspendiert oder vereitelt werden. Die Konzilsväter konnten gar nicht freiwillig auf den Beistand des Heiligen Geistes verzichten, wie so oft fälschlich behauptet wird! Allein die Tatsache, daß die Konzilsväter auf einem ökumenischen Konzil unter dem Papst lehren, zieht notwendigerweise den unfehlbaren Beistand des Heiligen Geistes herab, damit das, was auf diesem Konzil beschlossen wird, unfehlbar sicher wahr, heilig und sowohl der Ehre Gottes als auch dem Heil der Seelen förderlich ist.

d) Was das „2. Vatikanum“ wirklich gewesen ist ...

Wie aber kann man sich dann die oben erwähnten Irrtümer des „2. Vatikanums“ erklären? – Es gibt nur eine einzige Möglichkeit: Irrtümer auf einem ökumenischen Konzil sind nur solange möglich, als seinen Dokumenten die Promulgation des Nachfolgers Petri fehlt! Denn: Nur der Papst allein hat den Lehrauftrag für die Gesamtkirche. Deshalb kommt zunächst auch nur ihm allein der Beistand des Heiligen Geistes beim Lehren und Regieren der Kirche zu. Die Bischöfe nehmen auf einem ökumenischen Konzil nur durch Anteilnahme und in vollkommener Abhängigkeit vom Papst an dessen Lehrauftrag über die gesamte Kirche teil. Tatsächlich hat beispielsweise Papst Leo II. die Akten des III. Konzils von Konstantinopel, an er nicht persönlich teilnehmen konnte, vor der Promulgation korrigiert. Erst im feierlichen Augenblick der päpstlichen Promulgation erlangen die Beschlüsse und Verordnungen eines Konzils allgemeine Verbindlichkeit für die Gesamtkirche und erfreuen sich dadurch ihrer Unfehlbarkeit.

Die Irrtümer des „2. Vatikanums“ sind also einzig und allein dadurch zu erklären, daß dieser Kirchenversammlung der Beistand des Heiligen Geistes ermangelte; was wiederum voraussetzt, daß seinen Dokumenten, obwohl sie die Unterschrift „Pauls VI.“ tragen, offensichtlich, allem äußeren Anschein zum Trotz, die päpstliche Promulgation fehlt... Allein schon die Tatsache, daß es auf dem „2. Vatikanum“ überhaupt zu einer wesentlichen Verfälschung des katholischen Glaubens kommen konnte, ist bereits ein eindeutiges Indiz dafür, daß dieses Konzil ohne einen Papst abgehalten worden sein muß. Das „2. Vatikanum“ war also kein ökumenisches Konzil, weder ein dogmatisches noch ein „pastorales“. Es war eine hochstaplerische Räubersynode!

4. Einwand: „Die Konzilspäpste sind nur materielle Häretiker.“

Die einzige Möglichkeit, eine Häresie von sich zu geben und dabei trotzdem unschuldig zu bleiben, also kein formeller, sondern bloß materieller Häretiker zu sein, ist unverschuldete Unwissenheit! Wenn ein in einem Missionsgebiet lebender Analphabet, also jemand, der weder lesen noch schreiben kann, bei sich glaubt, daß es seit der Himmelfahrt Mariens vier Personen in der Allerheiligsten Dreifaltigkeit gibt, so wird man annehmen dürfen: „Nun gut, er weiß darüber nicht hinreichend Bescheid. Er wurde nicht hinreichend unterrichtet, hat die selten stattfindenden Unterweisungen des Missionars völlig falsch verstanden und hat keine Möglichkeit, es besser zu wissen.“ Er ist ein materieller Häretiker. Diese unverschuldete Unwissenheit zerstört bei diesem Menschen nicht die Tugend des Glaubens, denn er kann es nicht besser wissen.

Aber wer will ernsthaft behaupten, daß jemand vom Format beispielsweise eines Joseph Ratzinger unverschuldet unwissend sei? Daß er außerstande sei, die katholische Glaubenslehre zu kennen? Jemand wie er, der in den 1920er Jahren geboren wurde, in einer katholischen Familie aufgewachsen ist [im katholischen Bayern!], der Lesen und Schreiben gelernt hat, der in seiner gesamten Schullaufbahn als Katholik erzogen wurde, dem aufgrund seiner Studien alle Lehrbücher und Dokumente der Päpste, Kirchenväter und Konzilien zugänglich waren; er, dem es als „Präfekt der Glaubenskongregation“ zugekommen ist, den Glauben wie vielleicht kein Zweiter zu kennen, um ihn erklären und verteidigen zu können – er soll im katholischen Glauben unwissend sein? Er soll keine Möglichkeit gehabt haben, sich die hinreichenden Kenntnisse der katholischen Glaubenslehre anzueignen?

Oder Jorge Mario Bergoglio, geboren in den 1930ern, erzogen als ein Katholik in einer frommen italienischen Auswandererfamilie; er – ein Jesuit! – soll die katholische Glaubenslehre nicht kennengelernt haben? Er sagte: *„Ich glaube nicht an einen katholischen Gott. Es gibt keinen katholischen Gott.“* Will da wirklich jemand ernsthaft behaupten, daß durch eine solche Aussage nicht das katholische Glaubensbekenntnis in seinem Wesenskern getroffen wird und die Tugend des Glaubens nicht zerstört würde? Mit dieser Aussage weist er alle katholischen Glaubensbekenntnisse zurück, die beschreiben, daß der allein wahre Gott der Dreifaltige ist, so wie ihn die römisch-katholische Kirche bekennt. Dieser Gott existiert in den Augen Bergoglios nicht. „Es gibt keinen katholischen Gott.“

Die Behauptung, daß die Konzilspäpste nur materielle Häretiker sind, ist abwegig! Es ist absurd zu glauben, daß Männer wie Montini, Wojtyła, Ratzinger oder Bergoglio den katholischen Glauben nicht kennen bzw. daß ihnen der katholische Glaube nicht in der Weise zugänglich (gewesen) wäre, daß sie ihn nicht genauer kennen konnten. Nein, sie alle haben bzw. hatten durch ihre Sprachkenntnisse und ihre akademische Laufbahn Zugang zu den Dokumenten, die den katholischen Glauben und die ihm entgegenschwebenden Irrtümer mehr als deutlich beleuchten. Sie

hatten durch ihre Ämter die Pflicht, wie sonst niemand den katholischen Glauben zu kennen. Wenn diese Männer, mit dieser hochkarätigen theologischen Ausbildung nur materielle Häretiker und unverschuldet Unwissende sein sollen, dann brauchen wir uns um den Glauben und das Seelenheil der Protestanten und Orthodoxen überhaupt keine Sorgen mehr zu machen. Denn dann sind diese erst recht unverschuldet Unwissende.

5. Einwand: „Allein die Kirche ist berechtigt darüber zu urteilen, ob jemand Papst ist oder nicht.“

Darauf ist zu antworten: Ja, es ist richtig, daß die Kirche, ehe sie zu einer Papstwahl schreiten kann, immer erst erklären muß, daß der Stuhl Petri derzeit vakant ist. Erst dann ist es nämlich legitim, ein Wahlkonklave einzuberufen. – Nicht wahr ist hingegen die Behauptung des Einwandes, daß allein die Kirche erkennen und erklären könne, daß die Konzilspäpste keine wahren Päpste sind. Mit anderen Worten: Natürlich hat niemand von uns Katholiken für sich genommen die amtliche Autorität, richterlich zu erklären, daß irgend jemand irgendein Amt habe oder nicht habe. Wir sind keine Richter, noch weniger kirchliche Richter. Jedoch haben wir das Recht und die Pflicht, wie es der hl. Paulus im Brief an die Galater (1, 6 ff.) schreibt, jemanden für nicht-katholisch zu halten, der uns eine falsche Religion auferlegen will. Und das führt uns wieder zurück zu der entscheidenden Feststellung, daß das „2. Vatikanum“ eine wesentliche Verfälschung der katholischen Religion ist. Wenn uns die Konzilspäpste eine falsche Religion auferlegen, so ist es unmöglich, daß sie die dreifache Vollmacht Christi haben, die Kirche zu lehren, zu heiligen und zu leiten. – Ein zugegebenermaßen drastisches Beispiel mag dies verdeutlichen: Angenommen, wir würden in der Nachbarschaft eines öffentlich bekannten Kinderschänders wohnen. Mehrere Straftaten sind sicher bekannt. Das ganze Wohnviertel ist in Aufregung. Neue Anzeigen sind zwar erfolgt, aber diese wurden bislang nicht bearbeitet. Würden wir dann ernsthaft sagen: „Nun, es gibt noch kein amtliches Urteil. Die Polizei hat ihn noch nicht verhaftet. Die Justiz hat ihn noch nicht zur Rechenschaft gezogen. Lassen wir einfach unsere Kinder weiter zu ihm gehen und vor seiner Haustür spielen.“ Verantwortungsvolle Eltern würden nie erlauben, daß ihre Kinder in die Nähe einer solchen Gefahr spielen dürften. Mit anderen Worten: Der Kinderschänder ist sicher schuldig, ein solches Verbrechen begangen zu haben. Seine Tat ist offenkundig! Niemand würde sagen: „Ich halte meine Kinder erst ab dem Tag von ihm fern, wenn er von der amtlichen Justiz verurteilt worden ist.“

Anderes Beispiel: Ein Amokläufer, der mehrere Menschen wahllos erschossen hat, ist klar des Verbrechens des Mordes schuldig. Es gibt keinen Zweifel, daß er es getan hat. Alle Überwachungskameras zeigen ihn mit der Waffe in der Hand, wie er wahllos in die Menge feuert. Er ist klar schuldig. Freilich muß ihm auch der Prozeß gemacht werden. Dennoch ist er schon vor Prozeßbeginn schuldig. Seine Tat ist offenkundig! Niemand würde sagen: „Solange kein offizielles Gerichtsurteil gegen ihn vorliegt, muß man ihn auf freiem Fuß herumlaufen lassen, da überhaupt nicht sicher ist, ob er die Morde begangen hat.“

Wenn die Konzilspäpste mit dem „2. Vatikanum“ und ihren Reformen die katholische Religion wesentlich verändert haben, dann sind sie schuldig an einem Verbrechen gegen den katholischen Glauben. Ihre Taten sind offenkundige Akte vor aller Welt! Wie wir oben gesehen haben, können sie nicht durch Unwissenheit – also nur materiell – schuldig geworden sein, sondern aufgrund ihres theologischen Wissens müssen sie formell schuldig sein. Im Falle des Amokläufers mag die Frage untersucht werden, ob die Mordtat womöglich auf eine schwere seelische Erkrankung des Täters

zurückzuführen ist. Wenn ja, wird man ihn aufgrund seiner mangelnden Zurechnungsfähigkeit trotzdem für den Rest seines Lebens in einer geschlossenen Psychiatrie unterbringen. Im Falle der Konzilspäpste ist eine schwere seelische Erkrankung nicht festzustellen, sonst wären sie gar nicht in der Lage gewesen, die Amtsgeschäfte der Konzilskirche über so lange Jahre zu leiten. Die Art und Weise, wie sie den Ökumenismus umgesetzt haben, weist ein systematisches, wohldurchdachtes Vorgehen auf. Außerdem zählen die theologischen Lehrbücher (z.B. Scheeben, Vermeersch) unter den vier Möglichkeiten, wie eine sofortige Vakanz des päpstlichen Stuhles erkennbar ist, neben Tod, Abdankung und öffentliche Häresie, den Wahnsinn auf.

Wenn man behauptet, allein die amtliche Autorität in der Kirche könne erkennen und beurteilen, ob die Konzilspäpste nun wahre Päpste sind oder nicht, müßte man dann nicht logischerweise auch fragen: Warum weisen die Vertreter dieses Einwandes dann die „Neue Messe“ zurück? Wer gibt ihnen das Recht dazu? Warum wagen sie es, das „2. Vatikanum“ – wenigstens in wichtigen Teilen – zurückzuweisen? Die Kirche hat die „Neue Messe“ (noch) nicht durch ein offizielles Urteil verworfen! Die Kirche hat das „2. Vatikanum“ (noch) nicht richterlich verurteilt! Warum weisen wir diese Dinge dann trotzdem zurück, ohne ein amtliches Urteil der Kirche abzuwarten? – Richtig: Weil es offensichtlich ist, daß all diese Dinge nicht katholisch sind. Jeder, der es erkennen will, kann das erkennen. Und wenn er es erkannt hat, muß er sich dieser Einsicht entsprechend verhalten.

Wenn man das praktische Verhalten der Lefebvristen konsequent interpretiert, so liefern sie selbst in ihrem Widerstand gegen die konziliaren Reformen ein lebendiges Anschauungsbeispiel für die Unsinnigkeit des von ihnen hier erhobenen Einwandes. Ja, konsequent zu Ende gedacht, schließt die Zurückweisung der „Neuen Messe“ und die Zurückweisung „des Konzils“ notwendigerweise auch die Zurückweisung der „*Novus-Ordo*“-Hierarchie mit ein, und zwar ohne eine amtliche Deklaration durch die Kirche! Wollten wir ernsthaft so lange auf ein „amtliches Urteil der Kirche“ warten, ehe wir dementsprechend handeln, dann müssen wir – wie oben schon gesagt – auch so lange sonntags unsere Luftballons aufblasen und in der Pfarrkirche bei der „*Novus-Ordo*“-Messe mitschunkeln.

Zudem: Wer wird das hochoffizielle Verdammungsurteil über das „2. Vatikanum“ (!), und erst in der Folge auch über seine „Päpste“ aussprechen? Bergoglios Kardinäle? Oder etwa der in Einheit mit ihm stehende Konzilsepiskopat? Es scheint, als müßten wir da wohl noch lange, ja sogar noch sehr lange warten; und bis dahin eben sonntags ... mitschunkeln.

6. Einwand: „Auch ein schlechter Vater bleibt doch immer der wahre Vater seiner Kinder.“

Dies ist ein Argument, das sich auf eine Analogie, d.h. einen Vergleich, stützt. Aufgrund der Ähnlichkeit zweier Sachverhalte wird der eine unklare Fall genauso beurteilt, wie der andere, welcher klar auf der Hand liegt. Der ganze Einwand lautet wie folgt: Der Papst ist der Vater der Christenheit. So wie ein schlechter Familienvater stets wahrer Vater seiner Kinder bleibt, so bleibt auch ein schlechter (d.h. ein vom Glauben abweichender) Papst doch immer wahrer Papst der Kirche.

Will sich eine Schlußfolgerung wie diese auf einen wirklich zutreffenden Vergleich stützen, so muß man prüfen, ob denn tatsächlich ein übereinstimmender Vergleichspunkt gegeben ist. Der Vergleichspunkt unseres Einwandes zielt auf den Begriff der „Vaterschaft“. Und bezieht das Eigenschaftswort „schlecht“ mit ein. Die Frage lautet also: Wird der Begriff „Vater“ in der Rede vom Familienvater in der gleichen Bedeutung gebraucht, wie in der Rede vom Vater der Christenheit? Ist ein schlechter Familienvater tatsächlich mit einem schlechten Papst vergleichbar?

Wenn ja, wäre das Argument stichhaltig und der Einwand berechtigt. Wenn nicht, dann hätten wir es mit einem Sophismus zutun.

a) Der Familienvater und der Vater der Christenheit

Betrachten wir zuerst, wie es sich mit der Begriffsbedeutung von „Vaterschaft“ in den beiden Fällen verhält. – Bezüglich des Familienvaters steht unbezweifelbar fest, daß er immer der Vater seiner Kinder bleibt. Ganz egal was er tut, bleibt die physische Zeugung seiner Kinder ein unwiderrufliches Faktum. Selbst wenn er seine Kinder tötet, bleibt er doch ihr Vater. Er hat sie nun einmal gezeugt. Und auch umgekehrt gilt: Wenn er selbst eines Tages stirbt, so bleibt er über sein Grab hinaus der Vater. Seine Vaterschaft ist in das Erbgut seiner Kinder unauslöschlich, unverlierbar und unwiderruflich eingeprägt. Kein anderer Mann, mag er sich nun Adoptivvater oder Stiefvater nennen, kann an seine Stelle als physischer Vater treten. Da die Vaterschaft wesentlich durch den einmaligen Zeugungsakt realisiert wird, ist sie nicht übertragbar.

Wenn ein Mann zum Papst gewählt wird, kommt seine „Vaterschaft“ nicht durch physische Zeugung zustande. Nichts geschieht auf der Ebene der Natur. Das Erbgut seiner Untergebenen bleibt unangetastet. Allein auf der geistigen Ebene tritt eine Änderung ein. Dem Erwählten wird in dem Moment, da er die Wahl zum Papst annimmt, die Autorität Jesu Christi über die gesamte Kirche übertragen. So entsteht eine neue Beziehung zu allen Christgläubigen, die aus der Autorität Jesu Christi hervorgeht. Und zwar handelt es sich bei dieser Beziehung um eine geistige, nicht um eine physische! Die Vaterschaft des Papstes besteht in der Autorität Christi, die er fortan besitzt. Ist diese Vaterschaft nun ebenso unauslöschlich, unverlierbar und unwiderruflich? Nein, das ist nicht der Fall. Wie oben gesehen, kann diese Vaterschaft auf die vier genannten Weisen aufhören. Etwa durch den Tod, durch eine Abdankung, durch öffentliche Häresie oder durch Wahnsinn. Tritt einer dieser Fälle ein, so wird die „Vaterschaft“ konstituierende Beziehung zu allen Christgläubigen gelöst und ein anderer kann zum „Vater der Christenheit“ gewählt werden. Der Neugewählte stünde dann wiederum im absolut identischen Verhältnis zu allen Christgläubigen wie sein Vorgänger. Ein und dieselbe päpstliche Vaterschaft ist also, im Gegensatz zur physischen, sukzessive übertragbar auf einen Nachfolger.

Wenn wir beide Formen der Vaterschaft einander gegenüberstellen, so müssen festhalten: Beide Begriffe der Vaterschaft stehen nicht auf gleicher, und damit auch nicht auf vergleichbarer Bedeutungsebene, sondern bezeichnen etwas der Natur der Sache nach Grundverschiedenes. Die unverbrüchliche Vaterschaft des biologischen Vaters gründet auf physischer Abstammung. Die päpstliche Vaterschaft ist in der geistigen Autoritätsbeziehung grundgelegt. Die wesentliche Verschiedenheit beider Begriffe wird besonders deutlich, wenn wir nochmals auf den angesprochenen Verlust der päpstlichen Vaterschaft eingehen, und diesen mit der biologischen Vaterschaft vergleichen. Kann ein Familienvater jemals seine Vaterschaft verlieren? Wie gesagt: Nein! Verfällt er dem Wahnsinn, so bleibt er trotzdem der Vater seiner Kinder. Fällt er öffentlich vom Glauben ab, so ändert sich an der Tatsache, daß er seine Kinder gezeugt hat, rein gar nichts. Auch kann er nicht von seiner Vaterschaft zurücktreten. Sie ist und bleibt eingeschrieben in das Erbgut seiner Kinder. Er mag seine Vaterschaft leugnen. Jeder medizinische Vaterschaftstest fördert sie zu Tage. Nicht einmal der Tod löst die biologische Vaterschaft im Gegensatz zur päpstlichen Vaterschaft auf.

Wenn aber der Begriff der biologischen Vaterschaft keine Übereinstimmung mit der päpstlichen hat, dann ist es unzulässig, von der einen auf die andere zu schließen. Es liegt also keine wahre Analogie, sondern eine sophistische Täuschung vor!

b) Die väterliche Autorität und ihr schlechter Gebrauch

Ein Vergleich zwischen der biologischen Vaterschaft auf der einen und der Vaterschaft des Papstes auf der anderen Seite könnte allein in dem Bereich versucht werden, in welchem beide Formen der Vaterschaft miteinander übereinkommen. Das scheint der Fall im Bereich der „väterlichen Autorität“ zu sein. Denn auch dem Familienvater kommt als Folge seiner physischen Vaterschaft, eine naturgemäße Autorität über seine Kinder zu. Die väterliche Autorität ist aber im Gegensatz zur biologischen Vaterschaft sehr wohl verlierbar – etwa durch Vernachlässigung der Kinder oder durch schweren Mißbrauch derselben. Wenn ein Vater seine Kinder verwaarlosten läßt, sexuell mißbraucht oder krankenhausreif prügelt, wird sich das Jugendamt einschalten und dem Vater die Autorität über seine Kinder wegnehmen. Deshalb bleibt er freilich der biologische Vater, aber er verliert die Autorität des Vaters.

Die päpstliche Vaterschaft besteht ihrer Natur gemäß allein in der Autorität, welche keine andere ist, als die Autorität Jesu Christi selbst. Und schon bei dieser Feststellung stoßen wir auf etwas Entscheidendes, das uns wiederum den Schluß von der menschlichen Vaterschaft auf die päpstliche Vaterschaft verbietet. Die päpstliche Autorität ist eine übernatürliche. Wenn der Papst als „Vater der Christenheit“ seine Autorität ausübt, so ist sie verbürgt durch den Beistand des Heiligen Geistes. Dieser übernatürliche, göttliche Beistand; das „Charisma der sicheren Wahrheit“, wie dieses Phänomen schon von den Kirchenvätern treffend bezeichnet wird, würde den Papst daran hindern seine Autorität im Bereich des Lehrens, Heiligens und Leitens der Gesamtkirche falsch zu gebrauchen, oder sie gar zu mißbrauchen. Der von Christus zugesicherte Geistesbeistand könnte unmöglich zulassen, daß sein sichtbarer Stellvertreter Seine, also Christi, Autorität gegen den von Ihm selbst der Kirche eingestifteten Zweck – nämlich die Verherrlichung Gottes und das Heil der Seelen – aufbietet.

Natürlich kann ein Papst ein schlechter Mensch sein, ein Sünder, ja sogar ein schwerer Sünder. Selbstverständlich kann er das Ansehen seines Amtes um zeitlicher Güter willen oder im Streben nach Einfluß und Macht mißbrauchen und somit ein „schlechter“ Papst sein. Da der Papst von niemandem gerichtet werden kann als von Gott allein, bliebe ein wie eben beschriebener „schlechter“ Papst wahrer Stellvertreter Christi auf Erden. „Schlechte“ Päpste hat es ja auch in der Geschichte der Kirche gegeben. Niemals aber hat es einen „schlechten“ Papst im Sinne unseres Einwandes geben. Nie kann es einen Papst geben, der in seiner Verkündigung vom geoffenbarten Glauben abweicht und Kraft seiner Amtsautorität das Seelenheil all der ihm Untergebenen gefährdet. Niemals kann es einen „schlechten“ Papst, im Sinne eines „häretischen Papstes“ geben.

Wenn ein Mann in Papstkleidern seine „Kinder“ (also die gläubigen Katholiken) mißbraucht, indem er ihnen eine falsche ökumenistische Religion auferlegt, so würde damit nicht etwa offen zutage treten, daß er seine päpstliche Autorität *ipso facto* – wie sich etwa die Kanonisten ausdrücken – verloren hätte, oder daß ihm dieselbe von der Kirche erst aberkannt werden müßte; sondern, daß er sie überhaupt niemals besaß. Denn bedenken wir es nochmal: Die päpstliche Autorität ist die Autorität Christi! Diese Autorität ist in Folge der Würde dieser Autorität einerseits, und aufgrund der Gebrechlichkeit seines menschlichen Trägers andererseits notwendigerweise mit dem göttlichen Beistand des Heiligen Geistes verknüpft. Die Autorität Christi über die Gesamtkirche zieht

notwendigerweise auch den Beistand des Heiligen Geistes bei Akten, welche die Gesamtkirche betreffen, nach sich. Kurz: Ein schlechter Papst (!) bleibt stets Papst der Kirche. Ein häretischer „Papst“ war gar nie Papst!

c) Der Zweck jeder Autorität – das Heil der Untergebenen

Gott selbst, „*von dem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden ihren Namen hat*“ (Eph. 3,15), ist das Urbild jeder Vaterschaft und Autorität der Geschöpfe. Wozu gebraucht Gott nun seine Autorität? – Um seine Geschöpfe auf ihr von Ihm gesetztes Ziel hinzulenken, auf ihr Heil, ihr Glück. Nur in dieser väterlich wohlwollenden Zweckursächlichkeit der Autorität, welche die „Kinder“, also die Untergebenen, zu ihrem wahren Daseinszweck und letztlich zu ihrem ewigen Glück anleitet; nur in dieser Zweckursächlichkeit finden wir eine vergleichbare Entsprechung der Vaterschaft des Papstes und der des Familienvaters, während sie in ihrem Wesen und in ihrer Dauer grundverschieden sind. Beiden ist ihre Autorität gegeben, um sie, dem Willen Gottes gemäß, zum Wohle der ihnen Anvertrauten einzusetzen.

Man erlaube uns an dieser Stelle eine Feststellung und eine Spekulation. Zunächst die Feststellung: Die Konzilspäpste gebrauchten und gebrauchten ihre Autorität nicht, um die Seelen auf ihr ewiges Heil hinzulenken, sondern, um das Wesen der römisch-katholischen Kirche in eine neue Kirche der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit umzuwandeln. Die Autorität Christi, wird aber nicht dazu verliehen, um das Wesen der Kirche zu verändern, sondern, um die Kirche gerade vor solchen Änderungsversuchen zu bewahren!

Und vielleicht verbirgt sich gerade darin die Ursache, wie es geschehen konnte, daß gültig zum Papst gewählte Kardinäle, wie etwa Roncalli oder später Montini, in dem Augenblick, als sie in der Sixtinischen Kapelle das „*accipio* – Ich nehme die Wahl an“ sprachen, doch nicht Päpste der katholischen Kirche wurden. Ihre späteren Werke legen ein beredtes Zeugnis von ihren unorthodoxen Absichten ab. Sie wollten die Autorität Christi in ihrer unabänderlichen Zweckbestimmung, den Glauben rein zu bewahren und dem Heil der Seelen zu dienen, gar nicht annehmen, sondern trachteten nur nach der Macht, um das Papstamt wider seine Natur zu gebrauchen und den Idealen der Freimaurerei, auf Kosten des Heiles der Seelen, zum Siege zu verhelfen. Offenbar hatten sie gar nicht die Absicht Papst und „Vater der Christenheit“ zu werden. Und womöglich findet sich gerade darin der Grund, warum sie es auch nie geworden sind. Freilich läßt sich viel über die Ursachen spekulieren. Welche Ursache dafür auch verantwortlich gewesen sein mag. Fakt ist, daß sie es tatsächlich nie geworden sind.

7. Einwand: „Schlechte Päpste, wie die Konzilspäpste, hat es immer schon in der Kirchengeschichte gegeben.“

Dieser Einwand zielt in ähnlicher Weise wie der 6. Einwand auf die moralische Integrität des Trägers des Papstamtes ab. Diese ist in der Tat für die Klärung der Frage, ob ein bestimmter Mann Papst ist oder nicht, irrelevant. Der Einwand übersieht, daß es noch keinen „schlechten“ Papst in der gesamten Kirchengeschichte gegeben hat, der die katholische Religion in ihrem Wesen verändert hätte. Also sind wir wieder bei der alles entscheidenden Frage: Ist das 2. Vatikanum katholisch oder nicht? – Wenn die Konzilspäpste den katholischen Glauben hochhalten würden, so würde es uns wenig schaden, wenn sie Unsittliches täten, wie etwa einige Päpste in der Renaissancezeit. Sie würden zwar durch das Bekanntwerden sittlicher Exzesse ihre persönliche Glaubwürdigkeit verlieren, nicht aber ihre amtliche Autorität, genausowenig wie auch wir nicht den

heilsnotwendigen Glauben verlieren würden, wenn wir ihnen gehorchen. Ein Papst, der „bloß“ unmoralisch handelte, würde unseren Glauben nicht berühren. Die Doktrin und Disziplin der katholischen Kirche bliebe davon völlig unberührt. Wir könnten weiterhin in die heimatliche Pfarrkirche zur hl. Messe gehen, denn die hl. Messe und die Sakramente wären von sittlichen Exzessen eines Papstes nicht betroffen. Auch die Moral und die disziplinarischen Vorschriften würden dadurch nicht gelockert. Wir würden nur erkennen, daß ein Papst, der sich nicht an die Moralgesetze der katholischen Kirche hält, selbst Gefahr läuft, sein Seelenheil zu verlieren und ewig verloren zu gehen.

Das 2. Vatikanum berührt aber unseren Glauben! Die Konzilspäpste bestehen auf der vollständigen und unbedingten Annahme der Konzilsbeschlüsse. Sie erlegen sie jedem Katholiken, im Namen ihrer „apostolischen Autorität“ auf. Die Institutionen der Konzilskirche setzen sie tagtäglich um. Wenn sie wirklich Päpste wären, geschähe dies mit vollem Recht in der Autorität Jesu Christi. Wären sie Päpste, müßten wir Lehren annehmen, die im Gegensatz zum Wesen der katholischen Religion stehen. Wir wären verpflichtet, eine wesentlich neue Religion anzunehmen, die zwar so ähnlich aussieht wie die katholische, aber doch eine wesentlich andere ist (s.o.).

Auch wenn die Renaissance-Päpste aufgrund ihres unsittlichen Lebens alles andere als vorbildliche Nachfolger Petri waren, so haben diese nicht selbst – genausowenig übrigens wie alle anderen Päpste der Kirchengeschichte – den Katholiken falsche Lehren zur Annahme auferlegt. Nicht in ihrem allgemeinen, universalen Lehramt und erst recht nicht in ihrem feierlichen.

8. Einwand: „Der Sedisvakantismus verstößt gegen das Dogma von der Sichtbarkeit der Kirche.“

Dieser Einwand baut auf dem Dogma auf, welches besagt, daß die katholische Kirche bis zum Ende der Welt als eine sichtbare Gesellschaft fortbestehen wird. Das Argument lautet: Wenn seit dem 2. Vatikanum die gesamte Hierarchie der Kirche ihre Ämter verloren hätte, dann gäbe es keine sichtbare Kirche mehr. Damit die Sichtbarkeit der Kirche gewährleistet bliebe, müsse man notwendigerweise annehmen, daß die Konzilspäpste und Konzilsbischöfe wirkliche Päpste und Bischöfe der katholischen Kirche seien, also ihre Ämter trotz ihrer Abweichungen in Glaube, Moral, Kult und Disziplin weiterhin innehaben.

Dieses Argument nützt rein gar nichts, um die Sichtbarkeit der katholischen Kirche zu „retten“. Denn ein Misthaufen ist zwar überaus sichtbar und mit den verschiedensten Sinnesorganen wahrnehmbar, aber es handelt sich dabei nicht um die römisch-katholische Religion. Vergessen wir nicht, was uns der hl. Apostel Paulus lehrt: „Die Kirche ist die Säule und Grundfest der Wahrheit“ (1. Tim. 3,15). Was wir sehen, was also sichtbar ist, das ist jedoch alles andere als der Leuchtturm der katholischen Wahrheit. Es ist ein Misthaufen bzw. eine doktrinale „Kloake“, wie Unsere Liebe Frau in La Salette die Afterkirche beschrieben hat. An der Konzilskirche sehen wir keine katholische Glaubensverkündigung. Wir sehen keine katholische Glaubenspraxis. Sie ist gleichsam ein lehrmäßiger und sittlicher Misthaufen. Dieser freilich ist ziemlich sichtbar! Gerade darin besteht sogar das Problem, daß nämlich fast alle Menschen, welche falschen Religionen anhängen, meinen, daß dieser Misthaufen die katholische Kirche sei und sich in ihrem falschen Glauben bestärkt fühlen.

Die Sichtbarkeit der Konzilskirche ist gewiß kein Argument gegen das Faktum der heutigen papstlosen Zeit. Im Gegenteil! Gerade weil es so lange schon keinen Papst mehr gibt, der ja das einheitsstiftende Moment in der katholischen Kirche ist, sehen wir überall Zersetzung, Auflösung

und Glaubensabfall. Man kann die Sichtbarkeit der Kirche, der Säule und Grundfeste der Wahrheit, nun einmal nicht mit einer Hierarchie von öffentlichen Häretikern, mit Männern, welche die Kirche zerstören und in etwas anderes umfunktionieren, aufrecht erhalten.

Trotzdem ist und bleibt die Kirche nach wie vor sichtbar! Freilich ist diese Sichtbarkeit bis zur Wiederherstellung der Hierarchie durch den nächsten Papst (oder durch Elias? vgl. Mt. 17,11) verdunkelt. Doch dürfen wir nicht vergessen, worin die Sichtbarkeit der Kirche in ihrem Wesenskern besteht: In der katholischen Glaubenslehre, im göttlichen Kult und in der katholischen Disziplin. Die Sichtbarkeit der Kirche ist demnach durch die Glaubenspraxis zahlreicher Gruppen treu gebliebener Katholiken, die begründeter Weise dem Konzil und seinen Reformen widerstehen, ohne dabei selbst – etwa wie die Lefebvre-Traditionalisten – eine unkatholische Haltung einzunehmen; die ihren Glauben öffentlich bekennen und praktizieren, nach wie vor vorhanden. Diese Katholiken sind dadurch sichtbar, wahrnehmbar für die ganze Welt; nicht weniger wahrnehmbar als die kleine Gemeinde am Pfingsttag in Jerusalem, die ja bereits ausreichend sichtbar war. Schon damals war die Kirche sichtbar vor aller Welt in Erscheinung getreten, obwohl sie nur in Jerusalem wahrnehmbar war. Das aber war hinreichend.

Jeder weiß, daß es Katholiken gibt, die der katholischen Überlieferung treu geblieben sind. Es handelt sich um keine Geheimgesellschaft. Es gibt Orte, wo katholische (Weih-)Bischöfe und Priester das hl. Meßopfer „*non-una-cum*“ darbringen und die Sakramente spenden. Es gibt Gläubige, die sich an die katholische Disziplin, wie sie vor dem 2. Vatikanum in allgemeiner Geltung war, halten und die den Willen haben einem Papst oder einem Diözesanbischof, wenn es nur einen solchen gäbe, nicht nur durch Lippenbekenntnisse, sondern tatsächlich (!) Gehorsam zu leisten.

Die Vertreter unseres Einwandes setzen oft vorschnell die Sichtbarkeit der Kirche gleich mit der Existenz einer weltweiten Organisationsstruktur, wie wir sie Jahrhunderte hindurch in Europa und darüber hinaus vorgefunden haben. Das ist jedoch, wie zahlreiche Theologen bestätigen, nicht das eigentliche Kriterium der Sichtbarkeit. Für die Sichtbarkeit des Katholischen und damit der katholischen Kirche, sind nötig: das öffentliche Bekenntnis des katholischen Glaubens, die gemeinschaftliche Feier der katholischen Liturgie, sowie der entschiedene Wille, dem regierenden katholischen Kirchenoberhaupt durch Gehorsam unterworfen zu sein. Überall dort, wo Menschen dies praktizieren, ist die katholische Kirche auch in einer lange anhaltenden papstlosen Zeit sichtbar.

9. Einwand: „Der Sedisvakantismus verstößt gegen das Dogma, daß es bis zum Ende der Welt Päpste geben wird.“

Das Dogma des Vatikanischen Konzils von 1870 lautet: „*Wer also sagt, es sei nicht aus der Einsetzung Christi, des Herrn, selbst bzw. göttlichem Recht, daß der selige Petrus im Primat über die gesamte Kirche fortdauernd Nachfolger [perpetuos successores] hat: oder der Römische Bischof sei nicht der Nachfolger des seligen Petrus in eben diesem Primat: der sei mit dem Anathema belegt.*“ (DH 3058). Dieser Kanon des Vatikanischen Konzils richtet sich zum einen gegen die Protestanten, die behaupten, daß bereits mit dem Tod des hl. Apostels Petrus auch dessen Primat erloschen sei, und es folglich seither gar keine Primatialgewalt in der Kirche mehr gäbe und geben solle. Zum anderen aber richtet er sich gegen die Orthodoxen, die stets bestritten haben, daß die römischen Bischöfe und nur sie allein die Vollgewalt über die gesamte Kirche innehaben. Diesen Häresien trat das Konzil entgegen, indem es definierte: 1. Bis zum Ende der Welt wird der

Primat Petri in dessen Nachfolgern fortdauern. 2. Diese Nachfolger Petri im Primat sind allein die römischen Päpste.

Diejenigen, welche nun den oben genannten Einwand zur Widerlegung des „Sedisvakantismus“ gebrauchen, legen besonderen Wert auf den Ausdruck „daß der selige Petrus im Primat ... fortdauernd Nachfolger hat“. Das lateinische Wort „*perpetuus*“ deckt das Bedeutungsspektrum „ununterbrochen, beständig, ewig“ ab. Die Kette der Nachfolger Petri kann also bis zum Ende der Welt niemals abreißen.

Dem stimmen wir, also die Katholiken, die überzeugt sind, daß die katholische Kirche sich nun schon seit Jahrzehnten in einer papstlosen Zeit befindet, voll und ganz zu! Ja, die Kette von Päpsten wird bis zum Ende der Welt nicht abreißen. Durch das hier im Raum stehende Dogma ist gerade dieses Faktum unfehlbar gewiß. Mit anderen Worten: Es ist sicher, daß wieder ein Papst gewählt werden wird. Und dieser wird wiederum Nachfolger haben – bis zum Ende der Welt. Das Dogma schließt jedoch nicht aus, daß es bisweilen lange dauern kann, bis ein Nachfolger für den verstorbenen Papst gewählt werden kann. Denn, unmöglich kann das Konzil den Primat als ein „*Perpetuum mobile*“ definiert haben. Als würde der Primat, einmal von Christus in Gang gesetzt, ohne jegliche Unterbrechung, wie jene utopische Maschine, bis zum Ende der Welt ununterbrochen aktiv sein, d.h. ausgeübt werden. Petrus und seine Nachfolger waren nicht unsterblich. Mehr als 260 Mal in der Geschichte trat eine Vakanz des Papstamtes ein. Ein Zeitabschnitt also, in dem einstweilen niemand den Primat Petri inne hatte, bis nach kurzer oder längerer Dauer ein neuer Papst gewählt werden konnte. Genau in so einer Zwischenzeit, leben wir heute: in einer papstlosen Zeit.

Dessen sind sich die „Sedisvakantisten“ bewußt. Zweifelsohne hat ein solches Interregnum noch nie so lange gedauert wie dieses. Doch hat es der Herr dem Satan offensichtlich zugestanden, die derzeitige Vakanz durch zahlreiche Scheinpäpste, die trotz ihrer Häresien und Irrtümer von einer verblendeten, weil ungläubigen und apostatischen Welt für wahre Päpste der katholischen Kirche gehalten werden, künstlich zu verlängern. Auf die Frage, wie lange es maximal dauern könne, bis ein neuer Papst gewählt sein muß, wird von der dogmatischen Definition des Vatikanischen Konzils überhaupt nicht eingegangen. Gewiß ist aber, daß die heutige Sedisvakanz unfehlbar sicher überwunden werden wird.

Die Haltung der „Sedisvakantisten“ wird somit durch das Dogma keineswegs verurteilt, ja nicht einmal berührt. Freilich, die Vertreter dieses Einwandes gehen in der Regel davon aus, daß eine so lange andauernde Vakanz des Apostolischen Stuhles nicht mehr überbrückbar sei und folglich das Papsttum unwiederbringlich erloschen wäre. Doch das führt uns zum nächsten Einwand.

10. Einwand: „Wie sollte es jemals wieder einen Papst geben, wenn es keine Kardinäle mehr gibt?“

Wenn es seit 1958 keine Päpste mehr gibt, sondern nur noch Scheinpäpste, dann gibt es auch inzwischen keine Kardinäle mehr, sondern nur Scheinkardinäle. Denn nur ein wahrer Papst kann wirkliche Kardinäle kreieren. Wie soll es dann aber jemals wieder einen Papst geben, wenn es niemanden mehr gibt, der ihn überhaupt wählen kann?

Darauf ist zu antworten, daß es in der Kirchengeschichte bereits einen vergleichbaren Fall gab. Im großen Abendländischen Schisma (1378 – 1417) gab es zeitweise drei Päpste mit ihrem jeweils eigenen Kardinalskollegium. Ein Papst konnte nur der richtige sein. Nur ein Kardinalskollegium konnte rechtmäßig ernannt sein. Oder aber – wie einige Kirchenhistoriker meinen – keiner der drei

war in Wirklichkeit Papst, da allesamt nicht gewillt waren, das Schisma durch ihren Rücktritt zu heilen. Das würde bedeuten, daß es schon einmal eine Sedisvakanz von ca. 40 Jahren gegeben hat.

Die Rettung aus der verfahrenen Situation kam von einer ganz unerwarteten Seite. Ein Eingreifen des Kaisers schuf der mißlichen Lage Abhilfe, indem es ihm gelang alle „Päpste“ zum Rücktritt zu bewegen bzw. zu zwingen und ein Konklave in Konstanz einzuberufen. Zu diesem Zeitpunkt gab es jedoch nur noch einen einzigen lebenden Kardinal, der von Papst Gregor XI., dem letzten Papst vor dem Beginn des Schismas, kreierte wurde und damit als einziger sicher wahlberechtigt war. Das Konklave wurde jedoch aufgestockt mit allen „Kardinälen“ der jeweiligen „Päpste“ sowie mit einer zahlenmäßig noch stärkeren Fraktion bestehend aus den Ständen der sechs katholischen Nationen. Am 11. November 1417 wurde Papst Martin V. von einer Mehrheit gewählt, die überwiegend aus Nicht-Kardinälen bestand!

Mit anderen Worten: Die Kirche braucht nicht unbedingt Kardinäle, um einen Papst wählen zu können. Das Privileg den Papst zu wählen wurde erst im dem 11. Jahrhundert ausschließlich auf das Kardinalskollegium beschränkt. Die Kirche benötigt nur die Erkenntnis, daß es einer solchen Papstwahl bedarf, einer moralischen Autoritätsperson, wie damals den Kaiser, die ein Konklave zusammenruft und einer katholischen Öffentlichkeit, die den Gewählten als Papst der römisch-katholischen Kirche anerkennt. Diese Gegebenheiten herbeizuführen ist freilich in erster Linie, wie damals Anfang des 15. Jahrhunderts, Sache der göttlichen Vorsehung. Doch die Möglichkeit einer Papstwahl ist heute wie damals gegeben.

11. Einwand: „Vielleicht irren sowohl die Konzilspäpste als auch die Traditionalisten schuldlos.“

Alle katholischen Moraltheologen sprechen über die sogenannte „unüberwindliche Unwissenheit“. Darunter versteht man, wie wir schon in unserer Antwort auf den 4. Einwand dargelegt haben, eine Unwissenheit, die nicht durch normale Mittel behoben werden kann. Ein ungebildeter Mensch, der niemals das Lesen gelernt hat und keine Gelegenheit hatte am Katechismusunterricht teilzunehmen, kann sich durchaus in Bezug auf sichere Dogmen des Glaubens in unüberwindlicher Unwissenheit befinden.

Die hl. Bernadette war in unüberwindlicher Unwissenheit bezüglich des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis. Sie gab dem Priester, der sie beauftragt hatte die Erscheinung nach ihrem Namen zu fragen, zur Antwort, die Dame habe gesagt: „Ich bin die Unbefleckte Empfängnis.“ Aber Bernadette wußte damals gar nicht, was die Unbefleckte Empfängnis überhaupt ist. Daraus erkannten ihre Prüfer, daß sie die Erscheinungen nie und nimmer erfunden haben konnte. Bernadette selbst hatte keine Möglichkeit gehabt, von der Unbefleckten Empfängnis Mariens etwas in Erfahrung zu bringen. Sie befand sich in schuldloser Unwissenheit. Ähnliche Fälle hat es unter ähnlichen Umständen immer gegeben und gibt es auch heute noch. Was früher in zivilisierten, christlichen Ländern oder Gesellschaftsschichten ganz selbstverständlich von jedermann gewußt werden konnte, war in Missionsländern oder in den unteren gesellschaftlichen Milieus gänzlich unbekannt. Wenn jemand über ein Dogma einfach nicht Bescheid wissen kann, so handelt es sich um unüberwindliche Unwissenheit. Dieses Unwissen entschuldigt, gerade weil es unüberwindlich ist, von einer sündhaften Schuld, weshalb sie auch „unverschuldete Unwissenheit“ genannt wird.

Von dieser unverschuldeten Unwissenheit ist jedoch die schuldbare Unwissenheit zu unterscheiden! Auch hierbei handelt es sich um eine tatsächliche Unwissenheit. Der Betreffende weiß von einem

Sachverhalt gar nichts oder hat nur ein lückenhaftes bzw. entstelltes (Halb-)Wissen. Aber er könnte diesen Mangel sehr leicht überwinden, da ihm die Mittel, sich das notwendige Wissen zu erwerben, zur Verfügung stehen. Das klassische Beispiel, welches hierfür in der Moraltheologie gerne angeführt wird, lautet wie folgt: Ein Arzt muß an einem unbekanntem Patienten ein Bein amputieren. Im OP-Saal fragt er sich jedoch, welches Bein nun wohl abgenommen werden muß – das linke oder das rechte? Er sagt sich: „Ich glaube, das rechte muß wohl weg.“ Obwohl er es also nicht genau weiß, amputiert er das falsche Bein. Das tut er ohne irgendeine böse Absicht! Und doch verursacht seine Unwissenheit, die ihn das rechte statt das linke Bein abnehmen ließ, großen Schaden und großes Leid. Aus Unwissenheit hat er das falsche Bein amputiert. Doch diese Unwissenheit ist klar schuldbar! Ein einfacher Blick in die Krankenakte hätte genügt! Kein Richter würde sagen: „Nun gut, Sie haben es ja nicht gewußt. Sie haben es ja gut gemeint und wollten der Person, welcher Sie das falsche Bein amputiert haben, ja nicht schaden. Wir haben Verständnis dafür. Deshalb können sie wieder nach Hause gehen. Ich spreche sie frei.“ Nein! Sicherlich wird ein solcher Arzt, der nicht auf die Idee kommt, sich zu vergewissern, welches Bein abgenommen werden muß, seine Lizenz verlieren und völlig zu recht zu einer hohen Schadensersatzzahlung verurteilt werden.

Es gibt also auch eine (unent-)schuldbare Unwissenheit. (Unent-)Schuldbar wird sie dann, wenn sie verhältnismäßig leicht zu überwinden wäre – z.B. in unserem Falle durch die aufmerksame Lektüre des Katechismus, durch das Studium eines dogmatischen Handbuchs oder der päpstlicher Lehrschreiben ... Sowohl im Lager der Modernisten als auch im Lager der sog. Traditionalisten gibt es Menschen, die in schuldbarer (!) Unwissenheit leben. Am meisten diejenigen, die durch ihren Stand als Theologen und Gottgeweihte Verantwortung für jene tragen, die sich ihnen anvertraut haben. Sie wenigstens wären „von Amts wegen“ zu einer genauen Kenntnis der katholischen Glaubenslehre im Bezug auf die Unfehlbarkeit und Unveränderlichkeit der Kirche, wie auch im Bezug auf den päpstlichen Primat, verpflichtet, damit sie den orientierungslosen Seelen richtige Auskünfte geben können. Bedauerlicherweise werden gerade diese Themengebiete selbst bei der traditionalistischen Priesterausbildung sträflich vernachlässigt. – Warum? Weil man die Ergebnisse fürchtet ... !

12. Einwand: „Es genügt für uns den katholischen Glauben zu bewahren. Ob die Konzilspäpste nun Päpste sind oder nicht, spielt für uns keine Rolle.“

Darauf sind zwei Dinge zu antworten. Erstens: Wenn sich jemand in der Feststellung sicher ist, daß das 2. Vatikanum eine Verfälschung des Glaubens und eine wesentliche Veränderung der römisch-katholischen Glaubenspraxis veranlaßt hat, dann weiß er genug, um mit derselben Sicherheit sagen zu können, daß die Konzilspäpste keine Päpste der katholischen Kirche sein können. Wenn das eine sicher ist, so ist das andere genauso sicher, denn beide Feststellungen sind mit logischer Notwendigkeit miteinander verknüpft. Sobald jemand diese logische Verbindung erfaßt hat, kann er eigentlich nicht mehr sagen: „Wir nehmen das 2. Vatikanum nicht an und weisen die Neue Messe zurück, aber wir können nicht mit Sicherheit sagen, ob dieser weißgekleidete Mann in Rom der Papst ist oder nicht; das muß erst die Kirche entscheiden.“ Das mit gutem Gewissen zu sagen ist logisch und theologisch unmöglich! – Woher wissen wir denn, daß das 2. Vatikanum dem katholischen Glauben widerspricht? Warum gehen wir nur zur traditionellen Messe? Welche Prinzipien leiten uns? – Dieselben Prinzipien, warum wir so handeln, diktieren uns, daß die Konzilspäpste keine katholischen Päpste sein können.

Zweitens: Man bewahrt den katholischen Glauben nicht allein dadurch, daß man sagt: „Ich glaube alles, was die katholische Kirche lehrt.“ Nein! Zum Akt der inneren Glaubenzustimmung muß auch das äußere Bekenntnis, d.h. das Leben gemäß dem Glauben kommen. Wie wir dargelegt haben, gehört es aber zum Leben nach dem Glauben, demjenigen, den man als Papst anerkennt, in allem, was den kirchlichen Sektor berührt, gehorsam und unterworfen zu sein. Deshalb spielt die sichere Antwort auf die Frage, ob das 2. Vatikanum katholisch ist oder nicht, und folglich, ob die Konzilspäpste wahre Päpste sind oder nicht, eine ganz entscheidende Rolle. Wie schon öfters gesagt: Man kann nicht den Glauben bewahren, wider oder in Gleichgültigkeit gegen den Papst! Wer so etwas vertritt, der gibt kein äußeres Glaubensbekenntnis; der lebt nicht den katholischen Glauben; der bewahrt nicht den katholischen Glauben; und der gibt den Glauben auch nicht weiter – obwohl er dies vielleicht felsenfest meint.

13. Einwand: „Große Heilige haben irrtümlich Gegenpäpste anerkannt. Sollten sich die Konzilspäpste tatsächlich eines Tages als falsche Päpste herausstellen, bedeutet es keinen Nachteil für uns, sie anerkannt zu haben.“

Es ist richtig, daß beispielsweise der hl. Vinzenz Ferrer zu eben jener Zeit, als drei Männer gleichzeitig die Papstwürde für sich beanspruchten, – wie wir heute wissen – einem Gegenpapst anhing. Trotzdem wurde er 1455 heiliggesprochen. Doch handelte es sich bei den damaligen Verhältnissen nicht um analoge Zeitumstände! Der Vergleichspunkt, der ja jede wahre Analogie begründet, ist auch bei diesem Einwand nicht derselbe. Denn die Ursache für die Verwirrung während des Großen Abendländischen Schismas war nicht die gleiche Ursache für die Verwirrung heute. Damals ging es nicht um Fragen der katholischen Glaubenslehre. Es war eine Frage im Bezug auf die Gültigkeit der Papstwahl. Der Streit bei allen Gegenpäpsten der Kirchengeschichte entstand stets hinsichtlich der Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Papstwahl. Wenn sich einer als Gegenpapst erhob, so ging es immer um die Rechtmäßigkeit der Wahl des einen bzw. des anderen. Niemals aber war der katholische Glaube des einen oder des anderen in Zweifel gestanden bzw. Ursache dafür, den einen oder den anderen als Papst anzuerkennen.

Es wurde also durch den hl. Vinzenz Ferrer der katholische Glaube in keinsten Weise kompromittiert, wenn er einem Mann, der in Wirklichkeit ein Gegenpapst war, folgte. Denn: 1. Dieser Gegenpapst lehrte das katholische Dogma, genauso wie die anderen beiden Prätendenten. 2. Erkannte der hl. Vinzenz den Gegenpapst auch tatsächlich durch persönlichen Gehorsam an, indem er sich ihm gehorsam unterwarf. Er hat den in seinen Augen rechtmäßigen Papst auch wie den Papst behandelt! Egal, welchen der drei „Päpste“ er anerkannt hätte – ob er nun die römische, oder die französische Wahl anerkannt hätte, oder die von Pisa – in keinem Fall hätte er den katholischen Glauben damit kompromittiert. Ganz anders verhält es sich bei den heutigen Lefebvre-Traditionalisten, welche die Konzilspäpste zwar trotz ihrer doktrinellen Irrtümer anerkennen, ihnen aber nicht gehorchen wollen. Damit verletzen sie das katholische Glaubensdogma!

Bei einer zweifelhaften Papstwahl könnte man berechtigterweise sagen: „Gut, entweder ist der eine der Papst oder der andere. Das muß durch die Autorität der katholischen Kirche entschieden werden.“ Aber heute geht es nicht um die Gültigkeit einer Papstwahl, sondern um eine Frage des Glaubens, um die Frage, ob man mit seinem Gehorsam riskiert, eine falsche Religion anzunehmen. Damals ging es nicht darum! Die behauptete Analogie liegt also nicht vor. Es sind ganz eindeutig Äpfel und Birnen, zwei völlig verschiedene Fälle, die man da wieder einmal vergleicht. Bei den

Konzilspäpsten haben wir es mit einem klaren Bruch mit der katholischen Glaubenslehre zu tun. Dieser betrifft das 1. Gebot! Der hl. Vinzenz Ferrer würde dabei gewiß nicht mitmachen.

Anhang 2: Die Problematik der „*una-cum*“-Messen

Das heilige Meßopfer ist bekanntlich das Herz des katholischen Kultes. Es ist die unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers Unseres Herrn Jesus Christus von Kalvaria. Der Herr selbst hat es durch die Apostel Seiner Kirche anvertraut, damit es als immerwährendes und vollkommenes Opfer vom „*Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang*“ erneuert werde. In jeder einzelnen hl. Messe bringt seither die ganze katholische Kirche das reine Opferlamm Jesus Christus als ihre makellose Opfergabe zur Verherrlichung der Allerheiligsten Dreifaltigkeit dar. Doch opfert sich in der hl. Messe nicht nur Christus allein, sondern durch ihr Haupt opfert sich die ganze katholische Kirche. Durch die „*eine Taufe*“ und den „*einen Glauben*“ geeint, bringen sich die Katholiken als Glieder des mystischen Leibes durch die Vermittlung des göttlichen Erlösers dem „*einen Herrn*“ und Gott, und „*Vater aller*“ (Eph. 4,5) selbst zum Opfer dar. Die ganze katholische Kirche, sowohl die streitende Kirche auf Erden, in ihrer ganzen hierarchischen Verfassung, als auch die triumphierende des Himmels und die leidende Kirche des Fegfeuers ist auf diese Weise selbst hineingenommen in das heilige Opfer und erhält deshalb auch Anteil an seinen Früchten. Die Gebete des Meßkanons, die an den jeweiligen Stellen darauf Bezug nehmen, geben uns von dieser übernatürlichen Realität Zeugnis.

Der Papstname im Meßkanon

Zum sichtbaren Ausdruck der kirchlichen Einheit in Glaube, Kult und Leitung verlangten die Päpste spätestens ab dem 6. Jahrhundert die Nennung ihres Namens im Meßkanon. So fragt Papst Pelagius I. (+ 561) in seinem Schreiben an die Bischöfe der Toskana „*Wie dürfte man von euch annehmen, daß ihr von der universalen Gemeinschaft [der katholischen Kirche] getrennt seid, wenn ihr bei der Feier der heiligen Geheimnisse, gemäß der bestehenden Gewohnheit, das Gedächtnis meines Namens verlest?*“ Durch die Einfügung des Namens des Papstes und später auch des Ortsbischofs bringt der Zelebrant u.a. zum Ausdruck, daß diese hl. Messe, die er hier und jetzt feiert „*una cum*“, d.h. „zusammen mit“, „in Einheit mit“ dem Statthalter Jesu Christi auf Erden dargebracht wird. Er schließt sich der kirchlichen Einheit dessen an, der die katholische Religion repräsentiert. Die kirchliche Einheit besteht ja wesentlich in der Glaubensübereinstimmung mit dem Statthalter Christi auf Erden. Damit ist also ein Bekenntnis zum Glauben dessen ausgesagt, der da auf dem päpstlichen Stuhl in Rom die Kirche lehrt, heiligt und regiert. Dasselbe gilt in analoger Weise vom Ortsbischof. Wenn ein Bischof beispielsweise in die Häresie des Arianismus fiel, so wurde fortan von den rechthgläubig gebliebenen Priestern dessen Name nicht mehr im Kanon genannt, weil man sich als Katholik unmöglich zur Glaubenseinheit mit einem Häretiker bekennen, ja dieses Meßopfer gleichsam mit dessen Irrglauben in Verbindung bringen konnte.

Das Problem mit den „*Una-cum*“-Messen

Die Konzilspäpste oder auch den lokalen Konzilsbischof im Kanon der hl. Messe einzufügen ist eine Sache, die zwei Dinge zur Folge hat. Zum einen bedeutet es zu erklären, daß der Konzilspapst wirklich und wahrhaftig der Papst der römisch-katholischen Kirche ist. Zum anderen erklärt man damit, daß der Priester und in dessen Gefolge auch die anwesenden Gläubigen mit diesem „Papst“

die hl. Messe Gott aufopfern. Sie bekennen sich zur Einheit mit diesem Papst, die wie gesagt wesentlich eine Glaubenseinheit ist. Hier deutet sich das Problem schon an. Wenn einer behauptet, „das 2. Vatikanum habe die Kirche wesentlich im Glauben verändert“, so ist er notwendigerweise durch die Gesetze der Logik gebunden, von der Sedisvakanz auszugehen. Um Katholik zu bleiben, muß er in der Folge das Konzil, seine Reformen und damit auch die Konzilspäpste und deren ökumenistisches Glaubensbekenntnis zurückweisen. In dieser Zurückweisung besteht geradezu seine Treue zur katholischen Kirche! Die Weigerung definiert seinen Status, wirklich Katholik zu sein, in derselben Weise wie seine gehorsame Unterwerfung unter einen wahren Papst. Wie könnte so jemand den Namen eines Scheinpapstes in den zentralen Akt der Gottesverehrung einflechten? Wie könnte man sich zu einer Glaubenseinheit bekennen, die gar nicht existiert? Wie könnte man eine Lüge in den Mittelpunkt des katholischen Kultes, in dem der heiligste Leib und das kostbarste Blut Christi konsekriert wird, hineintragen? Es wäre eine Lüge! Eine Lüge im innersten Kern der katholischen Messe, wenn Bergoglio nicht der Papst ist, wenn sein Lehramt nicht das katholische Lehramt ist, nach dem wir unseren Glauben auszurichten haben.

Außerdem bedeutet es die hl. Messe gewissermaßen mit Bergoglio aufzuopfern, da Bergoglio durch diesen Umstand zum Papst erklärt wird. Also zum höchsten Priester, zum Hohepriester der katholischen Kirche. Das bedeutet, daß der gewöhnliche Priester am Altar sich dem Akt der Gottesverehrung Bergoglios anschließt. Denn Hohepriester der katholischen Kirche ist der Papst, derjenige, der eigentlich alle hl. Messen auf dem Erdbreis im Namen der gesamten Kirche Gott darbringt, bzw. alle hl. Messen werden durch ihn vor Gott dargestellt. Jede hl. Messe ist ja bekanntlich ein Akt der gesamten Kirche. Weil Jesus Christus, der einzige Priester des Neuen Bundes, jede hl. Messe aufopfert, so opfert in gewisser Hinsicht auch der Papst, Sein sichtbarer Stellvertreter, alle hll. Messen, die „*una cum*“ – „in Einheit mit“ ihm dargebracht werden, der Allerheiligsten Dreifaltigkeit auf. Deshalb wird sein Name im Kanon genannt. Den Namen eines „Papstes“, der sich zu einer wesentlich anderen Kirche bekennt, an dieser Stelle einzufügen, stellt eine Beleidigung Gottes dar. Deshalb die Praxis im Altertum, die Namen derer, die vom Glauben abgewichen sind, aus den Meßgebeten zu tilgen. Das Opfer Kains fand vor Gott kein Wohlgefallen, denn es wurde von jemandem dargebracht, der nicht würdig war zu opfern. Das Mißfallen hatte nichts mit seinem Opfer oder der Opfergabe zu tun, sondern weil es Kain war, der opferte. Als er seine Hände an den Altar legte, war das eine Beleidigung Gottes, weil er Gott nicht wohlgefällig war. Wie wir wissen, können wir ohne den wahren Glauben bei Gott kein Wohlgefallen finden. „*Ohne Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen*“ (Heb. 11,6). Wenn also das „2. Vatikanum“ eine wesentliche Verfälschung des Glaubens hervorgerufen hat, dann kann Gott an den Opfern derer, die für diese Verfälschungen heute persönlich einstehen, sei es in Rom oder in den jeweiligen Diözesen, kein Wohlgefallen finden. Im Gegenteil!

Wiederum, unter der Voraussetzung, daß das „2. Vatikanum“ tatsächlich eine wesentliche Veränderung der Kirche darstellt, verhalten sich die Konzilspäpste zur katholischen Kirche wie Fremdkörper. Der heiligste Augenblick der hl. Messe ist der falsche Platz für die namentliche Nennung dieser Männer. Statt „zusammen mit“ ihnen muß man eher „für“ sie, und zwar für ihr Seelenheil beten. Der treffendste Ort hierfür ist die Bitte der Allerheiligenlitanei: „*Daß Du alle Irrenden zur Einheit der Kirche zurückrufen und alle Ungläubigen zum Lichte des Evangeliums führen wollest – wir bitten Dich erhöhe uns.*“

Wie gesagt, soll traditioneller Weise durch die Nennung des Papstnamens im Kanon die katholische Einheit herausgestellt werden. Das ist einer der wesentlichen Punkte, worauf Rom stets bestanden

hat. Wenn eine schismatische Teilkirche in die Einheit der katholischen Kirche zurückkehrte, mußte sie unbedingt zum Zeichen ihrer Unterwerfung unter den päpstlichen Primat und dessen Lehramt, und damit zum Bekenntnis der Glaubensübereinstimmung, den Namen des Papstes in den Meßkanon der ehemals schismatischen Kirche einfügen. Es handelt sich sozusagen um einen Test, ob die Schismatiker es wirklich ernst meinen mit der katholischen Einheit in Unterordnung unter den römischen Papst. Die Nennung des Papstnamens ist also eine Manifestation der kirchlichen Einheit im Herzen der Liturgie.

Der Zelebrant bestimmt, „wohin die Reise geht“

Wenn Bergoglio also nicht Papst ist, dann hat er an dieser Stelle der hl. Messe nichts verloren. Wenn er dort aber vom Zelebranten genannt wird, so haben wir als Katholiken bei solchen Messen nichts verloren! Wir können eben nicht sagen: „Nun, ich gehe zwar zu einem Priester der ‚*una cum Bergoglio*‘ die Messe feiert, aber ich selbst halte mich da heraus.“ Ich will ja mit Bergoglio nichts zu tun haben. Das geht nicht! Denn wenn wir an einer hl. Messe teilnehmen, dann opfern wir durch den Priester, der am Altar steht. Ein Beispiel: Ein Mann bucht einen Flug nach Rom. Am Flughafen wird aber über Lautsprecher durchgesagt, daß der Flug nach Rom ersatzlos gestrichen ist und stattdessen eine Maschine bereit steht, welche die Inseln im Südpazifik anfliegt. Der Mann, der eigentlich nach Rom fliegen will, ist nicht mit diesem Reiseziel einverstanden, welches der Pilot anfliegt. Aber er sieht keine andere Möglichkeit zu fliegen also steigt er ein. Könnte man seinen Protest nach der Landung auf den Osterinseln, wenn er sagt: „Ich bin zwar freiwillig in das Flugzeug eingestiegen, aber ich habe meine Zustimmung verweigert hierher zu reisen“, wirklich ernst nehmen? Jeder würde sagen, daß so jemand verrückt ist. Warum steigt er freiwillig in ein Flugzeug, das ihn dorthin bringt, wo er gar nicht hin will? Dasselbe geschieht aber bei jeder „*una-cum*“-Messe. Wenn einer sagt: „Nun ich stimme nicht mit dem überein, was der Priester dort vorne am Altar zu Beginn des Kanon betet“, so handelt es sich genau um den gleichen Fall. Man geht freiwillig hin und ist gleichzeitig nicht mit dem einverstanden, was dort geschieht. Man kann keine hl. Messe mitfeiern, ohne sie durch den Zelebranten aufzuopfern. Die anwesenden Gläubigen schließen sich notwendigerweise seinem Opfer an. Wir fliegen dorthin, wo der Pilot hinfliegt.

Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, daß Bergoglio nicht der Papst sein kann, dann ist es eine Lüge an Zeremonien teilzunehmen, die so tun als wäre er es. Das kann Gott nicht wohl gefallen. Objektiv betrachtet ist es sogar sakrilegisch, wenn ein Priester die hl. Messe „in Einheit mit“ einem falschen Papst darbringt.

Aber wo können wir dann noch zur hl. Messe gehen?

So mancher hält dem entgegen: „Ich bin auf die *una-cum*-Messen, die bei der Piusbruderschaft gefeiert werden, angewiesen. Ich habe keine andere Möglichkeit. Sonst hätte ich ja überhaupt keine hl. Messe mehr in meiner Nähe. Ich müßte Stunden fahren, könnte vielleicht nur einige wenige Male im Jahr eine hl. Messe besuchen. Was wird mit meiner religiösen Praxis werden? Was wird mit meinen Kindern? Daran sieht man schon, daß die Sedisvakantisten übertreiben! Nein, das geht nicht! Ich muß doch zur Messe! Möglichst täglich zur Messe! Die Messe ist doch das Wichtigste!“

Eine solche Reaktion wäre rein menschlich betrachtet natürlich verständlich. Und doch beruht sie auf einem weitverbreiteten Denkfehler, der die katholischen Grundsätze auf den Kopf stellt. Denn die hl. Messe ist zwar der höchste und vollkommenste Schatz, den die katholische Kirche besitzt. Doch für unser Seelenheil ist nicht die hl. Messe das Wichtigste – sondern der Glaube! Wir können

sehr wohl unsere Seele retten, ohne die regelmäßige hl. Messe. Aber wir können das ewige Leben nicht erlangen ohne den Glauben! Wobei der Glaube allein noch nicht genügt. Zum Glauben müssen auch Werke hinzukommen. Ein Leben, welches dem Glauben entspricht! Die Katholiken in Japan lebten Jahrzehnte ohne die hl. Messe. Sie bewahrten jedoch ihren katholischen Glauben durch das Gebet des hl. Rosenkranzes. (Und übrigens ist die hl. Messe nicht in erster Linie für unser Seelenheil da, sondern zur Ehre Gottes. Durch „una-cum-Bergoglio“-Messen wird Gott aber nicht verehrt, sondern beleidigt.)

Es muß also unterstrichen werden: Die erste Sorge muß dem Dogma gelten. Nach dem Dogma muß ich leben. Wir müssen der Glaubenslehre entsprechend treu leben, komme was da wolle. Auch wenn ich deshalb nur Gelegenheit habe, einmal oder zweimal im Jahr an der hl. Messe teilzunehmen, dann soll es so sein, wenn nur diese Messe, an der ich teilnehme, eine katholische hl. Messe ist. Also eine Messe, die von einem Priester zelebriert wird, der nichts mit der *Novus Ordo* Hierarchie zu tun hat. Eine Messe, in welcher der Name des konziliaren Scheinpapstes, der eine andere Religion als die katholische repräsentiert, nicht erwähnt wird.

Folgendes müssen wir uns klar vor Augen halten. Wenn wir zur hl. Messe gehen, so wollen wir doch Gott wohl gefallen, wir wollen Ihm die höhere Ehre erweisen und nicht uns selbst suchen, nicht zusehen, daß unsere religiösen Gefühle so oft wie möglich befriedigt werden. Wir müssen also eine Messe finden, an der Gott wirklich Wohlgefallen hat. Papst Pius VI. verbot den französischen Katholiken während und nach der Französischen Revolution, ihre Kinder von Priestern taufen zu lassen, welche den schismatischen Eid auf die „Zivilkonstitutionen des Klerus“ abgelegt hatten. Er befahl ihnen, mit diesen Priestern nichts zu tun zu haben.

Die Frage darf nicht lauten: „Wo finde ich noch eine gültige Messe? Wo finde ich noch gültige Sakramente?“ Die Messen der Priesterbruderschaft St. Pius X. sind – zumeist – gültig. Die der russisch-orthodoxen Schismatiker auch! Beide sind aber nicht katholisch. Die einen sind durch das „una cum“ mit der ökumenischen *Novus-Ordo*-Hierarchie verbunden. Die anderen lehnen katholische Dogmen im Bezug auf die Allerheiligste Dreifaltigkeit oder den Papstprimat ab. Zur Zeit der Französischen Revolution hatten die Katholiken ihren Ochsenkarren oder ihre Pferdekutsche. Beide Fortbewegungsmittel erlaubten es innerhalb einer Stunde nicht allzuweit zu kommen. Es war also nicht selten, daß die Katholiken, welche von diesen zeitgeschichtlichen Umständen betroffen waren, obwohl sie gültig geweihte Priester in ihrem Dorf gleichsam vor der Nase hatten, der hl. Messe gänzlich beraubt waren. Aber ihnen wäre es nie in den Sinn gekommen, zu solchen Priestern zu gehen, die bereit waren, Kompromisse im Glauben einzugehen.

Der Kampfgeist und die Opferbereitschaft für den wahren Glauben war immer ein Kennzeichen der römisch-katholischen Religion. Wenn wir das vergessen oder verlieren, ist es aus. In dieser Welt ist die wahre Kirche die streitende Kirche. Die Wahrheit des katholischen Glaubens muß das allein ausschlaggebende Moment für unser Handeln sein, egal welche Schwierigkeiten unsere Treue zur Folge hat, selbst den Tod. Wenn wir das verlieren, sind wir geistig bereits jetzt schon tot. Die meisten Katholiken, vor allem in der westlichen Welt, hatten es in den letzten Jahrhunderten diesbezüglich freilich einfacher. Aber heute leben wir eben nicht mehr in der Zeit einer Volkskirche, wo es genügt, mit dem Mainstream mitzuschwimmen, um seine Seele zu retten. Wir leben in schwierigen Zeiten, was uns vor allem die Buße der Einsamkeit auferlegt. Dennoch müssen wir zuerst und vor allem unseren Glauben schützen.

Nochmal: Wir können ohne die regelmäßige hl. Messe selig werden. Aber wir können nicht ohne das Bekenntnis des katholischen Glaubens selig werden!

Nachwort: Allein auf weiter Flur

Warum gibt es so wenige, die zur Überzeugung der Sedisvakanz gelangen? Den meisten Menschen, welche zwar die nachkonziliare Katastrophe erkennen und nach einem Weg suchen, die angesichts des fortschreitenden Zerfalls den katholischen Glauben und die Glaubenspraxis bewahren wollen, erscheint die Antwort des „Sedisvakantismus“, die keine andere ist als die des katholischen Glaubens, als zu radikal und bizarr. Die Konsequenzen der Sedisvakanz wirken auf viele wie eine Übertreibung. Aus diesem Grund erscheint die Antwort der Sedisvakanz insgesamt als zu extrem. Sie ist zu weit abseits vom konservativen „*Mainstream*“ und deshalb für die meisten jenseits von gut und böse. In Wirklichkeit ist es jedoch so, daß das Problem, welches in der Nachkonzilszeit offen zutage getreten ist, bizarr, extrem und jenseits von gut und böse ist.

Die Realisierung der Tragweite

Bis heute ist das Problem einer weltweiten Auflösung der katholischen Religion so noch nie dagewesen. Es hat in der ganzen Kirchengeschichte noch kein solches geistliches Hiroshima gegeben wie in den Jahren nach 1958, wo nahezu alles einfach weggeblasen wurde. Und deshalb haben es die absolut sicheren theologischen Schlußfolgerungen, welche die derzeitige Vakanz des päpstlichen Stuhles als Tatsache offenlegen, so schwer, in der breiten Masse jener Gläubigen, die katholisch sein und bleiben wollen, durchzudringen.

Diese Schlußfolgerungen gehen eben insoweit ins Extreme als das Problem extrem ist. So wie sich die Überlebenden des Atombombenabwurfs über Hiroshima und Nagasaki, als sie aus ihren Verstecken herauskamen, bei der Besichtigung der entstandenen Mondlandschaft, die früher ihre Heimat war, erst einmal daran gewöhnen mußten, daß ein solches Ausmaß an Zerstörung überhaupt möglich sein kann, und daß dies nun tatsächlich Realität geworden war, genauso fällt es vielen Katholiken heute schwer, den Grad der Zerstörung der katholischen Strukturen, der mit dem „2. Vatikanum“ einher gegangen ist, zu realisieren und als Wirklichkeit zu akzeptieren. Viele wollen es einfach nicht wahrhaben, daß es wirklich so schlimm ist, wie es ist.

Die Bedeutung des Papstamtes

Erschwerend wirkt sich auch der Mangel an Sensibilität für das Papstamt aus. Viele haben keine Vorstellung mehr, welche Stellung der Papst in der von Christus gestifteten katholischen Religion einnimmt. Die übernatürliche Idee davon ist in den Köpfen vieler verblaßt. Sie wissen nicht mehr, was der Papst eigentlich ist, in welcher Beziehung er zu Christus steht und welche essentielle Bedeutung er für einen Katholiken hat. Es ist ihnen unbekannt, daß der einzige Zweck der Institution des Papstamtes durch den Gottessohn darin besteht, das Heil der Seelen durch die Jahrhunderte hindurch sicherzustellen. Daß mit dieser Aufgabe notwendigerweise eine übernatürlichen Ausstattung verbunden ist, die tatsächlich garantiert, daß ein gebrechlicher Mensch zum Wohle aller dieser Aufgabe nicht nur gewachsen sein, sondern gerecht werden kann. Daß das ganze Amt ohne den andauernden göttlichen Beistand völlig sinnlos wäre. Wenn das Papstamt durch göttliche Ausstattung derart gesichert ist, um uns sicher den Weg zum Heil zu zeigen, dann ist es klar, daß daraus auch Pflichten den Amtsträgern gegenüber erwachsen. Verpflichtungen, die nicht einem Menschen gegenüber erfüllt werden müssen, sondern Gott gegenüber, der diesem Menschen

auf übernatürliche Weise zum Wohle aller beisteht. Diese Verknüpfung ist fast völlig in Vergessenheit geraten.

Selbst in traditionalistischen Kreisen scheint das Papstamt als ein bloßer Selbstzweck gedacht zu werden, als ein lediglich administrativer Chefposten. „Weil es eben einen geben muß, der das letzte Wort hat. Aber auch das nur dann, wenn ich mir sicher bin, daß er sein Amt nicht mißbraucht, oder wenn er ein Dogma definiert, was gottseidank nur selten der Fall ist.“ Eine solche Vorstellung vom Papstamt ist einfach absurd!

Bei wenigen hat sich noch ein wirklich religiöses Verständnis des Papstamtes erhalten. Daß da die Titel „Stellvertreter Jesu Christi auf Erden“, der „Nachfolger des hl. Petrus auf der Kathedra der immerwährenden Wahrheit“, der „Garant der katholischen Einheit“ nicht bloß wohlklingende, aber doch leere Worthülsen sind, sondern Realität bezeichnen. Leider hat es der stete Tropfen jahrhundertelanger liberaler und anti-päpstlicher Propaganda, die modernistische Relativierung und Minimalisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit auf feierliche Dogmatisierungen sowie die nun schon über Jahrzehnte andauernden Skandale der Scheinpäpste fertiggebracht, daß das wahre Amtsverständnis des Papstes in den Köpfen selbst frommer und gutwilliger Menschen ausgelöscht und durch ein allgemeines und prinzipielles Mißtrauen ersetzt werden konnte. Man stelle sich das vor: Der Papst als jemand, dem man prinzipiell mißtrauen muß, der in der Regel falsches lehrt und skandalöse Akte setzt. Was für ein Papstbild ist da in den Köpfen derer, die sich als die Speerspitze der katholischen Restauration betrachten? Diejenigen aber, die sich noch das wahre Verständnis des Papstamtes bewahrt haben, werden dann von solchen „erkonservativen“ Traditionalisten als „Papisten“ und „Papalisten“ – Begriffe übrigens, die schon früher bezeichnender Weise nur von Protestanten und von den Feinden der Kirche für die papstreuen Katholiken gebraucht wurden – verunglimpft und als solche hingestellt, die sich ein „verklärtes, übersteigertes Papstbild“ gemacht hätten.

Es ist die entstellte Papstauffassung in der Vorstellung des „*Mainstream*“, welche es vielen Menschen schwer macht zu erkennen, daß die Konzilspäpste unmöglich in Wahrheit Statthalter Jesu Christi auf Erden sein können. Ein aufmerksamer Blick in den guten alten „Volkskatechismus“ oder in den „Katechismus des hl. Pius X.“ würde schon genügen, um da Abhilfe zu schaffen.

Die logische Notwendigkeit der Sedisvakanz

Obwohl der „Sedisvakantismus“ tatsächlich auf den Prinzipien der katholischen Glaubenslehre beruht, die absolut gewiß sind und deshalb auch allen Einwänden tatsächlich standhalten, ist es eine bedauerliche Tatsache, daß vielen Menschen die Verbindung und die logischen Zusammenhänge nicht einleuchten, welchen die bekannten definierten Glaubenssätze mit der notwendigen Schlußfolgerung auf die derzeitige Vakanz des päpstlichen Stuhles haben. Der Grund, warum diese Menschen nicht zum *Novus Ordo* gehen, ist der, weil sie glauben, daß sie ihre Seele durch den *Novus Ordo* nicht retten können. Und das ist richtig! Sie erkennen die Glaubensverfälschung im *Novus Ordo*. Und auch das ist richtig! Doch sie sehen zumeist nicht die logische Verbindung, daß die vollkommen richtige Feststellung dieser Tatsachen unausweichlich die heutige Sedisvakanz zur Folge hat. Diesen notwendigen Zusammenhang zwischen der äußeren Bestandsaufnahme und der sich daraus ergebenden Folge der Vakanz des Apostolischen Stuhles aufzuzeigen, war gerade der Sinn dieser Arbeit.

„Es können doch nicht alle falsch liegen.“

Der Mensch ist ein soziales Wesen. Bisweilen entartet die Einbindung des Menschen in eine gesellschaftliche Ordnung jedoch dahingehend, daß aus einem vernünftig denkenden Menschen ein unvernünftiges Herdentier wird. Leider ist diese Form menschlicher Denaturierung zum Massendenken ein weitverbreitetes Phänomen der Moderne. Mode und Werbung verdienen damit ihr Geld. Nicht wenige, welche durch die hier vorgetragene Argumentation ins Grübeln gebracht wurden, greifen zu der Ausflucht: „Wenn das wahr wäre, wie kann es dann sein, daß es nur so wenige von euch gibt? Die anderen haben doch auch alle Theologie studiert, oder? Warum solltet ausgerechnet ihr Sedisvakantisten im Recht sein, da ihr doch nur eine so verschwindende Minderheit seid?“ Das Herdentier schaut auf das Rudel. Der Mensch in diesem Modus blickt nicht auf den Sachverhalt, um ihn mit gesundem Menschenverstand nach den geltenden Prinzipien und gemäß den Gesetzen der Logik zu beurteilen, sondern er schaut nach links und nach rechts, um genau so zu urteilen, wie es diejenigen um ihn herum tun. Wenn es jeder so macht, ist es klar, daß damit selten ein wahres Urteil zustande kommt, sondern daß alle so urteilen wie das Leittier, also wie derjenige, der am lautesten schreit bzw. dem von allen am meisten Gehör geschenkt wird. Sowohl die Profangeschichte als auch die jüngere Kirchengeschichte zeigen, wie verhängnisvoll sich die verklärte „Lichtgestalt“ eines Führers auf den modernen Massenmenschen auswirkt. Die hochangesehenen Traditionalistenführer beschworen und beschwören gegenüber ihrer Anhängerschaft, daß die Konzilspäpste als Päpste der katholischen Kirche anzuerkennen seien, also wird das schon stimmen, nicht wahr?

Man sollte dabei jedoch im Gedächtnis behalten, daß am bedeutendsten Tag der Menschheitsgeschichte, als ein offensichtlich Unschuldiger gebunden und mißhandelt vor seinem Richter stand, auch schon nicht das Urteil der Masse (unter denen sich auch zahlreiche Experten des Gesetzes befanden) im Recht war, sondern der eine, den sie kreuzigten. Der Karfreitag beweist am deutlichsten, daß der Konsens der Masse kein hinreichender Indikator zur Feststellung der Wahrheit ist und wie leicht die Wahrheit von den Einflußreichen und Mächtigen verworfen wird, wenn es gilt, sich Anerkennung in Rom zu verschaffen bzw. sich keine Probleme mit noch Mächtigeren aufzuhalsen.

Auch impliziert die Frage Christi, ob der Menschensohn bei seiner Wiederkunft wohl überhaupt noch den Glauben vorfinden werde, daß in der Zeit des Großen Abfalls die katholische Wahrheit kein mehrheitsfähiges Massenphänomen sein wird. „*Der Gerechte lebt aus dem Glauben*“, heißt es in der Heiligen Schrift. Der katholische Glaube muß unsere Lebensregel sein, nicht das, was die anderen denken, sagen und tun. Man verschaffe sich also die hinreichende Kenntnis durch die klaren Wasser der katholischen Glaubenslehre und gebrauche seinen gesunden Menschenverstand. Wenn schon ein Vergleich aus dem Tierreich auf uns zutreffen soll, dann nicht der eines Herdentieres, sondern der des Fisches im klaren Wasser. Bekanntlich sind es gerade die gesunden Fische, die in der Lage sind, auch gegen den Strom zu schwimmen, während hingegen die träge Masse von der Strömung fortgerissen wird.

Der dornige Weg

Schließlich spielt natürlich die bereits angesprochene allzu menschliche Seite der Einsamkeit eine große Rolle, warum Menschen, denen die Symptomatik der „Kirchenkrise“ bewußt wird, die der wahren Ursache nachspüren und auch auf die mit logischer Notwendigkeit eingetretene Sedisvakanz schließen können, dann trotzdem diesen Weg nicht beschreiten wollen. Der Weg

erscheint ihnen zu dornenreich. Zu viel müßte man opfern. Für einige ist es schon ein zu großes Opfer, sich selbst eingestehen zu müssen, bisher nicht alles im Leben richtig gemacht zu haben. Der Stolz ist schon einmal die erste Hürde. Hinzu kommt, daß man zweifelsohne viele Menschen enttäuschen würde. Man fürchtet, Freunde und Bekannte zu verlieren, von überall her auf Unverständnis und Ablehnung zu stoßen und sich freiwillig ins Abseits zu manövrieren. Außerdem kommt dann auch noch bei den meisten die „totale Wüste“ im Hinblick auf die religiöse Praxis und den Sakramentenempfang hinzu. Das ist vielen einfach zu viel. Rein menschlich betrachtet ist das verständlich. Aber es geht hier eben um mehr als nur um rein Menschliches.

Viele übersehen, daß die Einsicht in die Problematik um das „2. Vatikanum“ und die Vakanz des Apostolischen Stuhles schon eine Gnade ist, die uns eine Verpflichtung auferlegt. Daß es der katholische Glaube ist, ja daß es letztlich Gott selber ist, der uns heute diese Opfer abverlangt. Daraus aber folgt, daß wir diese Opfer tatsächlich bringen können und bringen müssen. Darüber hinaus werden diese Opfer viel Segen vom Himmel herabziehen. Der ewige Lohn, den Gott den konsequenten und beharrlichen Seelen verheißen hat, wird den geleisteten Verzicht bei weitem übertreffen: *„Wer ausharrt bis ans Ende, der wird gerettet werden“* (Mt. 24, 13). *„Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört, in keines Menschen Herz ist es gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben“* (1.Kor. 2, 9). *„Du guter und getreuer Knecht, weil du über weniges treu gewesen, will ich dich über vieles setzen. Gehe ein in die Herrlichkeit deines Herrn“* (Mt. 25, 21).